

Handwritten text on the spine, possibly "Region".

f
a
1

MSO ✱



in ff 957^a

IV

Philosophie

N^o 10180 *

Herrn
Samuel Kufendorffs/
Königl. Schwed. Hof-Raths/
Von

Natur und **Eigenschafft**
Der

Christl. Religion und Kirche
in Ansehen des Bürgerlichen
Lebens und Staats/
Einigen Hohen

Standes = Personen
Zu Gefallen
In Teutscher Sprache
ausgefertiget
Durch

Immanuel Webern/ Lips.

Verlegt in L E I P Z I G

Johann Friedrich Gleditsch/ Buchhändler,
Zwickau/ Druckts Christian Vitorff/ 1688.

Universitäts-
und Landesbibliothek
DDR 401 Halle/Saale I
August-Bebel-Strasse 13 a. 50

AB 50 281



L 39.

Dem
Durchläuchtigsten/ Groß-
mächtigsten Fürsten und Herrn/

H E R R N

Friedrich Wilhelm/

Marggrafen zu Brandenburg/
Des Heil. Röm. Reichs
Erz-Cämmerern und Chur-Für-
sten / Herzogen in Preußen / zu
Magdeburg/ Jülich/ Cleve und
Berge/ Stettin/ Pommern / der
Cassuben und Wenden / auch in
Schlesien/ zu Crossen und Jägern-
dorff ; Burg-Grafen zu Nürn-
berg/ Fürsten zu Halberstadt/ Min-
den/ und Camin; Grafen von Ho-
hen-Zollern / zu der Mark und
Kavensberg/ Herrn zu Ravensstein/
und der Lande Lauenburg
und Bütow/ &c.

Meinem gnädigsten Chur- Fürsten
und H E R R N;



Welches sonst
derjenigen/die
großen Herzen
ihre Schrif-
ten zueignen
wollen/vornehmste Sorge
seyn muß / nemlich sich mit
genungsamē Ursachen ver-
wahren / damit man ihr
Unterfangen nicht etwan
vor eine importünitè ausle-
gen möge/dessen hat die un-
vergleichliche Clemens Eu.
Ehur. Fürstl. Durchl.
mich vor dißmahl gänzlich
über-

überhoben. Denn so es
 ehrlichen Leuten allerdings
 gebühren will / daß sie de-
 nen rühmlichen Urtheilen/
 so von ihnen gefället wer-
 den/ mit möglicher Hur-
 tigkeit begegnen / und sich
 in der That nicht anders er-
 weisen/ als man sich von ih-
 nen eingebildet ; Wie viel
 mehr habe ich Ursache / mich
 äußerst dahin zubemü-
 hen/ damit **Su. Thur-**
Fürstl. Durchl. offen-
 bährlich sehen möchten/
 wie das gnädige sentiment,
 so **Sie** von **Dero** Diener

zu geben beliebet / mich in
 eine solche Regung ge-
 bracht / die anderer Gestalt
 nicht / als durch demüthige
 veneration **Dero** hohen
 Namens können gestil-
 let werden? Und also brau-
 chets nicht / daß ich meinem
 Thun einigen Firniß an-
 streiche / oder es weitläuff-
 tig zu entschuldigen trach-
 te / allermassen die scharfen
 Gesetze der Nothwendig-
 keit mich zu einer solchen
 Erkäntlichkeit selbst an-
 strengen. Weiln aber die
 Zeit nicht zulänglich seyn
 wol

wollen / **Su. Durchl.**
 mit dergleichen etwas / so
 Dero hohen Person
 recht anständig wäre / auf-
 zuwarten; Als habe im-
 mittelst die Probe meiner
 unterthänigsten devotion
 nur in einem schlechten
 Werck ablegen wollen;
 Finde aber vor dißmahl
 sonst nichts / als gegenwär-
 tige Blätter / so gleich durch
 den Druck ans Tages
 Licht befördern / und ihnen
 dañenhero Dero **Durchl.**
 Namen / (verhoffende /
 daß es mit gnädigster Zu-
 frie

friedenheit geschehen) vor-
 setzen lassen. Nun muß ich
 zwar gestehen / daß sie von
 dergleichen estoffe, womit
 sonst die Gelehrten ih-
 re Schrifften auszufüt-
 tern pflegen / im geringsten
 nichts an sich haben; Al-
 lein ich weiß auch / daß ge-
 nereuse Gemüther die
 Art an sich haben / daß sie
 nicht so wohl die Kostbar-
 keit eines Geschenckes / als
 die gute intention ansehen;
 und weise Leute pflegen
 nur den Kern der Sachen
 heraus zu suchen / hingegen
 ach-

achten sie der grossen Wor-
te/ äußerlichen Pracht und
leeren Zierat nicht / als
woran sich nur niedrige
Gemüther zu ergözen ge-
wohnet seyn. Was nun
den Inhalt anbelanget/
in dessen Abfassung wir
nicht den gemeinen phanta-
sien, sondern in alle Wege
denen waren und eigent-
lichen principis nachgegan-
gen / so ist's eine solche Sa-
che / da nicht allein der
ganken Christenheit /
sondern auch besonders
Christlichen Regenten

viel angelegen ist / daß sie
 dißfalls nicht hinders Licht
 geführet werden. Des
 wegen wir uns auch so wol
 in dem ganzen Werck / als
 absonderlich in Behau-
 ptung unserer fundamenten
 einer solchē methode befliesz-
 sen / die nach keiner pedan-
 terie schmecket / sondern sol-
 chen Leuten gefallen mög-
 ge / die ihr Leben in wich-
 tigen und ernsthaften Ge-
 schäften / und nicht mit
 Schulfüchseren oder sub-
 tilen Grillen zubringen.
 Denn wir haben alles mit
 den kläresten Worten der
 Heil.

Heil. Schrift erweisen/
und uns im übrigen des je-
nigen/ was nicht die gesun-
de Vernunft / und die un-
streitigen Regeln der Politi-
que von selbst an die Hand
geben / enthalten wollen/
damit es ein iedweder be-
greiffen könne/ der nur hal-
big weiß/ wie es in der Welt
unter den Menschen zuste-
het. Sonst beruhet das
Hauptwerck aller Leh-
ren / daraus die innerliche
Ruhe und Vereinigung
derer Christlichen Völcker
grössesten Theils herfließ-
set / hierauf: Ob unser
A 6 theu.

theuerster Heyland in
dem/da Er denen Men-
schen den Weg zur
Seligkeit gewiesen / zu-
gleich auch sein Absehen
auf eine Geistl. Souve-
rainetät gehabt habe/
welche einen besondern
und von den Weltli-
chen gantz unterschiede-
nen Staat machen/
und also diejenigen / die
an einen einigen Hey-
land glauben / auch vor
sich

sich auß̄er dem Imperio Ci-
 vili (das die Politiz-
 sche Sicherheit suchet)
 in einer Hierarchie zu-
 sammen treten sollen ?
 Den̄ wenn Gott ein solch
 Geistliches Reich / als des
 Pabstischen Stuls Ver-
 wandte vorgeben / hat wol-
 len gestiftet wissen / darin-
 nen der Pabst en souverain
 herrschen / die übrigen aber
 alle gehorchen sollen / so ist
 kein ander Mittel da / als
 daß wir uns das Seil der
 Pabstischen Slaveren /
 27 wel-

welches unsere Vorfah-
ren ehemahls abgeschüt-
telt/bey Zeiten wieder über
die Köpfe werfen lassen /
un̄ in tiefster Demüth zum
Kusse der stolzen Füße sei-
ner Heiligkeit bequemen.
Den̄ wenn der Pabst Got-
tes Wort gleich noch so
sehr verfälschet / und noch
so schändliche Mißbräuche
eingeführet hätte/so würde
uns doch solches alles zum
Abfall noch lange nicht
gnungsame Ursache seyn
können / und uns eben so
wenig entschuldigen / als
wen̄

wenn Unterthanen ihren
 Landes=Herren stracks End
 und Pflicht aufkündigen
 wolten / wenn sie einmahl
 etwan in der Regierung
 was versehen; oder Kin-
 der ihren Eltern den Stul
 vor die Thüre setzen wol-
 ten / wenn sie eine saure Mei-
 ne kriegen / oder jene sich
 sonst nicht fein erbar hal-
 ten. Und wenn das vol-
 lends ausgemacht wäre/
Daß niemand auffer der
Römischen Kirchen könne
selig werden / so möchte uns
der Pabst aufbürden / was
er wolte / wir müstens
 thun /

thun / wolten wir anders
 unserer Seelen Seeligkeit
 nicht verscherzen. Dis
 wissen sich auch des Pabsts
 adhærenten trefflich zu Nu-
 tze zu machen; In allen
 Glaubens = Streitigkeiten
 ist nur immer ein Hauffen
 Wesens und Schreyens
 von der Kirchen / und
 wollen ihrer Secte dieselbe
 alleine zueignen / die andern
 aber alle miteinander / als
~~Keker un̄ Rebellen~~ / davon
 ausschliessen. Denn wenn
 sie erst das erhalten / so ha-
 ben sie hernach gewonnen
 Spiel / und mögen wir /
 ohn

N

ohnerachtet wir noch so
sehr beleidigt und affronti-
ret werden / uns nur bey
Zeiten auf suppliquen und
deprecationes befließigen.
Wollen wir uns nun dieser
fortresse unserer Widersa-
cher bemächtigen / so muß
der Grund ihrer Geistl.
Kirchen-Gewalt durch-
suchet seyn / und wenn wir
denn erwiesen / wie erdich-
tet / null und nichtig derselbe
sey / so wird die ganze hier-
auf ruhende Last von sich
selbst zu Boden sincken.
Und gleich wie wir dasje-
nige / so wir zu unserm Vor-
theil

theil angeführet / von sol-
cher Wichtigkeit zu seyn er-
messen / daß jene nichts
taugliches und gründli-
ches dawider werden auf-
bringen können / also dürf-
te es leßlich mit der ganzen
Praleren / damit sie viel
hundert Jahre nacheinan-
der so schrecklich gelärmet
haben / auf eine langwierig-
e usurpation oder continu-
irte injurie hinaus lauffen / der
nicht besser geschehen könn-
te / als wenn sie die betroge-
ne Staaten endlich auf
einmahl vom Halse ab-
schüttelten. Es wird hies
durch

durch auch der hohe respect
so vieler Könige / Fürsten
und Republicven gerettet/
welche durch abdicirung der
Päbstischen Selaveren
sich ihrer von Gott zustehenden
Rechten vor längst
wiederum angemasset/und
deswegen von des Pabsts
Anhang die Ohren immer
mit diesem leichtfertigen
Vorwurfe müssen reiben
lassen / als ob sie an dem
Päbstischen Stul zu Re-
bellen worden/ und sich da-
durch zusamt ihren Unter-
thanen ins ewige Verder-
ben gestürzet hätten. Es
finden

finden sich auch wohl un-
 ter den Römischen Scri-
 benten solche Schmaro-
 zer / die um einer guten
 Suppen willen sich nicht
 scheuen dürfen / ins Belag
 hinein zu schreiben: Es wä-
 re den Protestirenden „
 Ständen mit der Refor- „
 matiō niemahls so wohl „
 um die Religion und „
 Wahrheit der Lehre / als „
 um zeitliche Dinge zu „
 thun gewesen / und hätten „
 unter diesem prætext zu „
 Erfüllung ihres schänd- „
 lichen Geizes und ambi- „
 tiösen Begierden gesu- „
 chet /

„ chet/ sich des Behorsams
„ der Kirchen mit aller-
„ hand groben excessen
„ und ärgerlichen intriquen
„ zu entbrechen. Solchen
„ Schnefflern kan nun die
„ Schnauze nicht besser ge-
„ wischet werden / als wenn
„ man ihnen weistet / daß die
„ Protestirenden Fürsten/
„ und alle diejenigen / derer
„ Dienste sie in diesem Ber-
„ cke gebrauchet / aus recht
„ Gottseligen/ löblichen und
„ höchstnöthigen Beweg-
„ nissen gehandelt haben / in-
„ dem sie die importune
„ und ungerechte Bothmäs-
„ sigkeit

sigkeit des Römischen
 Pabsts von sich geworfen/
 un die fauten, die er so wohl
 in Staats- als Glaubens-
 Sachen eingeführet / ent-
 weder gänglich abgethan/
 oder doch glücklich corrigi-
 ret haben. Dannenhero
 müssen auch die Stände
 hierinnen selbst wohl infor-
 miret werden / damit sie in
 ihren Gewissen versichert
 seyn mögen / wie billich sie
 thun / das sie über ihrer löb-
 lichen Vorfahren Refor-
 mation beständig halten/
 und sich desto weniger
 durch die arglistigen Caref-
 sen

sen der Päbſtlichen Sire-
nen wieder einnehmen laſ-
ſen. Zudem iſt weltlichen
Regenten auch viel daran
gelegen/daß ſie eine richtige
Erkänntniß derer Grenzen
haben / dadurch die Kirche
und Policen auseinander
geſezet ſeyn / un̄ genau wiſ-
ſen/wie weit ſich ihre Jura in
Geiſtlichen Dingen erſtre-
cken? Denn die rechte
Warheit zu ſagen / ſo ha-
ben bißhero unſere Gelehr-
ten dieſe Sache / entweder
weil ſie es ſelbſt nicht beſſer
gewuſt / oder ſonſt gewiſſer
Urfachen halber nicht beſ-
ſer

ser wissen wollen / noch
ziemlich confusement tracti-
ret. Denn ekliche in ei-
ner ieden Republicque zwey
unterschiedene independen-
tia corpora machen wollen/
deren eines die Kirche /
das andere der Weltliche
Staat hiesse / dadurch
denn der hohen Obrigkeit/
als Hauptern der Republi-
que, alle Gewalt circa Sacra
abgestricket / und ihr mehr
nicht/als die exeqvution de-
rer von Geistlichen Tribu-
nalien gefälleten Urtheile
überlassen worden / und
hat

hat sich die Clerisey so gar nicht geschämet/die Weltl. Regenten solcher Gestalt gleichsam nur zu ihren Gerichts=Frohnen und Scharfrichtern zu gebrauchen; in übrigen aber/was Glaubens=Sachen anbelanget/ ihnen alles aufzubinden/ was sich nur in ihren Kram schicken wollen. Hingegen sind andere auf diese Gedancken gerathen/ als müste man nunmehr/ nachdem sich die hohe Obrigkeit zur Christlichen Religion geschicket/
B aus

aus Kirchen und Staat
einen Nischmasch machen/
und ihr in Kirchen = Sa-
chen eben so viel Gewalt
einräumen/als in Verwal-
tung der Republicque. Aus
diesen beyden Irrthümern
ist noch eine andere / und
nicht minder höchstge-
fährliche opinion erwach-
sen / als ob nemlich den
Weltlichen Prinzen / ent-
weder aus eigener Befügs-
niß / oder als Gerichts-
Frohnen des Röm. Pabsts
gebühre / ihre Unterthanen/
sonder / daß sie zuvor eini-
ges

ges Irrthums rechtmäßi-
ger Weise überführet wor-
den / mit Gewalt und har-
ten Strafen zu Abschwe-
rung ihrer Religion und
Annehmung einer andern
anzustrengen / oder sie des-
wegen aus dem Lande zu
treiben / und sich also eine
absolute Herrschafft über
der armen Leute Gewissen
anzumassen. Durch wel-
che Verblindung denn die
Regenten Gott einen ge-
waltigen Eingrieff thun/
und indem sie sich einer un-
gebührlichen Macht un-
terfangen / nicht allein in

schwere Sünden fallen/
sondern auch auf einen sol-
chen Weg gerathen / der
dem génio der Christlichen
Religion ganz und gar
nicht anstehet. Verge-
bens ist's / wenn man einen
Gottseligen Enfer oder so
grosse Liebe gegen seine Un-
terthanen darunter vor-
schützen will / derer man sie
nicht besser könne geniessen
lassen / als wenn man sie
aus dem verführischen La-
byrinth einer verdamlichen
Religion auf den rechten
Weg der Seligkeit anfüh-
rete. Denn wer hats doch
be-

befohlen / daß man seine
 Unterthanen auf solche Art
 lieben soll? Oder wer hat
 die methode, die Religion
 also fortzupflanzen / erst-
 mahls aufs tapet gebracht?
 Wann dergleichen dem al-
 lein weisen Gott gefallen
 hätte / so würde ers mit der
 Ankündigung des heiligen
 Evangelii ganz anders
 angefangen haben. Es
 wäre ihm ja eben so leichte
 gewesen / von denen Römi-
 schen Kaysern und Parthi-
 schen Königen dem An-
 fang der Befehrung zu
 machen / welche alsdenn zu

Verheerung des Götzens
Dienstes wohl ganze Ar-
meen / und bald da- bald
dorthin gewisse Trouppen
der leichtfertigsten Buben
zu Tilgung des Heydni-
schen Aberglaubens hätten
commandiren können; als
daß er armselige Fischer
und dergleichen geringe
Leute zu so wichtigen und
vortrefflichen Verrichtun-
gen ausrüstete. Und weiln
diese die Befehrung des
Menschlichen Geschlechts
allein durch Bitten/Lehren
und Ermahnen gesucht
haben / so kan man sich
leichte

leicht die Rechnung machen / daß / die ihre rechtschaffene Nachfolger seyn wollen / keinen andern / als eben auch diesen Weg gehen / und sich alles gewaltigen Zwangs / voluptueuser Reizungen / und anderer Mittel / dadurch der Menschlichen Gemüther können verführet werden / enthalten müssen. Es sehen sich auch diejenigen Prinzen sehr übel vor / die dergleichen auf der Clerisey Gefahr und Verantwortung zu thun gedencfen. Denn wenn sie nicht selbst genug-

sam versichert seyn / ob sie
 recht oder unrecht thun / so
 werden jene nicht vor sie
 zum Teufel fahren / sondern
 der Fürste mit den Pfaffen
 Cammerathschafft ma-
 chen müssen. Es hilfft
 auch nicht / ob schon ein
 Prinz solche violente Re-
 formation aus einer son-
 derbahren Gelübde oder
 heiligen Vorsatz vorneh-
 me / inmassen sich einer am
 aller ärgsten versündigen
 kan / wenn er GOTT den
 grösten Dienst zu thun ges-
 dencket. Hingegen / was
 verständige Fürsten
 seyn /

NB

seyn/ die machen sich billich
 ein Gewissen / den grossen
 Gott in seinen Reservatis
 so schändlich einzugreifen/
 weil ihnen ihr hoher Cha-
 racter ohne dem zu Aus-
 führung derer trefflichsten
 Thaten Platz und Gele-
 genheit genug an die
 Hand giebet; und verlan-
 gen weiter nichts/ als ihrer
 Unterthanen Haab und
 Güter zu bestmöglichster
 Erhaltung der Republicque
 zu disponiren / oder im Fall
 diese ihre Schuldigkeit aus
 den Augen setzen sollten / sie
 mit geziemender Strafe

Dahin zu vermögen. Das Imperium in Conscientias überlassen sie an GOTT / als der nach seiner unermesslichen Weißheit die Menschen durch heylsame Mittel zu einem freywilligen und ihm wohlgefälligen Dienste am allerbesten anzuführen weiß. Diejenigen Stände aber / die sich durch Gottes hohe Erleuchtung einmahl aus den verderblichen Stricken des Päbstischen servituts los gewircket haben / erfreuen sich ihrer Freyheit / und derer von Gott und

Nas

Natur ihnen zuständigen
 Rechten billich / und sind
 höchstens dahin bemühet/
 wie sie solche wider die hinz
 terlistige Nachstellung ih
 rer Feinde maintainiren mö
 gen. Je versicherter sie
 auch ihrer hohen Berechti
 gungen seyn / ie muthiger
 können sie dem boshaftigen
 Vornehmen der Päßsti
 schen Pfaffen-Knechte
 widerstehen / welche sich
 ieziger Zeit keine Mü
 he und List tauren lassen/
 auch andere Potentaten
 um die so theuer erworbene
 B 6 Staats-



Staats- und Gewis-
 sens-Sicherheit wieder-
 um zu bringen. **GOTT**
 gebe/ daß sie auf andere Ge-
 dancken kommen / oder da-
 fern sie sich ja bey sothani-
 ger Slaveren so wohl be-
 finden / denen Ubrigen ihre
 Ruhe und Glückseligkeit
 nicht mißgönnen. Noch
 ein und anders wäre anzu-
 führen / wofern wir uns
 nicht besorgen müsten/ daß
 so eine weitläufftige Vor-
 rede / die uns untern Hän-
 den gewachsen ist / so ein
 kleines Werck gar zu sehr
 ver-

verstellen möchte. Wir
 hoffen aber wohl entschul-
 diget zu seyn / da wir das
 jenige / woran der ganzen
 Christenheit / und abson-
 derlich denen Protestiren-
 den Ständen so überaus
 viel gelegen ist / nicht für-
 zer haben fassen können
 oder wollen. Und weil
 denn Großmächtigster
 Ehr- Fürst / und
 Gnädigster Herr /
 Fur. Ehr- Fürstl.
 Durchl. unter denen-
 selben nicht allein an

hoher Dignität / son-
 dern auch vornehmlich
 an treflichem Verstan-
 de / unerschrocknem
 Muthe und Glorwür-
 digste Thaten der Vor-
 zug mit allem Fug und
 Rechte gebühret; So habe
 Deroselben gegenwärti-
 ge wenige Bogen / als ein
 Zeichen meiner schuldig-
 sten devotion in unterthä-
 nigstem Respect überrei-
 chen wollen. Solte ich
 nun hierunter so glücklich
 seyn / daß Sie dieselbigen
 Des

Der Gnädigsten An-
blick würdig achteten / so
würde desto enfriger Hand
an ein wichtigeres Werck
legen / dadurch der hohe
Kuhm / womit Sie
dieses Jahrhundert ü-
ber die Welt höchstlöß-
lich angefüllet / denen
Nachkömnen zum un-
sterblichen Andenden
und wunderwürdigen
Beispiele soll aufgese-
t werden. Inzwi-
schen ist mein Herzens-
Wunsch

Wunsch zu Gott / daß
 Er Eu. Chur = Fürstl.
 Durchl. zu Dero Lan-
 den und Durchläuch-
 tigsten Hauses Be-
 sten noch viel Jahre
 lang bey gesegnetem
 und gesundem Wohl-
 stande in Gnaden er-
 halten wolle.

Stockholm / den 3. Sept.

Anno 1686.

Eu. Chur = Fürstl. Durchl.

unterthänigster Diener

Sammuel Pufendorff.



Des Übersetzers

Vorrede

An den Standes-Gebühr nach
Gelehrten Leser.

D wohlberühm-
ter Leute Schrif-
ten aus einer
Sprache in die
andere zu über-
setzen eine Sache
ist/ die mehr Mühe / als Kopf-
brechens kostet / und diejenigen/
so sich bey der Gelehrten Welt
recommendiren wollen / bes-
ser thun / wenn sie von sich selbst
etwas

etwas erfinden; So habe den-
noch dessen ohnerachtet gegen-
wärtiges unter meinem Na-
men auszufertigen um desto
weniger Bedencken nehmen
wollen / je erheblicher die Urfa-
chen seyn / welche mich darzu
veranlasset. Denn zu geschwei-
gen / daß ich hierdurch Gelegen-
heit bekomme / dem Weltbe-
rühmten Herrn Pufen-
dorff davor / daß aus dessen
trefflichen Schrifften nicht al-
leine mich selbst / sondern auch
hernach auf Academien und
bey Hofe niedere und hohe
Standes-Personen so viel
Jahre her fruchtbarlich erbau-
en können / einige Probe mei-
ner schuldigsten und Danck-

ge

gestiessenen Observans abzuz
statten: Zu geschweigen auch/
daß alle dessen nette und judi-
cidsse Werke zu Nutz derer je-
nigen / so in ihrer Mutter-
Sprache eine reine / und von
der Scholastischen Barbaren
gesauberte Philosophie verlan-
gen / übersetzt zu werden meri-
tirten; So hat insonderheit
gegenwärtiger sehr nützlicher
Tractat sich blos mit seinem
Römischen/ ob wol an sich selbst
sehr saubern Habit/in die Län-
ge nicht behelfen sollen / um da-
durch das Verlangen unserer
Teutschen Höfe desto eher zu
stillen/ und den löbl. Zweck des
hochgedachten Herrn Autoris
in etwas zu beschleunigen. Ob
nun wohl das Lateinische
Exem-

Exemplar dem Durch-
läuchtigsten und Groß-
mächtigsten Chur-Fürsten
von Brandenburg unter-
thänigst gewiedmet worden / so
will doch hoffen / es werde
Seine Churfürstl. Durchl.
wo anders diese schlechte Versi-
on das unverdiente Glück ha-
ben sollte / vor Dero Augen
zu kommen / diese Umkleidung
in unsre Mutter-Sprache
nicht minder allergnädigst res-
sentiren. Denn weil Ihre
Chur-Fürstl. Durchl. die
von Theils Ihrer weyl. Glor-
würdigsten Vorfahren mit
befestigte edle Religions-Frey-
heit der Protestirenden
Stän-

Stände in Teutschland
wider die Päbstischen intri-
quen noch bis diese Stunde
standhaffrigst maintainiren/
hingegen auch die Gewissen
Ihrer treuen Unterthanen
in Dero so grossen und
mehr / als Königlichen
Landen nicht beunruhigen
wollen/und also der Status Re-
ligionis ihrer äusserlichen di-
rection nach/ in Dero Für-
stenthümern und Herr-
schafften der waren/ und in
dieser Schrift entworffenen
Idée gemäß ist; So hat der
hochvernünftige Herr Pu-
sendorff durch sothanige Zus-
schrift anderer Christlichen
Po=

Potentaten / und zufförderst
 der Teutschen Stände Augen
 zu einer weißlichen Nachfolge/
 auf das helleuchtende Exem=
 pel Seiner Chur=Fürstl.
 Durchl. ohne Zweifel lencken
 wollen. Wie nun dieses durch
 unsere Teutsche Sprache bey
 vielen / so der Lateinischen nicht
 kundig/ desto leichter kan erhal=
 ten werden; also lebe der ganz
 unterthänigsten Zuversicht/
 Ihre Chur=Fürstl. Durchl.
 werden Sichs nicht entgegen
 fern lassen / daß mich in einer
 Sache / so zu Vergrößerung
 Dero ohnediß unsterbliz
 chen Ruhms / und unserer
 Teutschen Fürsten sichern
 Nus

Nutzen angeziet ist / zum
Dolmetscher gebrauchen lasse.
Gestalt denn höchlich zu wün-
schen/das der große GOTT
Ihre Chur-Fürstl. Durchl.
die Sich bisanhero als ein
rechter Vater der armen
Hugonoten und Religions-
Bedrängten erwiesen / der
Protestirenden Kirche zum be-
sten / wie dem klugen/ löblichen
und Gottesfürchtigen Regen-
ten Hiskia/ nicht nur fünfze-
hen/sondern viel mehrere Jah-
re zulegen möge / damit / wie
Sie Zeit Dero höchstlöbl.
Regierung ein mächtiger
Terror hostium Imperii ge-
wesen / also Sie auch die Pro-
testirenden Religions-Verfol-
ger

ger und schnaubende Saulos
als ein Blitz zurücke halten / o-
der da es auch die Noth erfor-
dern wolte / Dero tapfere
Trouppen/als rechte Legiones
fulminatrices denen Gewaff-
neten Aposteln / so bey ieziger
Zeit die Greuel der Babyloni-
schen Huren auszubreiten be-
ginnen/ ihr Brennus-Feuer
möchten fühlen lassen. Was
sonst die Übersetzung an sich
selbst betrifft/so verhoffe so wohl
bey dem fürtrefflichen Herrn
Hof-Rath Pufendorff/ als
dem geehrtesten Leser ent-
schuldigt zu seyn / wofern wi-
der Vermuthen den mentem
des Lateinischen in ein und an-
dern so genau nicht assequeret
hätte/

Vorrede.

hätte/nachdem ich SJE gewiß
versichern kan / daß aus Bes-
sorgung / es möchten andere
mir und dem Verleger zuvor-
kommen/ auf manchen Bogen
kaum eine Stunde verwenden
können. Sonst habe in dem
Teutschen Stylo mich / so viel
möglich/mit Hochgedachten
Hrn. Pufendorffs Schreib-
Art / so Er in der Einleitung
zum Staaten/ und sonderlich
in dem letzten Capitel des ersten
Theils vom Pabst/gebrauchet/
conformiren wollen / nicht al-
lein deßwegen / weil solcher so
wohl von gelehrten/als andern
verständigen Leuten sehr be-
liebt worden/sondern auch weil
meines Ermessens Politische
Schriften/ worunter diese zu
E rech=

rechnen ist/anders nicht klingen
 sollen/ als wie Politici heutiges
 Tages zu reden pflegen / gestalt
 man denn auch siehet / daß sich
 die verständigsten Politici be-
 reits dergleichen Art zuschrei-
 ben angewöhnet. Wärens pu-
 re Theologica oder Philoso-
 phica, so wüßte die Feder schon
 anders zu führen; Indessen
 werde mich an die Schulsüch-
 sischen judicia dererjenigen
 nicht kehren / welche es vor ein
 grausam Crimen læsæ halten
 wollen/ weiß man in der Teut-
 schen Sprache etliche ausländi-
 sche Worte mit untermischet.
 Gefällt nun dir / Standes
 Gebühr nach / Geehrter
 Leser/diese Uebersetzung/so hast
 du

du höchsttrüblich erwehnt-
 ten Herrn Hof-Rath Puz-
 fendorffs nützliches Buch de
 Officio hominis & civis, wie
 ich solches / auf dessen hohe
 Vergünstigung / aus seinem
 herrlichen Werke de Jure
 Nat. & Gentium in unserer
 Sprache auf solche Art exten-
 dire / daß es zuvörderst jungen
 Prinzen und Cavaliers als
 ein Manuale morale anstehen
 könne / mit nächsten zu erwar-
 ten. Schließlichen ermangle
 der Geehrteste Leser nicht / mit
 mir herzlich zu wünschen / daß
 aller Christl. Potentaten /
 wie nicht weniger auch der
 Päbstlichen Clerisey und Fran-
 zösischen Politicorum Augen
 C 2 durch

durch diese auf den Grund der
Heil. Schrift und das ware
interesse der Kirchen und Poli-
ceen gerichtete Arbeit des Herrn
Pufendorffs geöffnet / künf-
tig in Religions- Sachen alle
Messüres darnach genommen/
und also endlich so wohl dem
Cæsareo-Papatui, als Papæo-
Cæsareatui kräftiglich möge
gesteuret werden. Geschrie-
ben in der Hoch-Gräßlichen
Schwarzburgischen Residenz
Sondershausen am 16. De-
cembr. 1687.

Sum-



Summarischer Entwurf.

Un der Wichtigkeit dieses Werckes I. Beschaffenheit des Gottesdienstes vor denen Republicken. II. Jedweder Mensch muß Gott vor sich selbst dienen. III. Wie solches geschehe/wenn der Mensch in der natürlichen Freyheit lebet? IV. Anfanglich haben die Eltern vor die Religion sorgen müssen. V. Weltlich Regiment ist der Religion wegen nicht gestiftet. VI. Die Menschen haben sich ihre Freyheit in Religions-

C 3 Ca

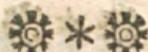


Sachen vorbehalten / da sie sich
der Weltlichen Obrigkeit un-
terworfen. VII. Was vor
Gewalt der hohen Obrigkeit
von Natur in Religions-Be-
sen zustehe? IIX. Beschaffen-
heit der geoffenbahrten Reli-
gion. IX. Bey den Juden
war die Religion sehr in den
Staat mit eingeflochten. X.
Wer in Kirchen-Sachen bey
den Juden die Ober-Gewalt
gehabt? XI. Die Christliche
Religion ist ganz anders be-
schaffen / als die Jüdische. XII.
Wie sich Moses bey Aufrich-
tung des Jüdischen Staats
verhalten? XIII. Was hin-
gegen Christus / als Stifter
der Kirchen Neuen Testaments /
gethan? XIV. Er hat keine

et



eigene Unterthanen gehabt.
XV. Auch kein Land / und
Herrschaft. XVI. Er hat
sich niemahls als einen Fürsten
gehalten. XVII. Sondern
als einen Lehrer. XIX. Die
Aposteln haben Christi Lehre
fortgepflancket. XIX. Die
Macht dazu haben sie von Gott
bekomen / und nicht von Men-
schen dependiret. XX. Sie
haben sich keiner Herrschaft an-
gemasset. XXI. Ob das
Lehr Amt nicht etwan indi-
recte eine Herrschaft könne zu-
wege bringen? XXII. Ob
man aus dem Amt der Schlüs-
sel eine Souverainetät vor die
Geistlichen erzwingen könne?
XXIII. Was Sünde verge-
ben sey. XXIV. An welchen
C 4 Statt



Statt die Aposteln Sünde vergeben? XXV. Wie dieselbe Gewalt sey beschaffen gewesen? XXVI. Ob Petro hierinnen ein Vorzug zukomme? XXVII. Ob aus den Kirchen-Bann eine Herrschafft zu schliessen? XXVIII. In Christi Instruction, so er den Jüngern hinterlassen / ist nichts von einiger Herrschafft zu hören. XXIX. Christi Reich ist kein irdisch Reich. XXX. Ob die Christliche Kirche für sich eine Staats-Regierung mache? XXXI. In der ersten Kirche kan keine Staats-Verfassung gewesen seyn. XXXII. Es ist ein großer Unterscheid unter der Kirchen und Weltlichen Staaten.





ten. XXXIII. Ingleichen un-
ter Weltlichen Regenten und
Kirchen-Lehrern. XXXIV.
Ob die gesaunte Christenheit ei-
nen Staat formire? XXXV.
Solches ist nicht rathsam.
XXXVI. Ob man einen Ju-
dicem Controversiarum in der
Kirchen brauche? XXXVII.
Exempel eines Glaubens-
Streits / wie der zur Apostel
Zeit geschlichtet worden?
XXXVIII. Ezliche Anmer-
ckungen wegen der Geistlichen
Concilien. XXXIX. Was
die Kirche unter Heydnischer
Obrigkeit vor einen Zustand
gehabt? XL. Und wie sie
hernach unter Christlicher ho-
her Obrigkeit beschaffen?
XLI. Die Kirche bleibet eines



Weges ein Geistliches Collegium. XLII. Christliche Regenten werden deswegen keine Bischöffe. XLIII. Sind schuldig die Kirche zu beschützen und zu unterhalten. XLIV. Recht der Obrigkeit in Kirchen-Sachen / und erstlich von allgemeiner Inspection. XLV. Vom Recht über die Kirchen-Diener. XLVI. Vom Recht Synodal-Versammlung anzustellen. XLVII. Von der Kirchen-Zucht. XLVIII. Von Kirchen-Ordnungen. XLIX. Was Christliche Obrigkeit des gemeinen Bestens wegen in Religions-Sachen thun könne? L. Von Erdultung mancherley Religion. LI. Obrigkeit soll bösen Leuten und Ohrens



ren = Bläsern in Religions-
Sachen nicht trauen / sondern
ihr Gewissen selbst zu Rathe
ziehen. LII. Unterm Vor-
wand der Religion leidet die
Obrigkeit oft Schaden an ih-
ren Rechten und Hoheit. LIII.
Vom Rechte zu reformiren.
LIV. Ob Unterthanen in ei-
ner Republicque ohne die hohe
Obrigkeit von einer irrigen
Religion abtreten / und also
vor sich reformiren
können?





Von der Wichtigkeit
dieses Werkes.

Witer de-
nen jenigen
Fragen/war-
um man schon
vorlängst bey
denen Chri-
sten gestritten

hat / ist wohl eine derer wichtigsten
diese: Was es doch mit der
Christlichen Kirche / deroselben
Autorität und Gewalt vor eine
Bewandniß habe / und bey wel-
cher unter allen Seeten / darein
sich die Christenheit zertheilet /
die

die ware Kirche anzutreffen
 sey? Diejenigen/so des Römischen
 Pabsts Satzungen folgen/ brau-
 chen dieses zu ihrer vornehmsten
 retraitte, daß sie sich den Titul
 der Kirchen alleine zuschreiben/und
 die Protestirenden / nebenst allen
 andern / die nicht nach ihrer Pseiffe
 tanzen / vor Neulinge und Rebel-
 len ausschreyen. Auf diesen Fund
 trogen sie ärger / als der Bock auf
 seine Hörner/und vermeynen/weñ
 sie dieses erst behaupteten / so wäre
 es schon gethan / und dürften sich
 um die Beweisung derer übrigen
 Glaubens- Articul eben nicht so
 sehr bemühen / indem sie alle das
 jenige / womit sie von den Protesti-
 renden aus Gottes Wort derer
 gröbsten Irrthümer überführet
 werden / blos nur darum verwer-

fen / weil es von denen Traditionen, oder sonst üblichen Auslegungen ihrer Kirchen abweicht. Tragen also kein Bedencken / sich in ihrer eignen Sache so wohl zu Richter / als auch zu Zeugen aufzuwerfen. Zu dem so ist auch nicht weniger dem Christenthum / als dem gemeinen Wesen viel dran gelegen / daß gründlich erwörtert werde / wie weit sich solche Kirchen-Gewalt / deren sich die Geistlichkeit anmasset / erstrecke ; Und denn auch / was die Weltliche Obrigkeit in Kirchen- und Religions-Sachen zu sprechen habe ? Denn wo in diesen beyden Stücken nicht gute Richtigkeit getroffen wird / so müssen nothwendig so wohl in der Kirchen / als Policy-Wesen große Excesse, Unruhe und Gewaltthät-

thät-

thätigkeiten entstehen. Deswe-
 gen haben wir uns vorgenommen/
 dieses Werck einmahl recht gründ-
 lich zu untersuchen / sonderlich da
 bey tegiger Zeit nicht allein die Rö-
 mische Geistlichkeit sich die Vertil-
 gung derer Protestirenden aber-
 mahl höchst angelegen seyn lässet/
 sondern auch die Catholischen Prin-
 zen / mit Hindansetzung derjenigen
 Streit-Art / da man einander mit
 Worten und erheblichen raisons
 zu begegnen pfleget / die Waffen er-
 greiffen / und ihre armen Unter-
 thanen mit Gewalt zu einem sol-
 chen Gottesdienste nöthigen wol-
 len / davor sie doch im Herzen einen
 Eckel und Abscheu empfinden.
 Damit aber die Sache sonder ei-
 teles und ungewisses Wort-Ge-
 zäncke aus dem Grunde möge ge-
 hoben

hoben werden / so muß zuörderst
nach denen waren Principiis un-
tersuchet werden / was so wohl
die Religion ins gemein / als
auch insonderheit derer Chri-
sten Gottesdienst / seinem natu-
rel nach / mit dem Policer-We-
sen zu thun habe / und was sie
in Ansehung solcher Bürgerli-
chen Gesellschaft nach der
Hand vor eine Beschaffenheit
und Gestalt an sich genommen?
Wenn nun dieser Grund erstlich
recht geleyet / und denn ferner aus
der Heiligen Schrift wohl erwo-
gen wird / wie die Christliche Reli-
gion nach ihres Meisters intenti-
on und Willen geartet seyn solle/
so wird man gar leichte daraus ab-
nehmen können / ob Gott ein solch
Geistliches Kirchen-Regiment ha-
be

1700

be stifften wollen / und ob die Weltlichen Regenten befugt seyn ihre Macht und Waffen in Glaubenssachen zu gebrauchen?

I.

Beschaffenheit des Gottesdienstes vor denen Republicquen.

Das ein Göttliches Wesen sey / von welchem die ganze Welt / und insonderheit auch die Menschen erschaffen worden / und welches von dem Menschen / als einer veruünstigten Creatur / soll erkannt und beehret werden / ist nicht alleine bey uns Christen / sondern auch bey denen verständigen Philosophis so fundbar / daß man besorgen muß / es möchte

möchte sichs der Geehrte Leser vor
einen affront anziehen/wenn man
sich in weitläufftiger Erweisung ei-
ner Sache / daran doch kein ver-
nünftiger Mensch zweifelt / auf-
halten wolte. Allein die Erkant-
niß des Gottesdiensts müssen wir
aus zweyen unterschiedenen Quel-
len schöpfen. Denn entweder kan
man durch vernünftiges Nach-
sinnen bey sich selbst ermessen / was
man von Gott halten / und wel-
cher Gestalt man ihm gebührende
reverence machen solle; Oder es
hat der große Gott in einem und
andern ausdrücklich eröffnet / auf
was Massen er seinen Dienst wolte
abgestattet haben / welches denn ein
Mensch aus der bloßen Natur
nicht wissen kan. Von beyden
wollen wir dergestalt handeln / daß
wir

wir nicht so wohl den Inhalt oder die Verfassung solches natürlichen und geoffenbarten Gottesdienstes erwegen / als nur so fern er zugleich mit ein Absehen auf andere Menschen / und also auch auf die Bürgerliche Gesellschaft hat.

II.

Jedweder Mensch muß Gott vor sich selbst dienen.

DAs ist nun anfänglich so wohl bey dem natürlichen / als auch bey dem geoffenbarten Gottesdienste zu beobachten / daß ein jedweder Mensch denselben selbst verrichten müsse / und keiner einen andern substituiren könne / dergestalt / daß er sich dessen vor seine Person ganz begeben / und

den=

dennoch die Früchte / oder den Nutzen der waren Religion von GOTT geniessen wolte. Denn dazu findet sich ein ieder Mensch / so fern er ein vernünftiges Geschöpffe Gottes ist / so steif und feste verbunden / daß auch diese obligation in einer vernünftigen Seele ohnmöglich ganz und gar verlöschen kan. Demnach so ist in diesem Stück die Sorge vor unsere Seele von demjenigen / so ein Mensch vor seinen Leib träget / weit unterschieden / weil man den Leib einem andern anvertrauen kan / so daß die Schuld nicht uns / sondern vielmehr jenem bezumessen ist / dafern uns aus einer Verwarlosung etwas widriges begegnet. Also können wir uns wohl durch einen Schiffmann übers Meer an einen
ge-

gewissen Ort oder Haafen bringen lassen / ob wir gleich selbst nicht Hand mit anlegen dürfen. Allein der Sorge vor seine Seele kan man sich auf solche Masse nicht entschlagen / oder sie so ganz und gar an einen andern überlassen / daß er allein Rede und Antwort davon geben müste / wenn etwas versehen wird / und wir hingegen leer ausgehen. Es heisset: Ein ieglicher wird Gott vor sich selbst Rechenschaft geben / Röm. XIV, 12. Und ist ganz vergebens / wenn Paulus wünschet ein Fluch zu werden / oder verbannet zu seyn für seine Brüder / so ihm nach dem Fleisch verwandt waren / Röm. IX, 3. Man schlage auch nach den 8. und 9. Versic. des XLIX. Psalms. Zwar es werden



den diejenlgen/die vor anderer See-
 len allhier wachen sollen / dermahl-
 eins harte genug gestraft werden/
 wenn sie dieselben aus Nachläßig-
 keit verwarlosen; Alleine deswe-
 gen ist eine solche arme verwarlo-
 sete Seele ihres Orts nicht ent-
 schuldiget / weil sie sich auf andere
 verlassende nicht selbst gebührend
 vor sich gesorget hat. Die Worte
 Gottes beym Propheten Hese-
 kiel sind deutlich genug: Wenn
 ich zu dem Gottlosen sage / du
 Gottloser mußt des Todes ster-
 ben / und du sagst ihm solches
 nicht/das sich der Gottlose war-
 nen lasse für seinem Wesen / so
 wird wohl der Gottlose um
 seines Gottlosen Wesens wil-
 len sterben / aber sein Blut will
 ich von deiner Hand fordern.

Cap.

Cap. XXXIII. vers. 7. 8. So lebet der Gerechte seines Glaubens / Habac. II, 4. Und heisset dort bey dem Evangelisten Marco: Wer nicht gläubet / der wird verdammet werden / Cap. XVI, 16. Es wird da kein Unterscheid gemacht / ob einer etwa versühret worden oder nicht / oder ob er Menschen zu Gefallen und um zeitlicher Dinge willen den wahren Glauben verläugnet habe?

III.

Wie solches geschehe / wenn ein Mensch in seiner natürlichen Freyheit lebet?

Daraus folget nun / daß / weil die Religion blos auf Gott siehet / zu Ausübung derselbigen eine Zusammentretung vieler

vieler Menschen an und vor sich selbst nicht vonnöthen sey / und daß ein Mensch keines Weges mehr Krafft davon empfinde / wenn sich ihrer viel dazu bekennen. Dannhero haben auch die ersten Menschen / so wenig ihrer im Anfang waren / Gott dennoch recht-schaffen dienen können / und wenn sich einer / oder ihrer wenige an einem einsamen Orte befinden / so dürfen sie deswegen nicht ohne Religion seyn / ob sie gleich nicht in großen Versammlungen leben. Denn Gott kan dasjenige allein sehen / was ihm in seine Dienste vornehmlich gefället / nämlich das Herk / und was in demselben verborgen ist. Und welchen Dienst wir Gott nicht selbst leisten / der ist auch für den unsrigen nicht zu achten / ob wir

wir

wir

wir ihm gleich ohne seinen Bey-
 stand blos aus eignen Kräfften nicht
 dienen können. Ferner gleichwie
 diejenigen / so in ihrer natürlichen
 Freyheit leben / menschlicher De-
 brigkeit gar nicht unterworfen seyn/
 also wird auch die Religion in sol-
 chem Zustande / sonder Zwang und
 Menschen Gewalt / blos durch die
 Ehverbietigkeit gegen den allmäch-
 tigen Gott establiret / welche als-
 denn ein ieder freywillig abwartet/
 nachdem ihn entweder seine gesun-
 de Vernunft oder die Göttliche
 Offenbarung dazu anweistet. Und
 da kan es ein ieder in äußerlicher
 Einrichtung des Gottesdienstes
 halten / wie es ihm am besten dün-
 cket. Denn er darf deshalben
 sonst niemanden / als GOTT / Re-
 chenschaft geben / und kan ihm kein
 D Mensch



Mensch mit Zug und Rechte an-
sinnen / daß er sich in solchem Stü-
cke nach ihm richten solle. Dafern
es aber ja iemand verlangete / so
müßte er erstlich sattsam erweisen/
daß jener in Irrthümern stecke/
und er hingegen auf dem rechten
Wege wäre. Wiewohl zwar auch
noch eine andere Ursache verhan-
den ist / warum niemand / er lebe in
was vor einem Zustande er will / zu
einer Religion könne gezwungen
werden / nämlich weil ein Mensch
zur Erkänntniß der Wahrheit an-
derer Gestalt nicht kan gebracht
werden / als wenn man sein Gemü-
the mit tüchtigen und beweglichen
Vorstellungen derer Ursachen und
Beweis-Gründe einnimmet / da-
durch denn der Weg zur Religion
rechtchaffen gebähnet wird. Was
aber

aber die Göttlichen Geheimnisse
 anbelanget / welche unsere Ver-
 nunft nicht begreifen kan / so müs-
 sen dieselbigen dem Menschen al-
 lein durch Gottes Gnade / und
 nicht durch gewaltsame Zwang-
 Mittel beygebracht werden. Dan-
 nenhero kan man einen zwar wohl
 zwingen / daß er etwas ohne Ver-
 stand und Beyfall herplappert / daß
 er seine Herzens-Meynung ver-
 hölet / und äußerlich etwas anders
 vorgiebet; Allein daß er solch auß-
 ferlich Bekänntniß glauben müsse/
 dazu kan einer par force ohn-
 möglich gebracht werden. Denn
 man muß von ganzem Herzen
 glauben / Apostel-Geschicht VIII,
 37. Was man aber thut nur et-
 wan im Abwendung eines Übels/
 oder zu Erlangung einiges Guten/

Das geschieht nicht von ganzem
 Herzen. Sondern der Glaube
 kömmt aus der Predigt / die
 Predigt aber durchs Wort
 GOTTES. Rom. X, 17. Nun a-
 ber zwinget uns ja der liebeiche
 GOTT sein heiliges Wort nicht auf/
 sondern er läset es uns durch sei-
 ne Diener mit aller Freundlichkeit
 und Sanftmuth vortragen / wie
 Paulus saget: So sind wir nun
 Botschafften an Christus
 Statt/denn Christus vermahn-
 net durch uns. So bitten wir
 nun an Christus Statt / laffet
 euch versöhnen mit GOTT.
 II. Corinth. V, 20.

IV.

Anfänglich haben die El-
 tern vor die Religion sorgen
 müssen.

Wie

NJe aber nichts gemeyners
 unter denen Menschen
 ist / als daß einer vor des
 andern Pflicht und obliegenden
 Schuldigkeit zugleich mit Sorge
 tragen muß; So ist es auch mit
 der Religion bewandt / da nämlich
 diejenigen / welche anderer Seelen
 zu bedencken haben / auch züförderst
 mit dahin trachten müssen / damit
 sie dieselbigen in der Erkänntniß
 Gottes wohl unterrichten / und ei-
 ne Lust und Liebe zur Religion bey-
 bringen. Das stehet nun / so viel
 die Kinder betrifft / natürlicher
 Weise niemanden näher zu / als de-
 nen Eltern / deswegen das vor-
 nehme Stück ihrer Sorgfalt
 seyn soll / daß denen Kindern der
 ware Glaube von Jugend auf
 eingepflantet und zum Gottes-
 dienst

dienst Anleitung gegeben werde. Denn das wolte viel zu spät seyn/ wenn man sie gehen ließe / biß sie es selbst verstehen / und sich selber treiben lerneten. Noch viel gefährlicher wäre es / wenn man auf Träume und dergleichen Phantaseyen warten / und deshalb die schon geoffenbaretete Gottes-Lehren Seite setzen wolte. Zu dem nehmen die Kinder auch so einen gar unbändigen und frechen humeur an sich/wenn sie nicht stracks von Jugend auf zur Gottesfurcht angewöhnet werden. Jedoch müssen die Eltern solch Amt nicht anders brauchen / als wie es die Fortpflanzungs-Art der Religion gestattet / nämlich daß sie sich aller Gewaltthätigkeit und importunité enthalten / hingegen aber an
Leh-

Lehren / Ermahnen / Bitten und
 Vorstellung Göttlichen Zorns
 nichts erwinden lassen. Dieser
 Ursachen halber war anfänglich
 das Priesterliche Amt und das Jus
 Patrumfamilias beyssamen. Al-
 so wird Abraham zum Exempel
 eines guten Haus-Vaters vorge-
 stellet / da er seine Kinder so löblich
 zur Gottesfurcht erzogen. 1. B.
 Mos. XII, 19. Welcher auch die
 Beschneidung selbst verrichtete. 1.
 B. Mos. XVII, 20. Dergleichen
 ausdrückliche Befehle Gottes an
 die Eltern findet man hin und wie-
 der / so wohl im Alten Testament /
 5. B. Mos. VI, 7. XI, 19. als
 auch im Neuen / an die Ephes. VI,
 4. so aber hier weitläufig anzu-
 führen unnöthig. Ebener Massen
 schaffete der Patriarch Jacob alle

frembde Götter von seinem Hause hinweg/iedoch ohne Zwang/indem ihm seine Freunde dieselben auf sein Wort und geschehene Vertröstung des waren Gottesdienstes gutwillig abfolgen ließen. 1. B. Mos. am XXXV, 2/3/4. Wie wohl zwar diese väterliche Sorge/gleich wie in andern Dingen / als denn aufhören muß / wenn ein Sohn seine eigene familie und Haushaltung anfänget/da er denn hernach eben solches Recht in seinem Hause bekömmet: Und wenn ja ein Vater seinem Sohne der Religion wegen noch ekliche Vermahnungen gleichsam mit auf den Weg gäbe / so würden sie doch nicht die Bedeutung eines strengen Befehls / sondern nur vim ultimatum haben / welche ein

ein gehorsames Kind theils aus ehreerbietigen Andencken seines Vaters / theils auch wegen der handgreifflichen Warheit und Nutzens ohne schändliche Verletzung seiner Liebes-Pflicht / guten Gewissens / und eignen Bestens nicht aus den Augen setzen könnte.

V.

Weltlich Regiment ist der Religion wegen nicht gestiftet.

Nus obigen ist nun auch zu versehen / daß Weltlich Regiment der Religion wegen nicht entstanden sey; oder daß die Menschen nicht deswegen in Bürgerliche Gesellschaften zusammen getreten / damit sie eine Religion erfinden / oder dieselbige desto süßlicher abwarten möchten. Denn

weil der Gottesdienst eben so wohl von wenigen / als vielen / so wohl in einer kleinen / als großen Versammlung kan abgewartet werden; So wäre ganz nicht vonnöthen gewesen / deswegen hin und wieder gewaltige Societäten aufzurichten / zumahl da es mit denen zunehmenden Beleidigungen / wowider sich die Menschen anfänglich durch Bürgerliche Gesellschaften haben versichern müssen / nicht dahin abgesehen war / daß sie jemand hätten von seinem Gottesdienst wollen abwendig machen / sondern vielmehr suchete der Stärkere den Schwächern um sein Leben / Freyheit / Haab und Güter zu bringen. So thut es auch an sich selbst nichts zur Frömmigkeit / und Gottesfurcht / daß man mit unterm grössesten

sten Haufen ist/massen ein iedweder dem großen Gott vor sich selbst gefallen muß / und ist einer deswegen nicht auch stracks selbst fromm/weiß er mit frommen Leuten converfirt. Deswegen denn die Heil. Väter vor der Zeit / ehe Weltliche Regierung aufkommen / ihrer pietät wegen nicht minder gerühmet werden/als andere/die hernacher in Bürgerlichen Versammlungen gelebet haben. Woraus denn ferner zu schliessen / daß die Religion nicht etwan eine kluge Erfindung dererjenigen sey / welche die Re-
 publiqven gestiftet haben / indem sie weit älter ist / nämlich so alt/ als das Menschliche Geschlechte selbst / da sich hingegen die Leute zu Weltlichen Regimentern allererst längst hernach aus erheblichen Ur-
 sachen

sachen haben resolviren müssen/ob gleich unterschiedene mögen gewesen seyn / die sie listiger Weise zu ihren Staats-Vortheilen habern mißbrauchen wollen. Eigentlich aber ist sie dem Policeny- Wesern nicht zugeordnet/ als ein solches instrument, vermittelst dessen die Unterthanen wohl und klüglich solten beherrschet werden / und wenn sie etwa zuweilen vinculum societatis civilis, ein Band Bürgerlicher Gesellschaft genennet wird/ so muß es in diesem Verstande angenommen werden/das nämlich/wenn keine Religion und Furcht Gottes gielte/man auch der Menschlichen Gemüther zu Festhaltung aller dererjenigen Handlungen und Verträge / darauf die Republicven beruhen / nicht würde anstreng-

strengen können / und daß keine menschliche Gewalt zulänglich seyn würde / die Widerspänstigen im Gehorsam zu erhalten / wofern sie sich vor dem gerechten GOTT nicht fürchten müßten.

VI.

Die Menschen haben sich ihre Freyheit in Religions-Sachen vorbehalten / da sie sich Weltlicher Obrigkeit unterworfen.

Weil demnach die Weltlichen Regierungen der Religion wegen nicht aufgekomen sind / so will folgen / daß / da sich die Haus-Väter erstmahls Weltlicher Obrigkeit unterworfen / sie ganz nicht nöthig gehabt / sich der Freyheit in Religions-Sachen auf
 D 7 gleich-

gleichmäßige Art zu begeben / als wie sie ihr Leib und Leben / Haab un Güter zur Erhaltung des rechtmäßigen Zwecks sothaniger Gesellschaften / nämlich der allgemeinen Sicherheit Obbrigkeitlicher disposition überlassen haben. Zuförderst da Gott denen Menschen die Religion gedachter Politischen Securität halben weder anbefohlen / noch auch deroselbe Abwartung an und vor sich selbst zu Erhaltung solches Zwecks etwas beyträget. Es rühret die Religion weit von einem höhern Ursprunge her / als Menschliche Gewalt und Herrschafft ist / sie obligiret die Menschen viel genauer / als alle Bürgerliche Macht / und mag ihr auch von dieser ganz kein gebührender Eintrag geschehen. Deswegen würde
es

es nicht nur ohne Nutzen / sondern
 auch sehr absurde seyn / wenn sich
 ein zukünftiger Unterthan seiner
 Obrigkeit ohngefähr auf diese
 Weise verbinden wolte: Ich un-
 terwerfe meinen Willen dem dei-
 nigen auch in diesem Stücke / daß
 ich Gott will nach deinem Ge-
 fallen lieben / ehren / vertrauen /
 oder dir mehr / als Gott selbst /
 glauben; Wenn du es verlangest /
 gelobe ich die Liebe / Ehre und Ge-
 horsam / so ich Gott schuldig bin /
 hindanzusetzen / und auf deinen
 Befehl solche Dinge vorzuneh-
 men / welche Gottes Ehre / Ho-
 heit und Wesen verkleinerlich
 seyn. Denn diesem steht entge-
 gen / was der Apostel Petrus sagt:
 Man muß Gott mehr gehor-
 chen / als den Menschen. Apost.
 Gesch.

Gesch. V, 29. Wenn nun hohe
Obriigkeit ihre Gewalt so weit / und
auf solche Dinge ausspannen will /
so schreitet sie gar sehr aus denen ge-
bührenden Schrancken / und da-
fern sie ihren Unterthanen / (falls
diese sich des Gehorsams in solchen
unbefugten Ansinnen weigerten /)
etwas Leides zufüget / so thut sie
nicht / was ihr aus einer rechtmässi-
gen Gewalt zustehet ; sondern han-
delt als ein ungerechter und feind-
seliger Tyrann. Die Wahrheit
dessen hat **GOTT** selbst mit gros-
sen Wunderwerken bestätigt.
Es war eine sehr ungereimte Sa-
che / als dort die Staats-Bedienten
an des Darii Hofe um den Daniel
zu fällen / einen Befehl von dem
Könige auswirkten / daß niemand
in dreißig Tagen etwas bitten sollte
von

von irgend einem Gott oder Menschen / ohne von dem König allein. Dan. VI, 7/9. Denn was war dem Könige dran gelegen / wie ein jedweder vor sich beten wolte / da einer bey Gott ohne dem nicht erhört wird / wenn er nicht recht betet? Und sonderlich wenn das Gebet in geheim geschehen wäre / so hätte sich der König noch weniger drum zu bekümmern gehabt. Ein anders wäre es gewesen / wenn etwan einer öffentlich und vor alle Leute hätte hintreten und beten wollen: Gott, „möchte doch dem König alles U- „bel widerfahren lassen; Denn, „der wäre als ein Feind und Verfolger seiner hohen Landes-Obri- „keit billich zu bestrafen gewesen. Deshalb that auch Daniel ganz recht / daß er sein Gebet zu Gott in

in seinem Sommerhause gewöhnlicher Massen fortgesetzt/und wurde hernach durch ein Augenscheinliches Wunder aus dem Rachen der Löwen unbeschädigt heraus gerissen. Gleicher Gestalt errettete der grundgütige Gott die Drey Gefellen des Daniels durch ein grosses Wunderwerck mitten aus denen Feuerflammen / als sie auf des Königes Nebucadnezars Gebot das güldne Bild nicht wolten anbeten. Daniel. III, 27. 28. Ob es wohl gläublich ist / daß es der König aus dieser intention nicht aufrichten lassen / daß es die Leute vor was Göttliches halten/ und mit ihrer Anbetung blos bey diesem unbelebten Goldklumpen solten hangen bleiben; Sondern ohne Zweifel sollte es nur ein äußerliches

liches Symbolum der Religion seyn / dabey ein ieder sein Herz zu dem waren GOTT erheben möchte. Jerobeam der König in Israel war so närrisch nicht / daß er entweder selbst gegläubet / oder dem Volcke hätte weiß machen wollen / daß seine güldenen Kälber derjenige grosse GOTT wären / der die Israeliten aus Egypten-Land geführt / sondern sie sollten gleichfalls nur ein heiliges Zeichen seyn / bey welchen sie ihre devotion abwarten / und indem sie vor dasselbe mit dem Leibe niederfielen / ihr dankbares Gemüthe zu GOTT / dem waren Erretter Israels sollten lassen empor steigen. Und also fiel er nicht gänglich von GOTT ab / sondern unterstund sich nur aus habenden hohem Recht und Gewalt zu Beförde-

de-

derung seines Staats-interesse,
 in äußerlichen Kirchen-Ceremoni-
 en etwas ungewöhnliches anzuord-
 nen. Man besehe hierüber Jose-
 phum, im VIII. Buch seiner
 Archæol. Cap. 3. Und dennoch
 ist im solcher That willen nicht al-
 lein er mit seinem ganzen Hause
 ausgerottet worden / sondern es hat
 auch das Israelitische Volck solche
 Abgötterey mit dem Verluste des
 gelobten Landes büßen müssen/
 und niemahls hernach so glücklich
 werden können/das es dasselbe wie-
 der einbekommen hätte. I. Buch
 der Könige XIII, 28. XIV, 10/
 15.

VII.

Was vor Gewalt der ho-
 hen Obrigkeit von Natur in Re-
 ligions-Wesen zustehet?

Jedoch

Sedoch haben die Weltlichen
 Regenten in Religions-Sa-
 chen allerdings auch etwas
 zu sprechen / und Krafft tragenden
 hohen Amtes / weswegen sie allge-
 meine Väter der Republicken,
 oder Patres Patriæ genennet wer-
 den / sich auch um die Religion ihrer
 Lande zu bekümmern. Denn
 gleichwie / als oben erwehnet / die
 vornehmste Sorge derer Eltern
 ist / daß sie ihre Kinder zur Gottes-
 furcht angewöhnen; Also muß die
 Obrigkeit auch vor die allgemeine
 disciplin besorget seyn / derer vor-
 nehmstes Stück denn ist / daß ihre
 Unterthanen dem großen **GOTT**
 gebührende Ehrerbietigkeit abstat-
 ten. Denn weil die Gottseligkeit
 der Grund guter Sitten und eines
 tugendhaften Wohlverhaltens ge-
 gen

gen alle Menschen ist / woran der hohen Obrigkeit sehr viel lieget; Ja weil auch dem Bande / damit Obrigkeit und Unterthanen untereinander verknüpft seyn / aus der Religion eine treffliche firmität zuwächst / indem **G D T** / als ein Gott der Treue und Wahrheit / Treue und Glauben von den Menschen will gehalten wissen; So muß die hohe Landes-Obrigkeit aus obliegender Amts-Pflicht dran seyn / daß sich ihre Unterthanen in der natürlichen Erkänntniß Göttlicher Dinge perfectioniren. Sie kan auch harte Strafen drauf setzen / daß niemand außerlich etwas beginnen dürfe / wodurch dieselbe entweder gang und gar / oder doch nur ihren vornehmsten Haupt-Stücken nach möchte üben Hau-
fen

fen geworfen werden. Denn was innerlich ist / und im Herzen derer Menschen verborgen bleibet / das kan sterbliche Obrigkeit nicht richten / so lange es zum äußerlichen Ausbruche nicht kömmet. Zu jenen delictis gehöret nun / wenn man **GOTT** und seine Allmacht / oder dessen Einigkeit öffentlich verläugnen / wenn man eiteln Götzen oder denen Creaturen Göttliche Ehre bezeugen / **GOTT** lästern / den Teufel anbeten / oder Bündnisse mit ihm machen wolte / und dergleichen. Was aber die äußerlichen Ceremonien anbelanget / so kans zwar zu Erhaltung guter Ordnung und eines feinen Rierats nicht schaden / wenn in einem Lande eine Conformität und durchgängige Gleichheit gehalten wird ;
Doch

Doch aber darf sich die Obrigkeit solche eben gar zu ängstiglich nicht lassen angelegen seyn / weil diese discrepans die Einigkeit des Gottesdienstes nicht aufhebet / und derer Unterthanen Gemüther an und vor sich selbst zur Zwietracht nicht verhehet. Sehet also denen hohen Regenten nichts dran ab / wenn ihre Unterthanen bey dem Gottesdienste unterschiedliche Ceremonien beobachten / weil es ihnen eben so wenig schaden kan / als wenn etwa die Philosophi in ihrem Lande unter sich auf ungleiche Meynungen geriethen. Das ist aber ohne Zweifel / wenn ezliche unterm Vorwandt der Religion in gemeinem Wesen lose Händel anfaben / oder heimlich allerley Bosheit verüben wolten / so können sie

des

deswegen von der Weltlichen Obrigkeit billich in Strafe genommen werden/ohneachtet sie die Religion vorschützen wolten. Denn gleichwie diese an und vor sich selbst keine Laster einführet / also darf man sie auch zu derselben Entschuldigung und Vermäntelung nicht gebrauchen. Solcher Gestalt that der Römische Rath vor Zeiten ganz wohl / daß er das Fest der Bacchus-Brüder abschaffete/ inmassen nur allerhand Uppigkeit und Unfläterey an demselben getrieben wurde / wie bey dem Livio im XXXIX. Buch/ Cap. 9/10. mit mehrern zu sehen. Welche

Obrigkeit nun die angeführte Schrancken überschreitet / und die Unterthanen zu einer erdichteten oder ihr gefälligen Religion forci-

Ⓔ

ren

ren will / die mißbrauchen ihre Gewalt und Herrschafft. Auch diejenigen thun nicht / was rechtschaffenen Prinzen zustehet / welche ihre Unterthanen nur bloß darüm verfolgen / weil sie eine andere Religion / als die ihrige ist / bekennen / ehe sie noch einmahl nachgeforschet / ob sothanige Lehre richtig oder irrig sey. Deshalben ist der Proceß des jüngern Plinii, eines sonst sehr glimpflichen Mannes / den er gegen die Christen in Bithynien brauchte / ganz nicht zu loben. Denn er gestehet in der XCVII. Epistel seines X. Buches / Er sey bey der Verhör der Christen niemahls gewesen / und wüßte also nicht / worauf er sie befragen / oder wie er sie bestrafen sollte. Und doch sezet er kurz drauf:

drauf: Er habe sie eizlich mahl
 examiniret / und als sie darauf
 bestanden/das sie Christen wä-
 ren/ an gehörigen Ort bringen
 lassen. Denn/ fähret er fort/ sie
 möchten sich der andern Aufla-
 gen wegen gleich noch so gut
 purgieren / so hielte er doch da-
 für/das sie ihrer obstinaten und
 beständigen Bekäntniß halber
 straffällig wären.

VIII.

Beschaffenheit der geoffen-
 barten Religion.

Nein weil es mit dem
 menschlichen Geschlechte
 diese Bewandniß hatte/das
 es den hohen Endzweck / welchen
 ihm Gott der Allerhöchste vorge-
 gesteket hat / durch den na-
 türlichen Gottesdienst blos und

allein nicht erreichen kan; So hat sich seine Göttliche Majestät gefallen lassen/ihm aus lauter Liebe und Barmherzigkeit einen besondern Weg zu offenbaren/darauf es bestehen müsse / wenn es ihn zum Freunde haben / und rechtschaffen dienen wolte. Dannhero nun kein vernünftiger Mensch zweifeln wird/das alles und jedes/so der grundgütige Gott disfalls durch eine hohe und alle Vernunft weit übertreffende Erleuchtung kund gemacht hat / mit tiefster Ehrerbietigkeit und willigem Gehorsam müsse auf=und angenommen werden. Unter diesem ist aber wohl das Principaleste die Lehre von der Rechtfertigung / oder Reinigung des menschlichen Geschlechts von allen Sünden / so durch

durch unsern Erlöser Christum
 Jesum geschehen ist. Darauf
 zielten stracks Anfangs im Alten
 Testament die von Gott selbst an-
 geordneten blutigen Opfer; Da
 es sonst/und dafern diese Handlung
 ohne die Bedeutung eines Fürbil-
 des gewesen wäre / dem Menschen
 wunderlich hätte dürfen vorkom-
 men / daß so viel arme Creaturen/
 die doch gleichwohl Leben und Em-
 pfindlichkeit hatten / ihrem Schöp-
 fer zu Ehren umkommen mußten;
 Eben als wenn einer in eines Künst-
 lers Werkstatt gehen / und ihm
 darinne alle seine Kunst-Stücken
 zerbrechen wolte / mit dem Vorge-
 ben/er hätte ihm dadurch eine Ehre
 erweisen wollen. Durch diese ur-
 alte Gewohnheit zu opfern/ welche
 das vornehmste Kennzeichen des

E 3

wa-

waren Gottesdiensts war / so lange
bis es mit allerhand Aberglauben
und gröblicher ignorans des ei-
gentlichen Absehens beschmizet
wurde / ist zwar die natürliche Reli-
gion in etwas vermehret / dennoch
aber dadurch das Exercitium der
Religion an ihr selbst nicht verän-
dert worden. Es hatte ein iedwe-
der in der natürlichen Freyheit das
Recht selbst zu opfern / ob es gleich
nicht nöthig war / daß ein ieglicher
solches vor seine Person exercire-
te / indem / als iezo erwehnet / die
Opfer nur Zeichen und Vorbilder
der zukünftigen Erlösung des
menschlichen Geschlechts waren /
welche die Menschen zu dero gläu-
bigen Ergreifung veranlassen sol-
ten. Und diesen Zweck konte ein
einiges Opfer bey vielen Umstehen-
den

den zugleich auf einmahl erreichen. Dannenhero geschah es/daß dieses Opfer-Amte ordinairement von dem ältesten Haupt einer ieden familie verrichtet wurde / oder/ wenn verschiedene familien zusammen traten/ durch denjenigen/ dem es die übrigen aufstrugen. Wer nun das Recht hatte zu opfern / der durfte zu solchem Ende auch Zeit und Ort nach seiner guten Gelegenheit bestimmen. Gleicher Gestalt / nachdem der große GOTT das Sacrament der Beschneidung eingesezet hatte/ so massete sich Abraham derselben in seinem Hause an/ als einer solchen Sache / die den Vätern und Haus-Herrn von rechtswegen zustünde. Was nun iezo von den Opfern ist angeführet worden / kan unter andern daher

erwtesen werden / weil Abel und Cain / nachdem sie ihres Vaters Haus verlassen / und ihre eigene familien angefangen / **GOTT** dem Höchsten Opfer brachten 1. Buch Mos. IV, 3/4. Also findet man hin und wieder in dem Buch der Schöpfung / wie daß die Erß-Väter aus angezognem Recht **GOTT** dem Herrn Altäre gebauet haben. So richtete Micha zu Hause einen eigenen Gottesdienst auf / zu der Zeit / da kein König in Israel war / noch sonst iemand / der über das Göttliche Gesetz gehalten hätte / un wolte sich / wiewol damals unrechtmäßiger Weise / des Rechts derer alten Haus-Väter bedienen. Im Buch der Richt. Cap. XVII, 5/6.

IX.

Ben den Juden war die Religion sehr mit in den Staat eingeflochten.

Es

What aber der Göttlichen
Weisheit gefallen / den
Heyland oder Messiam
nicht alsobald im Anfang der Welt/
und ehe sie noch allenthalben mit
Inwohnern besetzt war / ins Fleisch
zu senden / damit solches durch die
lange Zeit nicht endlich in Verges-
senheit kommen / oder vor ein leeres
Geschwätz möchte gehalten wer-
den; Sondern es musste inder Fül-
le der Zeit geschehen / oder nachdem
die Welt überall mit Menschen an-
gefüllet / und das menschliche Ge-
schlecht gleichsam zu seinen mann-
baren Jahren kommen war. Zu-
dem bedünckte es den allein weisen
GOTT auch nüz und nöthig zu
seyn / daß der Messias nicht so gar
plöglich und unversehens auf die
Welt käme / sondern es musste seine

Zukunft längst vorher verkündiget / und darauf gewartet werden / damit die Menschen ein desto sehnlicheres Verlangen nach ihm bekämen / und ihm bey seiner Ankunft mit beständigern Glauben vor den waren Messiam annähmen ; Weñ sie sehen würden / daß alle seine Thaten so gar genau mit denen Propheceyungen übereinträffen. Damit nun solche vaticinia mit der Zeit nicht veralten / oder wohl gar darüber bey der Welt möchten vergessen werden / so gab sie Gott dem Israelitischen Volck sonderlich in Verwarung / und richtete bey ihnen gleichsam das Archiv derer heilsamen Weissagungen auf / welches sie / dem Vermuthen nach / desto fleißiger in Acht nehmen würden / weil der Messias dem Fleische nach

nach

nach aus ihnen herkommen sollte /
welches ihnen denn nothwendig zu
einer sonderbaren Ehre und Vor-
zug gereichen mußte. Zu dem En-
de ließ sich GOTT auch mit denen
Israeliten in einen absonderlichen
Bund ein / dessen Zeichen war die
Beschneidung / und als sie hernach
zu einem mächtigen und großen
Volcke wurden / und aus der E-
gyptischen Dienstbarkeit wieder in
die Freyheit kamen / so richtete Gott
ihren Staat und Religion selbst
nach gewissen Gesetzen ein / auf sol-
che Form / wie es bis zur Ankunft
des HERRN Messiaë verbleiben sol-
te; Nämlich / daß so wohl die Reli-
gion an den Staat / als hinfwieder-
um der Staat an die Religion ver-
knüpfet wäre. Hernach wurden
die Kirchen-Sachen an einen ge-
wissen

wissen Stamm verwiesen/ und damit sie selbiger wegen anderer Geschäfte nun desto weniger verlassen möchte/so bekam er kein Land/gleich denen übrigen Stämmen/ sondern musste sich blos von den Zehenden und andern Geistlichen Einkünften behelfen. In welchem Verstande es denn auch anzunehmen ist / wenn **GOTT** das Los oder Theil derer Leviten genennet wird. Hierauf wurde zum öffentlichen Gottesdienste ein einiger gewisser Ort ausgesetzt / und durfte kein Mensch dergleichen irgendwo anstellen. Endlich wurde die Religion solcher Gestalt eingerichtet/ daß sie von niemand/ als einem so überaus freyen Volcke / dergleichen das Israelitische einig und alleine war/ konte gebraucht werden.

Des=

Deshalben war es auch nicht mög-
 lich/ daß/ so lange ihre Religion be-
 stand / sie mit einer andern Repu-
 blique hätten können vereinbaret
 werden. Gleichwie nun bey ihnen
 der Staat und Gottesdienst zu-
 gleich mit einander entstanden/und
 auf eine Zeit mit Geist- und Welt-
 lichen Gesezen befestiget worden;
 Also waren sie beyderseits auch der-
 massen durch- und in einander ge-
 flochten / daß bey eines Verände-
 rung das andere auch nothwendig
 zerfallen müssen; Und war solchem
 nach die Verwüstung des Tempels
 und Ausrottung der Jüdischen Re-
 publique eine gewisse Anzeigung/
 daß es auch mit ihrer Religion ein
 Ende haben solte. Sie hießen aber
 Gottes Volck un̄ das heil. Volck
 Deut. VII, 6. so fern als die ganze
 Nation die ware Religion annahm.

Wer

X.

Wer in Kirchen-Sachen
bey denen Jüden die Ober-Ge-
walt gehabt habe?

Den deswegen nun / weil
Gott die Jüdische Religi-
on und Kirchen-Ceremoni-
en selbst angeordnet / und mit stren-
gen Gesetzen befestiget hatte / so war
kein einiger Mensch befugt / darin-
nen ichtwas vor sein particulier
zu ändern / hinzu zu thun / oder da-
von zu nehmen. Dannenhero
gelunge es auch denen Königen
Saul und Usia so gar übel / als sie
den Priestern in ihrem Amte hat-
ten Eingrieff thun wollen. Und
das Andencken dererjenigen / so ei-
nen frembden Gottesdienst haben
einführen wollen / ist ohne Zweifel zu
jeder-

iedermans Abscheu und ihrer perpetuellen Beschimpfung dem heiligen Bibel-Buche einverleibet worden. Also haben die Könige mit denen sacris nichts zu thun gehabt / auffer daß sie fleißige Aufsicht halten müssen / auf daß ein ieglicher / auch der Hohepriester selbst / ihren von Gott befohlten Aemtern eine Genüge leisteten / und die Geistlichen Gesetze oder Kirchen-Ordnung unverbrüchlich gehalten würden. Viel weniger hat der Levitische Stamm und die Geistlichkeit einen absonderlichen / independenten und der Obrigkeit nicht unterworfenen Körper in dieser Republicque bedeuten sollen; Sondern sie waren in Wahrheit ein Theil des Volckes / und denen Königen unterthan / welche sie auch

ehcmahls abgesetzt / wenn sie große
 excessse begangen / und ihnen ei-
 nen guten derben Leviten gelesen /
 wenn sie in ihren Verrichtun-
 gen nachlässig befunden. König
 David / theilete zwar die Kirchen-
 Aemter / um besserer Zucht und
 Ordnung willen / unter denen Prie-
 stern und Leviten aus / und ließ die
 Sänger und Thürhüter losen /
 wiewohl er die Aeltesten im Volck
 und den ganzen Stamm Levi mit
 zu Rathe zog. 1. Buch der Chron.
 XXIV, 1/26. und folgenden. Je-
 doch hat er sich in diesem Stück
 nicht so wohl einer Gewalt über
 den Gottesdienst selbst / als über die
 Kirchen-Diener angemasset / wel-
 che von Gott zu Geistlichen Aem-
 tern angewiesen waren ; Und zwar
 that er solches / wie schon vorhin ge-
 dacht / darum / damit sie in ihren
 großen

großen und weitläufftigen Amts-
Geschäfte nicht etwan in eine Con-
fusion gerathen möchten. Weñ aber
hernach sein Sohn Salomon an
Statt der Stifts-Hütte den Tem-
pel/ das ist/ vor das zerbrechliche/ un-
Allters halben schon wandelbare/ ein
festes un ansehnliches Kirchen-Ge-
bäude aufführete/ so geschah es nicht
ohne Göttlichen consens und Ein-
willigung. Weñ auch daran/ als an
dem vornehmsten unter allen ædi-
ficiis publicis, nach der Zeit etwas
zu repariren vorfiel / so stund es
niemanden mehr und besser zu / als
dem Könige / weil er doch die benö-
thigten Kosten und Arbeiters-Leute
dazu anschaffen muste. Führete a-
ber etwan ein Gottloser König
frembden und verbotenen Got-
tesdienst ein / und das Volk nahm
solchen an/ so wird man dennoch
nie-

niemahls finden / daß es mit Gewalt oder durch angedrohetete Strafe dazu wäre gezwungen worden / sondern es ist jedes mahl durch seiner Könige böses Exempel verführet / und deswegen auch das Volk so wohl als seine Vorgänger von **GOTT** gestraft worden. Die aber hingegen sich an solchem Greul-Dienste nicht geärgert / sondern dem waren **GOTT** beständig angehangen / die haben sich deswegen des Bürgerlichen Gehorsams gegen ihre Könige nicht entbrochen / sondern solches / als ein gemeines Unglück / mit Gedult ertragen. Denen jenigen Königen / so anderer ihrer Vorfahren Abgötterey wiederum abgeschaffet / gereicht solches in der Heil. Schrift zu sonderbaren Nachruhm. Die Abgötischen

tischen Könige aber selbst wurden wegen ihres hohen Amtes mit der ordentlichen Strafe veronet/ welches sonst diejenigen nach Göttlicher Verordnung zu gewarten hatten/ die das Volck zu frembden Gottesdienste verleiten würden. Endlich muß auch bey der Jüdischen Religion noch dieses angemercket werden/ daß weil dieselbe in dem Staat mit eingeflochten gewesen/ und billich das fundament desselbigen hat heissen können/ so gar/ daß auch der große Gott den Wohlstand der Jüdischen Republicque, und die geruhige Besizung ihres Landes ihnen unter der ausdrücklichen Bedingung des beharrlichen Gottesdienstes versprochen; So mußten auch diejenigen Verbrechen / dadurch die Religion hätte kön-

können in Gefahr oder ruin gebracht
 then/ vor Wellichen Gerichte mit
 Bürgerlichen Strafen verbüßet
 werden / wie solches aus denen in
 den Büchern Moysis enthaltenen
 Göttlichen Gesetzen leicht erhellet
 wird.

XI.

Die Christliche Religion
 ist ganz anders beschaffen/ als
 die Jüdische.

AUf der Jüdischen Religion
 gehet nun unser Christlicher
 Gottesdienst gar weit ab/
 nicht allein in diesem Stück / daß
 wir den Welt-Heyland nicht
 mehr als zukünftig und in Für-
 bildern / sondern als gegenwärtig/
 tig/

tig / und in der würcklichen Er-
füllung verehren / und also aller
Opfer und Ceremonien / darun-
ter er im Alten Testament vor-
gestellt wurde / entübriget seyn
können; Sondern auch weil un-
sere Religion also beschaffen ist/
daß sie von allen Völcern in der
ganzen Welt kan und muß an-
genommen werden / und also
wohl mag eine recht allgemei-
ne Religion heissen; Da im Ge-
gentheil der Jüdische Gottes-
dienst eben darum / weil er
sich in ihrer Policcy verwickel-
te / ihnen vornehmlich gemäß
war / und andere Völcker sich
gar schwerlich dazu resolvi-
ren konten. Nunmehr aber
ist der Christen Gottesdienst
an keinen gewissen Tempel
oder

oder Ort gebunden / sondern man kan allenthalben heilige Hände zu GOTT aufheben. I. Timoth. II, 8. Man brauchet bey uns nicht mehr so kostbare Opfer. Die Opfer/so GOTT gefallen/darf man nicht um Gold und Silber kaufen. Auch ist das Amt derer Kirchen-Diener an keine gewisse Nation oder Geschlechte verwiesen/wie bey denen Jüden / sondern wir sind alle Priester vor GOTT / (Offenb. S. Joh. c. I, 6. V, 10.) und werden zu öffentlichen Kirchen-Aemtern alle ohne Unterscheid des Standes genommen/welche mit hiezu gehörigen Qualitäten ausgerüstet seyn; Ohne nur/das der heilige Apostel Paulus denen Weibern das öffentliche Lehr-Amt in der Kirchen nicht ver-

ver-

verstaten will. I. Timoth. II, 12.
 Endlich so kan sich auch kein Volk
 vor dem andern der Christlichen Re-
 ligion aus einem besondern Vorzu-
 ge / und mit Ausschliessung derer
 übrigen anmassen; Sondern sie
 haben alle gleiches Recht / und ist
 Christus einen so nahe / als dem an-
 dern. Hier ist kein Jude noch
 Grieche / hier ist kein Knecht
 noch Freyer / hier ist kein Mann
 noch Weib / sondern sie sind all-
 zumahl einer in Christo J. Esu.
 Gal. III, 28. Da ist nicht Grie-
 che / Jude / Beschneidung / Vor-
 haut / Ungriechen / Scythia /
 Knecht / Freyer / sondern alles /
 und in allen ist Christus. Col.
 III, 11. Man schlage auch nach I.
 Tim. II, 14. Sonsten weil die
 Christliche Religion nicht nach ei-
 ner

ner sonderlichen Weltl. Staats-
Gelegenheit angeleget ist / als wie
die Jüdische / sondern sich zu einer
solchen Zeit angefangen hat / da die
ganze Welt schon voll unterschied-
licher Republicven war; So
wollen wir nunmehr zuvörderst
zusehen/ob bey Einführung die-
ser Religion in denen Weltli-
chen Regimentern und der
Souverainetät hoher Regent-
en eine alteration vorgegan-
gen/und eine ganz neue Regie-
rungs-Art / so von der Weltli-
chen abgesondert vor sich selbst
einen eigenen independenten
Staat machen könne / aufge-
wachsen sey? Oder welches eben
darauf naus läuffet: Ob die
Christliche Kirche ein solcher
Staat sey / welcher von den
Welt-

Weltlichen gang unterschieden / durch eigene Gewalt und Hoheit governiret und unterhalten werde? Durch den Staat verstehen wir aber eine Gesellschaft vieler Leute / welche durch ihr eignes Regiment vor sich selbst befestiget wird / und von keinem andern dependiret.

XII.

Wie sich Moses bey Auf-
richtung des Jüdischen Staats
verhalten habe?

Dieses nun desto eigentlicher zu erfahren / wird vonnöthen seyn / daß man erwäge / wie sich denn Moses bey Auf-
richtung der Kirchen / und des Weltlichen Staats derer Jüden bezeiget habe; Und wie hingegen der

F

Herr

Herr Christus / als Heyland des menschlichen Geschlechts und Stiffers seiner Kirchen gar einen andern Weg gegangen sey? Moses solte auf Göttlichen Befehl die Nachkommen derer Patriarchen / mit denen sich **G D T** der Allerhöchste in einen besondern Bund eingelassen hatte / aus der Egyptischen Dienstbarkeit in das längst verheissene gelobte Land Canaan bringen / und ihre neue Republicque so wohl mit Geist- als Weltlichen Gesetzen gleichsam umzäunen. Damit er nun so wohl bey seinen Lands-Leuten / denen er sonst nichts zu befehlen hatte / als auch bey denen Egyptiern / derer Unterthanen die Israeliten waren / eine Autorität bekäme / so musste er große und unmenschliche Wundertha-

thaten von sich blicken lassen / dar-
 aus iederman gewiß abnehmen kön-
 te / daß **GOTT** mit ihm im Spiel
 wäre / und er mit **GOTT** in gehei-
 mer correspondens lebete. Wel-
 che Wunder denn auch derer Hals-
 starrigen Sinn mächtig brachen /
 und absonderlich dem verstockten
 Pharao so ein Schrecken einjage-
 ten / daß er der überaus großen
 Menge des Israeltischen Volcks
 aus seinem Reiche zuziehen vergön-
 nete. Die Anzahl derer Errette-
 ten war nun zwar so starck / daß sie
 auch dem allergewaltigsten Heere
 hätten gewachsen seyn können; Al-
 lein dennoch ließen sie sich beydes
 durch des Moses Wunder- und
 Wohlthaten / als auch absonderlich
 wegen der verspürten Vertrau-
 lichkeit / so er mit **GOTT** pfloge / der-
 massen

massen einnehmen/ daß sie ihn in alle Wege willigst und gern vor ihren Fürsten un. Heer=Führer erkänten. Und diß Amt vertrat er/ so lange er lebete/ mit höchstem respect, und that / was ein grosser Fürst thun kan. Er gab Gesetze/ in Geistl. und Weltlichen Dingen/ und stellte also den ganzen Staat des Volckes auf einen festen Fuß/ er ließ sich angelegen seyn Recht zu sprechen/ Strafen zu dictiren / Obrigkeit einzusetzen / die ihm die Last seiner Amts=Sorgen tragen hülfe/ und schenckte es niemanden / der sich an seiner hohen Gewalt vergrieffe. Neue Anlagen durfte er nicht machen / als so viel etwa zum Gottesdienst nöthig war. Er sorgete auch treulich vor die Beschützung des Volckes/ und wenn sie Freunde
 etwan

etwan affrontiret hatten / so wuste er bald einen Haufen Gewaffneten wider sie aus zu commandiren. Endlich da er sterben solte / bestellte er sich seinen Nachfolger / welcher Krieg führen / und das Volk in das so sehnlich verlangte Gelobte Land einführen solte. Also ist Sonnenklar / daß Moses damals das höchste Regenten-Amte verwaltet / und der Juden neue Republicque erstmahls zum Stande gebracht habe.

XIII.

Was hingegen Christus /
als Stifter der Kirche Neuen
Testaments / gethan.

Unsere liebster HERR
Christus hat es ganz an-
ders

ders gemacht / und zwar auf eine
solche Art und Weise / daß man
wohl sehen können / wie er einen
Neuen Staat einzuführen ganz
und gar nicht Willens gewesen.
Zwar er hat seine Autorität und
die Gewisheit seiner Person auch
durch Zeichen und Wunder bestä-
tigt / allein keines Weges / um sich
dadurch bey iemanden formida-
bel zu machen / oder iemanden zu
schaden; Indem er vielmehr sei-
nen Jüngern auf ihr Unmuthen/
er möchte doch Feuer vom Him-
mel herab auf seine Verächter/
die Samariter / fallen lassen/
Luc. IX, 45/ 46. eine scharfe re-
primande gabe; Sondern er
hat sich durch solche Thaten als ei-
nen liebreichen **GOTT** erwiesen/
gestalt sie ihm denn nur dazu nu-
zen

ken solten / daß er dem nothleidenden Menschen damit dienen / sie zu Liebe und Gunst gegen sich anlocken / und zugleich auch der Welt seine Gottheit genungsam zuerkennen geben könnte / indem solchen natürlichen Dingen eine wundersame Regung und Bewegung ohne einiges Mittel durch einen bloßen Winck bezubringen der Allmacht Gottes alleine zustehet. Er ist demnach umher gegangen / und hat wohl gethan / und gesund gemacht alle / die vom Teufel überwältiget waren / Apostel Gesch. X, 38. Hätte er nun einen grossen Staat anfangen wollen / so würde diß wenig / oder nichts dazu geholfen haben. Hernach bekam er auch wohl etliche / die ihm anhiengen / aber es waren ihrer wenig /

und noch dazu arme / schlechte / geringe und unansehnliche Leute / die weder vor sich einen Staat zu machen / noch in einem fremden Staate was Gewaltiges auszurichten / oder neue Handel anzuspinnen capabel waren. Und als ihm der gemeine Pöbel ehemahls aus Gunst und affection wegen so vieler erwiesenen Wohlthaten vor einen König ausruffen wolte / flohe er davor / und entwischte allezeit aus ihren Versammlungen. Er suchte auch bey seinem Anhang nichts anders / als nur die Erkantniß seiner Lehre fortzupflanzen / deswegen er sie Schüler oder Jünger / und sie ihn hinwieder ihren Meister und Lehrer nenneten. Ausser dem hat er kein Gesetz / so zu Ab-

zig=

zielung eines neuen Staats
dienlich gewesen / vorgebracht /
sondern er hat die alten Gesetze /
so alle Menschen angehen /
erkläret / und zu derselben Fest-
haltung eyfrig angemahnet. Dies-
mahls hat er sich des Richterli-
chen Amts angemasset / wie aus
Luc. am XII, 13/14. und an-
derswo zu sehen. Ja er hat /
zu Vermeidung alle dergleichen
Verdachts / nicht einmahl einen
Schieds = Mann abgeben wol-
len. Johann. VIII, 12. End-
lich so hat er selbst vor seine Person
Schoß und Herren = Gefälle gege-
ben / er hat sich vor Gerichte schlep-
pen (und endlich am Leben strafen
lassen / da ers doch wohl hätte über-
hoben seyn können. Dis sind
nun alles Dinge / die einem solchen

nicht ansehen würden / der von einem großen Prinzen profession machen wolte.

XIV.

Der Herr Christus hat
keine eigne Unterthanen
gehabt.

Dieses wird um so viel deutlicher werden / wenn wir auch in genauer Erwägung befinden werden / daß der Herr Christus so ichtwas / als diejenigen thun müssen / die einen neuen Staat zu formiren suchen / niemals vorgenommen habe. Denn die müssen vornehmlich dahin trachten / wo sie Volck dazu hernehmen / das ist / eine große Menge dererjenigen Leute / die sich durch eine langwierige und souveraine Beherr-

herrschaft in einem Regiment
 wollen lassen zusammen verbinden.
 Welche Menge entweder aufein-
 mahl allein aus einer andern Re-
 publique genommen wird / gleich-
 wie vor Zeiten Moses that; oder
 sie wird aus vielen Republicken
 zusammen gezogen / wie also Ro-
 mulus den Grund zur Römischen
 Herrschafft legete. Dergleichen
 ist nun dem HERRN Christo nie-
 mahls in Sinn gekommen. Die
 Zahl seiner Jünger reichete bey
 weiten nicht zu ein neues Land da-
 mit anzubauen / und wurden auch
 zu solchen Berichtigungen nie-
 mahls angeführet. Ja sie waren
 ihm auch so nicht subject, als wie
 Bürger und Unterthanen ihren
 Lands-Fürsten / sondern sie gehor-
 cheten ihm / als ihrem Lehrmei-

ster / sie hatten ihm nicht gehuldi-
get / sondern hiengen ihm an
aus Liebe zu seiner Person/
und durch seine heylsaine Leh-
ren bewogen. Johan. VI, 66/67/
68. Es versaulete sich zwar wohl
zu Zeiten sehr viel Volcks bey ihm/
allein blos darum / damit sie sich
an seinen Predigten und Wun-
dern vergnügen möchten / darnach
kehrten sie denn wiederum zu den
Ihrigen. Niemahls ist Christus
in Sinn gekommen / sie ihm unter-
würfig / oder von ihrer Weltlichen
Obrigkeit abwendig zu machen.
Endlich auch / da es mit dem lieb-
sten Heylande zum Sterben kam/
da verkrochen sich seine treuesten
Freunde / und die zuvor stets um
ihn gewesen waren / suchten
ihre retirade in denen verbor-
gen-

gensten Dertern. Dannenhero so bedeutet nun der Christen-Na-
me nicht eine Nation / oder ein
Volck in einer gewissen Republi-
que, sondern vielmehr einen
solchen / der sich zu der seligma-
chenden Religion und Lehre Christi
bekennet.

XV.

Nuch kein Land und
Herrschaft.

WEr ein neues Staats-
Gebäude aufführen will/
der muß ja auch ein Land
dazu haben / allwo die Untertha-
nen ihre Haab und Güter einbrin-
gen / und sich feste setzen können.
Also weil Moses / da er in Egypten
nicht Platz hatte seine Lands-

Leute daselbst zum freyen Volcke zu machen/so führete er sie erstlich in der Wüsten herum / die von keinen Menschen beherrschet wurde / so lange biß sie das Land Canaan/nach Austilgung derer vorigen Einwohner/occupiren konten. Ehe sie nun dahin kamen / so lebeten sie nichts destoweniger als ein freyes Volck für sich / und waren keiner frembden Obrigkeit/ auch nicht einmahl auf eine gewisse oder kurze Zeit unterworfen / weil die Länder/ wodurch sie reiseten/ entweder keine Ober-Herren hatten/ oder wenn sie auch gleich frembder Herrschafft Grängen berühren mußten/so giengen sie doch/ als mächtige und freye Soldaten durch / die ihre Freyheit mit den Degen verfechten / und nach solcher Landes-Herrn Unwillen

willen nicht viel fragen. Aber der Herr Christus hat selbst bekant/ daß er so armselig wäre / daß er auch so viel nicht habe / wohin er sein heiliges Haupt- legen könne. Matth. VIII, 20. Er hat sich niemahls vorgesezt / frembde Länder an sich zu bringen / viel weniger hat er die Seinigen dazu verleitet ; Sondern sich seine ganze Lebens-Zeit über in frembden territoriis und unter anderer Botsmäßigkeit aufgehalten.

XVI.

Er hat sich niemahls als einen Fürsten gehalten.

MAn kan auch aus vielen andern Dingen abnehmen/daß sich der wertheſte Heyland auf der Welt niemahls als

als einen Fürsten aufgeföhret/ oder aufföhren wollen. Als die Mutter der Kinder Zebedai supplicirete / daß er doch ihre Söhne dermahleinft in seinem Reich mit hohen chargen bedencken möchte / so verwieß er ihr ihren Unverstand / und gab ihr zu verstehen/ daß seine Diener auf der Welt zwar Verfolgung genung / aber wenig respect und zeitliche Hoheit würden zu gewarten haben. In seinen Jüngern sagte ers unter die Augen / daß sie sich ja die Gedancken vom weltlichen Fürstenstande/ und irdischer Herrschafft möchten vergehen lassen: Ihr aber nicht also; und ermahnete sie vielmehr zur brüderlichen Eintracht und Gleichsinnigkeit. Matth. XX, 20, Luc. XX, 26, und folgen=

genden. Und damit sie nach seinem Exempel alle Hoffart möchten meiden lernen / so wusch er Petro selbst die Füße / welche Arbeit sonst vor Jungen oder Knechte gehöret. Joh. XIII, 9/10. Endlich soll einer einen Staat stabiliren / so gehöret auch ziemliche Zeit und viel Jahre dazu / damit er alle Sachen in Richtigkeit bringen könne. Deshalb wolten des Davids Soldaten diesen ihren König auf die letzte nicht mehr mit in die Schlacht lassen / allwo es ziemlich scharf zugienge / damit das Licht Israels nicht verlöschen möchte. II.Sam. XXI, 17. Allein unser theuester Heyland begab sich selbst freywillig in den Tod / als er sich kaum vier Jahr lang mit Lehren und Predigen herfür
ge-

gethan hatte. Er verordnete auch keinen successoren / der etwa die Herrschafft über seine adhærenten fortsetzen / und eine gleichmäßige Gewalt hätte ausüben sollen.

XVII.

Sondern als wie ein
Lehrer.

Sleichwie nun an der Person des HErrn Christi / so lang er auf Erden herum gewallet / niemahls so ichtwas zu befinden gewesen / darinnen er einem weltlichen Potentaten wäre ähnlich worden / auch in allen seinen Thaten die geringste Anzeigung nicht vorhanden / daraus man sein Vorhaben wegen fundation eines neuen Staats abnehmen kön-

könte; Also wissen wir im Gegen-
 theil ganz wohl / daß so lange er
 öffentlich umher gezogen / er ieder-
 zeit nur einig und allein auf die
 Ausbreitung seiner Göttlichen Leh-
 re sey beflissen gewesen. Und in
 solcher Qualität hat ihn ein ied-
 weder sehen können / da ihn hinge-
 gen vor den Welt-Heyland (wel-
 ches doch sein vornehmstes Amt
 war / Joh. I, 24.) nicht ein iedwe-
 der / sondern nur diejenigen gehal-
 ten / welche die Prophetischen Weis-
 sagungen auf ihn appliciren kon-
 ten. Damit er aber gleichwohl
 die Autorität seines Göttlichen
 Lehr-Amtes bestätigen möchte / so
 hatte er dazu solcher Wunder-
 wercke vonnöthen / die von nir-
 gends anders / als von einer Gött-
 lichen Gewalt herrühren konten /
 und

und solches zwar um desto viel-
 mehr/weil er verschiedene Gebräu-
 che / so Gott hievor in der Jüdi-
 schen Kirchen angeordnet / wieder
 abschaffen muste; Und dann auch/
 weil die wichtigsten Haupt-Stücke
 seiner doctrin alle menschliche
 Vernunft übertroffen. Sonst
 war sein methode zu lehren
 schlecht/und von aller angenomme-
 nen Gleißneren entfernt/so daß sie
 niemanden einiger affectirten o-
 der erdichteten Dinge wegen konte
 verdächtig werden. Seine Pre-
 digten und Lehren bestanden in ei-
 ner reinen und heiligen simplici-
 tät / iedoch hatten sie eine so durch-
 dringende Krafft und Safft / daß/
 wenn man dargegen ansiehet/ was
 etwan iemahls Menschen zu Ge-
 winnung der Gemüther mögen
 erlon-

ersonnen haben / solches alles vor
 lauter Kinder=Spil und Possen=
 Werck zu achten ist. Er hat auch
 sonderlich keine äußerliche Hülf=
 Mittel zu Beförderung dieser sei=
 ner Göttlichen Lehre gebraucht.
 Niemand ist durch Menschen=Ge=
 walt zu Annehmung seines Worts
 gezwungen worden. Es hieß da :
 Wer's fassen kan / der mag's fassen.
 Und wie offt hat er ausgeruffen :
 Wer Ohren hat zu hören / der
 höre! Matth. XI, 15. XIII, 9.
 43. Luc. IX, 8. XIV, 35. Näm=
 lich es pflegt es der allweise Gott
 in unserer Bekehrung also zu hal=
 ten / daß er die Menschen nicht
 bey'm Haren in Himmel ziehe / o=
 der durch Französische Dragoner
 auf den Weg zur Seeligkeit wei=
 sen und wider die listigen An=
 läuffe

läuffe des Teufels / nach dem
Himmel zu convoyiren laße/sondern
er legt ihnen die Mittel zu ihrer e=
wigen Wohlfahrt klärlich und of=
fenbärlich vor / dergestalt/ daß sie
solche leichtlich ergreifen/ und es
dennoch auch wohl bleiben lassen
können / wenn sie sich freventlich
und freywillig in ihr ewiges Ver=
derben stürzen wollen. Ingleichen
hat der HErr Christus die Men=
schen nicht durch Bestellung Irr=
discher Güter und Glückseligkeit
zum Glauben angeführet / sondern
vielmehr denenjenigen / so ihm
nachfolgen würden / allerley Wi=
derwärtigkeit / Unglück / Verfol=
gung und Elend angezündiget/iedoch
mit dem Vorbehalt/ daß die waren
Belohnungen vor sie in jenem Le=
ben erfolgen würden/wie nicht min=
der

der auch die Gottlosen Verächter
alsdenn erstlich ihrer rechten Stra-
fe sollten gewärtig seyn. Welches
denn alles Zeugnisse seyn der inner-
lichen Trefflichkeit und Wirkung
der Lehre Christi / indem sich die
Menschen sonst durch nichts leicht
gewinnen lassen / als was sie sehen/
und mit Händen greiffen / un ihnen
also gleich kan vorstellig gemacht
werden; Da hingegen wenn man
sie außs Zukünftige vertröstet / es
insgemein ziemlich schläfrig zuge-
het / und sie oftmals nicht wissen/
ob sie es glauben sollen / oder nicht.
Man muß aber noch dieses bey des
H. Ernc. Christi Lehr=Art mercken/
daß er geprediget habe gewaltig/
wie der Evangelist Matthäus re-
det VII, 29. Nicht wie die
Schriftgelehrten / das ist / er
berieff

verieß sich nicht auf die Mährlein
 und Schrifften derer alten Rabbi-
 nen / daß er nur bloß etwa das Ge-
 setze obenhin erkläret hätte; Son-
 dern er trug seinen Zuhörern die
 heylsame Lehre pro imperio und
 mit einem großen Nachdruck vor/
 und sagte: So woll ers haben;
 So müste es seyn / und durfte sich
 ihm hierinnen kein Mensch wider-
 setzen. Und eben dadurch exer-
 cirete er auch sein Geistliches Kö-
 nigs-Amte / indem er denenjeni-
 gen / so seine Lehre würden anneh-
 men / in dem ewigen Leben herrliche
 Belohnung verbiesse / die andern
 aber / so sie würden verachten / mit
 der ewigen Verdammniß bedrohete.
 Wer nicht gläubet / ist schon ge-
 richtet / sagt er Joh. III, 18. Hie-
 her gehöret nun der Ort ausm
 Evang.

Evang. Johanne am XVIII, 37.
 Da er sich gegen Pilatum ausdrücklich vor einen König der Wahrheit erkläret. Nämlich die eigentliche Ursach / warum die Jüden den HERRN CHRISTUM gerne wolten aus dem Wege geräumet haben / war diese / daß sie vor seiner Lehre einen Eckel und Abscheu trugen / und ihn vor den verheissenen Messiam nicht wolten annehmen. Gleichwohl hatten sie vor sich keine jurisdiction oder Weinliche Gerichte mehr / da sie ihm sonst durch Verläumdung und falsche Anklage einen kurzen process würden gemacht haben. Deshalb beschuldigten sie ihn einer Rebellion und Aufruhr / ob hätte er vorgehen / daß er

§

daß

das Jüdische Reich wieder aufzurichten wolte. Als ihm nun Pilatus darüber vernahm / so läugnete er nicht / sondern er legte ein gut Bekantniß ab / I. Timoth. VI, 13. Wie nämlich sein Reich nicht von dieser Welt wäre / oder wie es nicht andern Reichen gleichete / da sich Königliche Personen ihrer Majestätischen Gewalt über ihre Unterthanen bedienen. Denn wenn es einem dergleichen weltlichen Reich ähnlich seyn sollte / so würden seine Diener / nicht etwa die armen Jünger / sondern viel Legionen derer starcken Engel Gottes / so seine Befehle auszurichten iederzeit bereit stehen / Matth. IV, 11. ihn mit aller Macht defendiret haben / daß er nicht in Pilati Hände gerathē wäre.

Und

Und als Pilatus noch ferner fragte:
 Ob er dennoch dabey verbliebe/
 daß er ein König wäre; So
 sagte er ja/er sey es / allein er sey ein
 König der Wahrheit / und des=
 wegen in die Welt kommen / daß
 er die Wahrheit zeugen soll.
 Nach dieser beständigen Bekänntniß
 merckete Pilatus wohl / daß die
 Sache vor sein forum nicht gehö=
 rete. Was ist Wahrheit / ant=
 wortete er vor Ungedult. Als
 wolt er sagen: Wenn dir sonst „
 um nichts zu thun ist / als um die „
 Wahrheit / und dich vor nichts an=
 ders / als einen Lehrer und Be=
 kenneer der Wahrheit ausgiebest / „
 so mag ich mit dir nichts zu schaf=
 fen haben; Der Menschen Ge=
 richte erstrecket sich nicht über die „
 Wahrheit. Denn es wurde da=

§ 2 mahls

mahls im Röm. Reich / welches
 aus so vielen Völkern bestund/
 ein ieder im Glauben und Religion
 bey seiner Gewissens-Freyheit ge-
 lassen / wie zu sehen aus der Apostel
 Gesch. XVIII, 14 / 15. XXIV,
 24. XXVI, 31 / 32. Ingleichen
 aus der Apologie des Athenagora.
 und l. 1. ff. de Colleg. &
 Corpor. Deshalb auch Pila-
 tus den HErrn Christum wieder
 los geben wolte / weñ er nicht durch
 seine (wiewohl eignem Geständnis
 nach ganz unverschuldete) Hin-
 richtung das Wüten und Toben
 des Jüdischen Volcks hätte stillen
 müssen. Nachdem nun der HErr
 Christus diese Bekänntnis abgele-
 get / so wolte er dem Pilato nicht
 mehr antworten / weil er wohl wu-
 ste / daß es Pilato um die Wahrheit
 so

so sehr eben nicht zu thun war. So ist und bleibet also Christi Reich ein Reich der Wahrheit/ in welchem er die Seelen derer Menschen durch die offenbare Wahrheit zu seinem Gehorsam gebracht hat. Diese ist an sich selbst so kräftig und so starck / daß es ganz keiner dergleichen maximen und Künste brauchet / wodurch man sonst in Weltlichen Republicken den Gehorsam von Unterthanen erhalten muß. Und diesem nach hat es auch zu Fortpflanzung und Erhaltung der Göttlichen Wahrheit eben so wenig eines irdischen Staats gebraucht / als man desselben benöthiget ist / wenn man in Philosophischen Wissenschaften hinder die Wahrheit kommen will. Denn diß ist die Art der Wahrheit / daß sie sich

durch ihre eigene und innerliche Krafft
 in die Gemüther derer Menschen
 eindringet / wenn sie nur recht wohl
 vorgetragen / und zugleich der Nu-
 tzen / den sie schaffen kan / gewiesen
 wird. Hiezu kömmet bey der
 Warheit der Lehre Christi noch ei-
 ne sonderbare Macht und Gnade
 Gottes / vermittelst deren die Men-
 schen auch solche Dinge vor war
 annehmen / die da seynd über alles /
 was wir sonst wissen und verstehen.
 Eph. III, 20.

XVIII.

Die Apostel haben Christi
 Lehre fortgeplanket.

In diesem Reich der War-
 heit hat der HErr Christus
 nach seiner Himmelfahrt die
 Heil. Apostel an seine Stelle ver-
 ord-

ordnet / iedoch nicht in eben solchem Grad der Geistlichen Dignität und Würde / nämlich nicht als Könige / sondern als Diener und Herolde der von ihm gepredigten Wahrheit. Wie mich mein Vater gesandt hat / spricht er / also sende ich euch / Joh. XX, 21. Wie hat aber der Vater Christum gesandt? Nämlich wie beym Propheten Esaia am LXI, 1. und Evangelisten Luca am IV, 18. stehet: Den Elenden zu predigen / die zerbrochenen Herzen zu verbinden / zu predigen den Gefangenen eine Erledigung / den Gebundenen eine Deffnung. Jedoch solcher Gestalt / daß die Königliche Würde allein bey Christo verbliebe. Ihr sollet euch nicht lassen Meister nennen / denn ei-

ner ist euer Meister / Christus / sind seine eigne Wort an sie / Matth. XXIII, 10. Dahin-
 gegen sind sie gesandt zu lehren
 die Völcker alles / was ihnen
 Christus befohlen hat / Matth.
 XXVIII, 20. Paulus nennet sein
 Amt ein Amt / das er empfan-
 gen habe von dem HERRN
 JESU / zu bezeugen das Evan-
 gelium von der Gnade GOT-
 TES / Apost. Gesch. XX, 24.
 Dannenhero ist auch der Apostel
 Namen ihr vornehmstes prædi-
 cat, Ephes. IV, 11. Welches so
 viel heisset / als einen / der von den
 andern ist ausgesandt worden.
 Daß also diese ihre Lehre nicht
 Befehlsweise / oder aus eigener
 Autorität / sondern blos als Chri-
 sti Lehrer / und in seinem Namen
 ha-

haben müssen vortragen. Und als sie über den Tod ihres Meisters/ des HERRN Christi/ bestürzt und kleinlaut worden waren / so wurden sie durch die Krafft des H. Geistes auf eine wunderbare Art und Weise wiederum aufgerichtet / daß sie hervor traten / und die Lehre Christi / ohnerachtet alles Lobens und Rasens derer Jüden / und aller Gefahr / so ihnen darüber zuwachsen möchte / öffentlich ausbreiteten. Weil aber die Ungleichheit derer Sprachten in Fortpflanzung einer Lehre oder Religion große Hindernisse machen kan / I. Corinth. XIV, 9. so rüstete der Heilige Geist die lieben Apostel am Pfingst-Fest mit der Gnaden-Gabe mancherley Sprachten aus/ damit die Völcker dadurch

desto eher zur Glaubens-Einigkeit gelangen möchten. Dafern nun sonst diejenigen / die große Reiche und Herrschafften auf festen Fuß setzen wollen / es vor einen sonderbaren Staats-Fund halten / wenn sie in denselbigen nur eine durchgängige Muttersprache einführen / die andern aber alle austilgen können / so muß man gestehen / daß der **HERR** Christus auch in diesem Stück ganz anders verfahren habe. Sonst ist dieses hierbey noch merckwürdig / daß unter denen Sprachen / so die Aposteln geredet haben / auch der Parthischen gedacht wird / Apost. Gesch. II, 9. Da doch die Parther und Römer dazumahl so arge Feinde waren / als wohl heutiges Tages die Teutschen und Türcken seyn mögen. Dar-

aus

aus denn zu schliessen / daß ob wohl diese beyde Nationen wegen des bittern Hasses in einen Staats-Frieden nicht leichtlich zusammen treten würden / dennoch unter ihnen nunmehr die Glaubens-Einigkeit und beyderseits Geistlich alliance in den Reich der Wahrheit zu hoffen gewesen sey.

XIX.

Derer Apostel Lehr-Amte
dependirte nicht von menschlicher
Gewalt / sondern allein
von Gott.

S haben aber die Heil. Apostel bey ihren Lehr-Amte eine weit grössere Macht gehabt / als etwa diejenigen / so menschliche Wissenschaften profitiren ; und sich öffentlich zu lehren

ren nicht unterfangen dürfen/wo es ihnen nicht entweder tacitô oder expresfô consensu der Weltlichen Obrigkeit verstattet wird / auf deren Befehl und Verordnung sie es auch wieder einstellen müssen. Der Apostel Predig-Ampt war ganz anders beschaffen / Weltliche Obrigkeit hatte ihnē darinnen nichts zu befehlen/dergestalt/das sie auf ihr Begehren entweder gänglich stille schweigen / oder ihre Lehre hätten ändern müssen. Falls sie auch dergleichen Obrigkeitliche Befehle nicht respectivet / so würde man sie deswegen eines an hoher Majestät begangene Verbrechens mit Recht nicht haben bezüchtigen können. Dannenhero auch der H. Er. Christus/ wenn er die Apostel gleichsam in die possession ihres Ampts einwei-

set/

set / den Eingang mit diesen Worten machet: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden / Matth. XXVIII, 18. Daß nun durch diese Macht nicht etwan eine irdische un̄ weltliche Souverainetät verstanden werde / sondern eine Macht die Menschen zum ewigen Leben anzuführen / und die hiezu benötigten Mittel zu verordnen / erweisen die Worte des XVII. Cap. des Evangelisten Johannis / am 2. und 3. Vers / da Christus von sich selbst zu seinem himmlischen Vater also redet: Gleichwie du ihm Macht hast gegeben über alles Fleisch / auf daß er das ewige Leben gebe allen / (oder das Mittel / dadurch man dazu gelanget /) daß sie dich / daß

du allein warer **G**ott bist / und
den du gesandt hast / **J**esum
Christum erkennen. Und
Luc. X, 16. Wer euch höret/
der höret mich / wer aber mich
verachtet / der verachtet den / der
mich gesandt hat / sind Christi aus-
drückliche Wort an seine Jünger.
Also konte es denen Aposteln nie-
mand verwehren / daß sie nicht in
alle Welt ausgegangen wären/
Christi Lehre allen Völkern vor-
getragen / und die / so sie annahmen/
getaufft hätten. Zu desto mehrern
Beweis thum solcher Macht und
Befräftigung ihrer Lehre wurden
sie zugleich mit der Gabe Wunder
zu thun ausgerüstet / deren wir
zwar heutiges Tages nicht mehr
benöthigt seyn / nachdem die Pre-
digt des Evangelii nunmehr
gnung-

gnungsam ausgebreitet / und von denen meisten Menschen angenommen worden. Fast auf solchen Schlag / als wie zuweilen weltliche Potentaten ihre Befehle unter Trompeten-Schall ausruffen lassen / solches aber nach beschehener einmahligen publication niemahls wiederholen. Weil nun die Aposteln ihre Macht von Gott bekommen hatten / so kunte ihnen mit Recht nicht vorgehalten werden / was ehemahls Paulo bey den Epicurern und Stoischen Philosophis zu Athen bezeugnete : Was will dieser Lotterbub sagen? Apostel-Gesch. XVII, 18. und durfte sich auch deswegen niemand an ihnen vergreifen / weil sie die alten und üblichen Kirchen-Gebräuche suchten abzuschaffen. Ja sie kunte

ten

ten die Befehle der hohen Obrigkeit/dadurch sie den Fortgang ihrer Predigten hemmen wolten / mit gutem Gewissen hindansetzen / weil sie GOTT mehr / als denen Menschen gehorchen mußten. Apost. Gesch. IV, 19. V, 29. Und wenn sie gleich bey Weltlicher Obrigkeit darüber in Leib- und Lebens-Gefahr geriethen / so durften sie doch die Lehre Christi nicht verläugnen / Matth. X, 28/32/33. Da aber iemahls weltliche Herrn sich der Christlichen Lehre feindselig widersetzet / so haben sie warhafftig ihrem Amte nicht gemäß gehandelt / sondern vielmehr an dem großen GOTT ein Crimen læsæ majestatis begangen / indem sie seine Abgesandten beleidiget / da doch das Legaten-Recht sonst so

so hoch und unverbrüchlich pflaget
gehalten zu werden.

XX.

Die Apostel haben sich kei-
ner Herrschafft ange-
masset.

Nusser dem nun/das die heil.
Apostel befugt gewesen
auch wider der weltlichen
Regenten Willen das Evangelium
zu verkündigen/haben sie sich keiner
Herrschafft oder Gewaltthätig-
keit unterfangen. Zwar es will
bey der information zuweilen
wohl ein Zwang vonnöthen seyn/
sonderlich / wenn man Kinder
vor sich hat; Allein solcher ste-
het allein denen Eltern zu / o-
der denenjenigen / welchen die-
se es an ihrer Statt auftragen.
Hin-

Hingegen haben die Apostel ganze Völcker unterrichtet/ die sui juris, und der Kinderzucht entwachsen waren. Und was wolte doch ein einzelner Mensch oder ein Par solcher armen Leute mit Gewalt wider ganze Völcker und Länder gemachet haben? Die Waffen unserer Ritterschafft / sagt Paulus 2. Corinth. X, 4/5. sind nicht fleischlich / sondern mächtig vor GOTT zu verstören die Befestigungen / damit wir verstören die Anschläge und alle Höhe/die sich erhebt wider das Erkantniß Gottes / und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi. Welche Waffen auch weitläufftiger beschriben werden im vorhergehenden VI. Cap. dieser Epistel am 4. und

und folgenden Versen/das sie näm-
 lich seyn Gedult / Trübsal/
 Noth/ Angst/ Schläge / Ge-
 fängniß / Arbeit/ Wachen/ Fas-
 sten / Keuschheit / Erkänntniß/
 Langmuth / Freundlichkeit /
 der Heilige Geist / ungefärbte
 Liebe/das Wort der Wahrheit/
 Krafft Gottes / Waffen der
 Gerechtigkeit. Mehr hiervon
 kan man im VI, II. an die Ephes.
 in der II. Corinth. VIII, 8. IX, 7.
 an die Coloss. I, 23/ 25. in der II.
 Thessalon. III, 12/ 14/ 15. und
 anderswo lesen. Zwar dort in
 dem Gleichniß vom großen A-
 bendmahl stehet / das die Knechte
 auf Befehl ihres HErrn die Gä-
 ste haben nöthigen sollen herein zu
 kommen. Luc. am XIV, 23. Al-
 lein das hat gar nicht diese Mey-
 nung/

nung / als ob sie sie hätten mit den
Haven dazu schleppen sollen / son-
dern es verstand der HErr eine sol-
che Art der Nöthigung / als wie
man einen Gast zu nöthigen pflie-
get; Sie solten bitten / ermahnen/
des Wirths Majestät / und des
Gast-Gebots Kostbarkeit exag-
geriren. Drüm sage auch Pau-
lus in der II. Corinth. V, 20. So
sind wir nun Botschafften an
Ehristus Statt / denn Gott
vermahnet durch uns. So
bitten wir nun an Ehristus
Statt/lasset euch versöhnen mit
Gott. Er nennet sich einen Le-
gaten Gottes/er bittet/er vermah-
net um Gottes Willen. Nun ist's
aber ja bekant/ daß Gesandten de-
nenjenigen / zu welchen sie abgefes-
tigt werden/ nichts zu befehlen ha-
ben/

ben/sondern das Ihrige durch Vor-
 stellung raisonabler motiven er-
 halten müssen. Auch wird dem Apo-
 stel Petro dadurch/wenn der HErr
 Christus zu ihm spricht: **Weyde**
meine Schafe/ Joh. XXI, 15/16.
 nicht etwan eine weltliche Herr-
 schafft eingeräumet / sondern ihme
 nur hiemit anbefohlen / daß er die
 Heerde Christi allezeit mit der rei-
 chen Weyde des Wortes Gottes ver-
 sorgen soll. Zumahl da der HErr
 Christus saget: **Weyde meine**
Schafe/nicht/wende deine Schafe/
 damit Petrus nicht etwa meynen
 möchte / er dürfe mit den Schafen
 Christi/als mit seinem Eigenthum
 umgehen/wie er selbst wolle; Son-
 dern daß er sich nach denjenigen
 Schäfer-Gesetzen verhalten mü-
 ste/ die sich Jacob / der treue Schä-
 fer

fer Labans ehemahls selbst gemacht hatte / davon im 1. Buch Mos. am XXXI, 38/39/40. zu lesen. Endlich so sagt ja unser liebster Heyland deutlich beym Matth. X, 14/23. So euch iemand nicht annehmen wird/ noch eure Rede hören / so gehet heraus von demselbigen Hause oder Stadt/und schüttelt den Staub von euren Füßen / und setzet ferner dazu / wie schwerlich solche Widerspenstige dermahleins am Jüngsten Gerichte sollen bestraft werden. Es hat es auch Paulus zu Antiochiâ hernachmahls also gehalten/ als ihn die Jüden zu ihren Gränken hinaus stießen/ Apost. Gesch. XIII, 50/51. Ingleichen zu Corincho am XVIII, 6. Die jenigen Ordnungen aber/
die

die er in der I. Epistel an die Corinth. am XI. Cap. von 2. Vers bis zum 22/33/34. desgleichen im XIV. Capitel / und in der I. Tim. am II, 8. und folgenden Vers. Wie auch im V. Cap. 9. Vers vorschreibet / beweisen im geringsten nicht / daß er potestatem legislatariam habe exerciren wollen / indem es nichts anders / als heylsame moral-Reguln und gute Lehren sind / welche er der neuen Christlichen Kirchen aus obliegenden heiligem Amte vortragen müssen.

XXI.

Ob das Geistliche Lehr-
 Amt nicht etwan indirecte eine
 Herrschafft zuwege bringen
 könne?

Nein

Nein soltens wohl die heiligen
 Apostel / und heutiges
 Tages ihre Nachfolger /
 nicht etwa modô aliqvô oder
 durch listige Umwege zu einer
 Herrschafft haben bringen können/
 dergestalt / daß sie den Leuten die
 heylsame Lehre des Lebens entzo-
 gen/ wenn sie ihnen nicht nach ihrer
 Pfeiffe hätten tanzen wollen? Des
 wer würde sich doch weigern/ denen
 lieben Geistlichen Herren davor/
 daß sie einem den Schatz der ewigen
 Seligkeit eröffnen/ und in Himmel
 helfen / nicht willigst und gern alles
 miteinander einzuräumen / was sie
 nur von einem verlangen? Allein
 das sey ferne / daß wir die heiligen
 Apostel einer so schändlichen Mar-
 ktedenteren beschuldigen solten/
 welche sichs vielmehr vor eine große
 Freude

Freude geachtet haben / wenn sie dasjenige / so sie umsonst empfangen / wieder umsonst haben sollen weggeben / und es dem Simoni sehr übel ausgelegeten / da er mit Gottes Wort einen Schacher treiben wolte / Apost. Gesch. IIX, 20/ 21. Paulus spricht: Daß ich das Evangelium predige / darf ich mich nicht rühmen / denn ich muß es thun. Und wehe mir / wenn ich das Evangelium nicht predigte / I. Cor. IX, 16. Es kan auch mit dergleichen Geistlichen Schinderey ganz und gar nicht angehen. Denn gleichwie es sonst heisset: Ignoti nulla cupido, Wovon einer nicht weiß / darnach fragt man nicht viel; Also will man einem ein Verlangen nach dem heiligen Evangelio machen / so muß

H mans

mans ihm zuvorhero expliciren/
sonst wird sich keiner darnach seh-
nen. Dergleichen etwas war nun
von denen heiligen Aposteln ganz
nicht zu vermuthen / welche lieber
ihr Leben und alles in die Schanze
schlagen / als ihr anbefohlnes Amt
im geringsten Dinge negligiren
wolten. Nachdem aber das heil.
Evangelium nunmehr einmahl in
der Welt ausgebreitet ist / so würde
es auch vergebens seyn / wenn sich
gleich die Geistlichkeit in einer pro-
vince oder in einer Stadt zusam-
men beredte / daß sie nicht eher pre-
digen und die Sacramenta admi-
nistriren wolte / als biß ihnen die
sämtlichen Inwohner diß oder je-
nes verwilligen würden. Denn
wenn sie halsstarriger Weise bey
solehem Vorsatz blieben / so würde
man

man leichtlich andre zu diesem heil. Amte finden können. Zu dem ist auch Christi Meynung eben nicht/ daß die Priester allein seine Lehre verstehen/und einer dem andern die Kunst selig zu werden ablernen solle; Sondern er hat sie lassen in das heil. Bibel = Buch abfassen; Und diß ist nun wieder nicht der Geistlichkeit allein in Verwahrung gegeben worden / sondern Gott hat einem jedweden Menschen die fleißige Durchlesung desselbigen recommendiret; Daß also auch andere die heylsame Lehre Christi daraus schöpfen / und eben so viel / als einem Priester zu wissen nöthig ist / darinnen studiren können. Wolte sich aber etwa gar ein ausländischer Geistlicher den usum sacrorum zu verbieten ge-

lusten lassen / so wird sich niemand
 dran kehren / er müste denn gar
 in einem blinden Aberglauben er-
 sossen seyn. Wir besinnen uns
 eines solchen Exempels / so zu
 unsern Zeiten geschehen ist. Denn
 als vor ehlichen Jahren der Römische
 Pabst der Venetianischen
 Republicque in Kirchen-Sa-
 chen einen Eingrieff thun wol-
 te / so kehreten sie sich daran im
 geringsten nicht / sondern ohner-
 achtet sie sonst der Römischen
 Religion zugethan / liessen ihrer
 Geistlichkeit anbefehlen / daß sie
 einen Weg wie den andern bey
 ihrem vorigen Thun bleiben sol-
 ten.

XXII.

Ob aus dem Amt der
Schlüssel eine Souverainetät vor
die Geistlichen könne erzwin-
gen werden?

Als scheint etwas auf sich
zu haben / daß der **HEXX**
Christus dem Apostel Pe-
tro und andern des Himmelreichs
Schlüssel gegeben hat / mit dieser
Bedeutung / daß / was sie auf Er-
den binden würden / auch im
Himmel gebunden seyn soll /
und was sie auf Erden lösen
würden / auch im Himmel los
seyn soll. Matth. XVI, 19.
Joh. XX, 23. Ist das nun nicht
eine wichtige Sache / die Kinder
vom Himmel ausschließen / und wo
sie sich bekehren / wiederum zu Sna-

H 3

den

den aufnehmen? Was könnte ein
Priester von einem solchen armen
Menschen / zumahl der sich sehr
schwerlich versündigt / nicht erhal-
ten / wenn er ihm die Sünde nicht
eher vergeben wolte / er habe denn
zuvor verwilliget / ihm in allen Din-
gen zu gehorchen? Damit wir nun
dieses recht verstehen / so müssen wir
zuvörderst hören / was solche Figur-
liche Redens- Art von des Himmel-
reichs Schlüsseln allhier heisse / in-
dem sie in heiliger Schrift verschie-
dene Bedeutung hat. In der Of-
fenbarung Johannis am I, 18. sagt
der Sohn Gottes: Er habe die
Schlüssel der Hölle und des
Todes / welches ekliche von der
Gerechtigkeit Christi / Krafft deren
er Macht habe die Gottlosen zu be-
strafen / wollen verstanden wissen;
Und

Und soll so viel heissen / als wenn er
 spräche / wie dort beyhm Matthæo
 am X, 28. Ich habe Macht
 Leib und Seele der Gottlosen
 zu verderben in der Hölle. Je-
 doch kan man es auch füglich so aus-
 legen: Daß er könne vom Tod
 und der Höllen erretten / und
 des Todes und der Höllen Ge-
 walt zerstören. Beyhm Evan-
 gelisten Luca am XI, 52. wird von
 den Schriftgelehrten gesaget / daß
 sie den Schlüssel des Erkant-
 nis haben. Wodurch nach
 eglicher Meynung angedeutet
 wird / daß sie die Weisheit haben
 profitiren dürfen. Man könnte
 es aber auch wohl von der heiligen
 Schrift / als dem Brunnquell der
 waren Weisheit und Erkantnisß
 verstehen / indem sie dieselbe vor-

nehmlich zu erklären pfegeten.
 In der Offenbarung Johannis
 am III, 7. steht von dem Sohn
 Gottes / daß er die Schlüssel
 Davids habe/der aufthue/und
 niemand zuschliesse / der zu-
 schliesse/ und niemand aufthue.
 Man besehe auch das IX, I. und
 XX, I. Versic. Beym Propheten
 Jesaia am XXII. Cap. v. 22.
 verspricht GOTT / daß er dem
 Eliachim / dem Sohne Hilkia
 wolle die Schlüssel zum Hause
 David auf seine Schuldern le-
 gen / daß er aufthue / und nie-
 mand zuschliesse / daß er zu-
 schliesse/ und niemand aufthue.
 An welchem Ort das Wort der
 Schlüssel nicht eine Herrn-Ge-
 walt / sondern eine Dienstbar-
 keit bedeutet / wie man etwan ei-
 nen

nen Diener oder Haushalter die Schlüssel pflegt anzuvertrauen? Dergleichen Diener und Haushalter über **SEIN** Geheimnisse die Kirchen-Diener seyn / nach Aussage des Apostels Pauli in der I. an die Corinth. am IV, 1. Wenn man nun diese Schrift-Stellen gegen einander hält / so erhellet / daß Schlüssel zu einem Dinge haben ins gemein so viel sey / als derjenigen Mittel mächtig seyn / dadurch man zu einer Sache kommen kan. Wie weit sich aber sonst eines seine Gewalt über dieselbigen Mittel erstrecke / und wie er damit umgehen müsse / das muß man aus andern Umständen schliessen.

XXIII.

Was Sünde vergeben
sey?

Ferner so wird dieser Gebrauch der Schlüssel auch gegeben auf die Vergebung in Behaltung der Sünden. Denn wenn die Sünde vergeben / oder die Vergebung der Sünden geschehen ist / (worunter auch die übrigen Mittel zur Seligkeit mit begrieffen werden) so stehet der Himmel offen. Solange aber die Sünde bleibet / und ihre schändliche Wirkung hat / so lange bleibt auch der Himmel verschlossen / als in welchen nichts unreines kommen darf. Damit man nun recht verstehe / was die Apostel
we-

wegen Vergebung derer Sünden vor Gewalt oder Macht gehabt haben/so muß man erst wissen/was Sünde vergeben / und Sünde behalten heiße? Wer etwas unrechts thut / der vergreiffet sich so wohl an dem Gesetz-Geber/ dessen Autorität er in freventlicher Ubertretung derer Gesetze aus den Augen setzet; Als auch an derjenigen Person / die er durch so ein Verbrechen insonderheit lædiret. Bisweilen wird auch eine ganze Gemeinde oder familie durch eines einzigen Bosheit so fern beschimpfet/ als sie bey andern chrlichen Leuten drüber in Spott und Verdacht kommen können / als ob sie alle solcher Hare wären. Dannenhero ist nun so wohl der Gesetz-Geber/ als der Beleidigte und die Gemei-

ne befugt satisfaction von dem delinquenten zu fordern/ eben als wie ein Creditor wider seinen Schuldmann eine action anstellen kan / wenn er sich in der Güte nicht will zur Zahlung gestehen. Und in Ansehung dessen wird auch die Sünde in Heil. Schrift mit einer Schuld verglichen/ Matth. XIIX, 24. und folgenden. Es ist aber unter dieser zweyfächtigen/ oder bisweilen auch dreyfächtigen action, so verschiedenen Personen aus einem einzigen delicto zuwächst / eine iedwedere absonderlich / und wenn gleich eine abgethan worden / so höret deswegen die andere nicht auch stracks auf. Denn gleichwie **GDZ** die Sünde nicht vergeben will/ wosfern sich ein sündiger Mensch nicht zu-

vor

vor mit seinem beleidigten Bruder
 versöhnet / Matth. am V, 23/ 24.
 Also hinwiederum / ob sich etter
 auch schon mit dem beleidigten
 Theil verglichen hätte / so muß
 er doch nichts desto weniger bey
GDZ allererst um Vergebung
 ansuchen / und wo er ein böses
 Exempel gegeben hat / sich mit der
 ganzen geärgerten Gemeine ver-
 söhnen. Dannhero heisset
 nun Sünde vergeben so viel /
 als einen Sünder von dem An-
 spruch / den man deswegen an ihn
 machen könnte / befreyen / oder
 ihn klaglos machen. Wer
 nun einen solchen Anspruch hat /
 der kan auch eigentlich Sün-
 de vergeben / nämlich in so
 weit / als sich sein An-
 spruch erstrecket. Allein dieser

Macht die Sünde zu vergeben gebrauchet sich nicht einmahl Gott der Höchste so absolut, daß er aus blosem Wohlgefallen und ohne einiges anderes Absehen eklichen Menschen die Sünden = Schuld schenckte / an eklichen aber die execution vollstreckte. Denn wo die Mißhandlungen alle ohn Unterscheid aus einem bloßen Belieben vergeben / und gar nichts bestrafet wird / da fragt kein Mensch nach denen Gesetzen / und wäre besser / es würden keine Gesetze gegeben / als wenn man nicht drüber hält / und einen iedweden frey dawider handeln läffet. Ebr. IX, 22. Matth. V, 18. Dieweil es aber auch in menschlichem Vermögen nicht stunde / den erzürneten Gott nach dem Sünden = Fall aus eignen Kräft =

Kräftten zu versöhnen; So hat sich unser theurester Heyland/ **IE-** sus Christus/ ins Mittel geschlagen/ und aus unendlicher Liebe und Erbarmniß gegen das menschliche Geschlecht solch Genungthuungs- Werck an unsere Statt auf sich genommen/ so daß nun alle/ die solches im wahren Glauben ergreifen/ bey **GD** dem himlischen Vater Vergebung der Sünden erlangen können. Was aber die Menschen anbelanget / so will **GD** / daß/ wenn einer den andern beleidiget/ und um Verzeihung bittet / sie darinnen willfährig seyn / und ein ieder bedencken solle / wie wir auch alle miteinander **GD** den allgemeinen Vater und **H**Ern täglich um Vergebung der Sünden anzustehen nöthig haben / und wie es mit

uns

uns ablauffen würde / wenn alle
 diejenigen / die wir ebenfalls vielfäl-
 tig beleidigen / auch also scharf mit
 uns verfahren wolten / Matth. am
 VI, 12/14/15. V, 25. XII, 21. und
 folgenden / Luc. am XVII, 3. Es
 soll auch eine ganze Gemeinde /
 wenn sie von jemanden ist beledi-
 get worden / nicht so gar rigou-
 reux seyn / sondern ihm willig und
 gerne vergeben / wenn er ware Reu
 und Leid über seine begangne Feh-
 ler verspüren lässet. II. Corinth.
 II, 6/7/8. Es ist aber noch in Acht
 zu nehmen / daß die Wort des
HERREN EHRTZETZ / wenn
 er sagt: Warlich / warlich ich sa-
 ge euch / was ihr auf Erden
 binden werdet / soll auch im
 Himmel gebunden seyn / und
 was ihr auf Erden lösen wer-
 det /

der / soll auch im Himmel los
 seyn / beym Matth. am XIIX,
 18. nicht allein von der Priester
 Löse=Schlüssel / sondern auch
 von der brüderlichen Versöh-
 nung können verstanden werden/
 indem der H E R R E S U S
 so wohl in anteceden-
 tibus, als consequentibus nicht
 allein die Jünger / sondern auch alle
 gläubigen Christen ins gemein an-
 redet.

XXIV.

In wessen Statt die Apo-
 stel Sünde vergeben?

Beseht nun / daß die heiligen
 Apostel vor ihre Person
 durch alle diejenigen Sün-
 den / die sie vergeben sollen / nicht
 sind

sind beleidiget worden; So folgt
 nothwendig / daß sie solche Verge-
 bung entweder vor einen und
 andern insonders Beleidigten/
 oder wegen einer ganzen Ge-
 meinde/ oder wegen des Gesetz-
 Gebers (er sey nun Gott / oder
 Mensch) müsten verrichtet haben.
 Nun aber kan ja einer eines an-
 dern wegen niemand pardon-
 niren ohne seinen Willen und Be-
 fehl / eben so wenig / als sich einer
 sonst in andern Dingen wider sei-
 nen Willen eines zustehenden
 Rechts anzumassen hat. Und
 gleichwohl braucht doch der Belei-
 digter des Vergleichs mit seinem
 Gegentheil so hochnothwendig/
 daß er auch bey Gott nicht eher zu
 Gnaden kommen kan/zum wenig-
 sten muß er nach solcher satisfacti-

on

on ein herzliches und schenliches
 Verlangen tragen. Gehe zu
 vorhin / und versöhne dich mit
 deinem Bruder / alsdenn kom-
 me / und opfere deine Gabe / das
 ist Christi Befehl bey dem Evange-
 listen Matthæo im V. Cap. 24. Sie-
 siehe auch Luc. XIX, 8. Und
 Paulus offeriret sich gegen den
 Philemon / allen Schaden / so ihm
 sein Sohn Onesimus zugefüget /
 gut zu thun / wenn er ihn nur wie-
 der annehmen wolle / in 18. Vers.
 Daher gehöret auch die bekannte
 Regul derer Geistlichen: Pecca-
 tum non remittitur, nisi resti-
 tuatur ablatum; Oder / die Sün-
 de kan nicht eher vergeben wer-
 den / als bis das gestohlene und
 unrechtmäßig zusammen ge-
 scharrte Gut wieder an seinen
 rech-

rechten Herrn kömmet. Denn es ist ein nârrisch und ungeraimtes Werk / daß man sich gegen Gott einer Sünden schuldig geben / und doch den Nutzen solcher seiner Ungerechtigkeit noch immer genießen will. Was aber grobe und schwere Sünden waren / davon eine ganze Gemeine ruchtbar werden konte / die giengen freylich die Apostel auch an / wie sonderlich aus der I. Corinth. V, 3/4/5. und II. Corinth. II, 10. in gleichen XI, 29. abzunehmen / und unten mit mehreren soll ausgeführet werden. Doch ist diß nur kürzlich hiebey anzumercken / daß das Amt derer Schlüssel nicht bloß darinnen bestanden / sondern sich auch noch weiter erstrecket habe. Allein denen weltlichen Gesetz-Gebern haben die heiligen Apo-

Apo-

Apostel in öffentlichen delictis, so
 fern als sie dieselben bestrafen/
 niemahls das geringste vergeben
 können / indem ihr Amt jener Ver-
 rechtigung un Jurisdiction nichts
 anging / und zu derselben Ver-
 schmälerung keines Weges gerei-
 chen durfte. Dannhero sich
 auch die weltliche Obrigkeit der
 Schärfe ihres Richterlichen Am-
 tes gegen die boshaftigen Ubelthä-
 ter mit gutem Fug gebrauchen kan/
 ob sie gleich allbereits bey **GOTT**
 Vergebung ihrer Sünden erlan-
 get haben. Weil denn nun die
 Apostel weder an Statt eines Prin-
 cipal-Beleidigten / noch einer gan-
 zen Gemeine / noch auch an Statt
 der weltlichen Obrigkeit die Sün-
 den vergeben / so ist dieses einige noch
 übrig / daß sie solches an **GOTTES**
 Statt

Statt und in seinem Namen zu thun Macht und Gewalt gehabt haben/ wie es denn auch die angezogenen Worte nicht undeutlich anzeigen: Was ihr auf Erden lösen werdet/ soll auch im Himmel los seyn / und was ihr auf Erden binden werdet/ soll auch im Himmel gebunden seyn.

XXV.

Wie diese Gewalt/ Sünde zu vergeben / sey beschaffen gewesen?

Damit man aber recht verstehen möge/ was denen Aposteln durch das Amt derer Schlüssel sey eingeräumt worden/ so muß man zusehen / welcher Gestalt der HERR Christus selbst / so lang er auf Erden herum
ge-

gewallet/die Sünden vergeben habe?
 Es ist schöne Nachricht deswegen
 bey dem Evangelisten Matthæo
 am IX, 2. Marc. II, 3. Luc. V,
 20. und VII, 47/ 48/ 49/ 50. zu
 finden / allwo sich der liebste Hey-
 land solche Macht erstlich durch
 das herrliche Zeugniß einer Wun-
 derthat zueignet/welches von keiner
 andern/ als Göttlichen Krafft/ her-
 rühren konte. Hernach so wurde
 nicht etwan eine Klage/defension,
 oder ausdrückliche Geständniß der
 Sünden erfordert / sondern so bald
 der HERR Christus bey dem ar-
 men Sichtsbrüchigen nur Glau-
 ben sahe / so sprach er: Dir sind
 deine Sünden vergeben. Und
 wenn wir das ganze Neue Testa-
 ment durchgehen / so werden wir
 nicht finden / daß entweder der
 HERR

Herr Christus / der seine Apostel
 die Sünde irgendwo per modum
 Jurisdictionis auf einem Richter-
 Stul vorgenommen oder verge-
 ben haben / sondern wo nur Glau-
 be war / da erfolgte alsobald un-
 mittelbarer Weise die gnädige Ab-
 solution. Wer gläubet / wird
 nicht gerichtet; Wer aber nicht
 gläubet / ist schon gerichtet / Joh.
 III, 18. Es ist auch die Geständniß
 derer Sünden / welche vor der Ver-
 gebung entweder mit deutlichen
 Worten / oder in einem bußfertigen
 Herzen / und also heimlich geschie-
 het / derjenigen confession / so
 ein Beklagter vor weltlichen Ge-
 richten thut / nicht zu vergleichen /
 denn auf diese wird in denen Ur-
 theilen die verdiente Strafe zuer-
 kennet / wie unter andern das
 Exem-

Exempel Achans ausweist / da
 Josua beweglich auf die propriam
 confessionem des Diebstahls
 drunge / und hernach das Urtheil
 vollstreckte / Jos. am VII, 19/20/21.
 und folgenden. Allein jene ist be-
 schaffen / als wie die Bekänntniß eines
 Patienten / der dem Medico seine
 heimliche Kranckheit entdecket / da-
 mit er die rechten Hülfß-Mittel
 appliciren könne / dergleichen Da-
 vid gethan / wie im XXXII. Ps.
 2/3/ 4/5. zu lesen: Wohl dem
 Menschen / in des Geist kein
 Falsch ist. Denn da ich meine
 Missethat wolte verschweigen/
 verschmachten meine Gebeine
 durch mein täglich Heulen.
 Denn deine Hand war Tag
 und Nacht schwer auf mir / daß
 mein Saft vertrocknete / wie

J

es

es im Sommer dürre wird/
 Sela. Darum bekenn ich
 dir meine Sünde / und verhele
 meine Missethat nicht. Ich
 sprach: Ich will dem H^oErn
 meine Übertretung bekennen/
 da vergabst du mir die Misse-
 that meiner Sünde / Sela.
 Und solche ist bey der waren Buße
 allezeit anzutreffen / weil man / als
 oben schon erwühnet / weder Gott/
 noch seinen beleidigten Nächsten
 um Vergebung bitten kan / wo man
 nicht zuvor gestehet / daß man un-
 recht gethan habe. Wer seine
 Missethat läugnet / dem wirds
 nicht gelingen / wer sie aber be-
 kennet / und läßt / der wird
 Barmhertzigkeit erlangen /
 Sprüchw. am XXVIII, 13. So
 wir unsere Sünde bekennen / so
 ist

ist **GOTT** getreu und gerecht/
 daß er uns die Sünde vergiebt/
 und reiniget uns von aller Un-
 tugend. I. Joh. I, 9. Und Jacobus
 ermahnet: Bekenne einer dem
 andern seine Sünde / und betet
 füreinander / daß ihr gesund
 werdet. Jac. V, 16. Endlich so
 hat Christus und seine Apostel
 hier in der Gnaden-Zeit auf Er-
 den keine Gerichte anstellen / son-
 dern nur predigen / das ist / Buße
 und Vergebung der Sünden ver-
 kündigen wollen. Alleindermahl-
 eins am Jüngsten Tage wird ein
 allgemeines ordentliches Gericht
 gehalten werden / allwo ein Rich-
 ter-Stul vor dem großen Richter
 gesetzt / Stüle vor seine Assessores
 zubereitet / die Protocolla aufge-
 schlagen / und einem ieden Men-
 schen /

schen/nachdem er bey Leibes-Leben
gehandelt / sein definitiv-Urtheil
soll vorgelesen werden. Apoc.
XX, 12. II. Cor. V, 10. Und al-
so wird es kein Judicium reviso-
rium seyn / da man um Verbesse-
rung oder Aenderung des Urtheils
an einen höhern Richter supplici-
ren könne; Sondern weil Gott
gerecht ist / und nicht irren kan / so
wird es bey dem einmahl gethanen
Auspruch allerdings verbleiben
müssen. Das ist aber wohl zu mer-
cken/das auf die Menschen Verge-
bung nicht allemahl so gleich auch
bey Gott dergleichen erfolgen müsse/
sondern es kan kommen/das/ wenn
schon der Mensch vergeben / Gott
dennoch die Sünde vorbehalte/wen
nämlich bey einem Sünder kein
rechtschaffener Glaube / sondern
nur

nur eine Heucheley anzutreffen ist; Hingegen kan auch **HLG DZ** vergeben / ob gleich die Menschen nicht dran wollen / als wenn etwan einer so halsstarrig wäre / und seinem Beleidiger / ohnerachtet er ihm Vertrag und satisfaction anböte / die Versöhnung abschläge / oder wenn ein Priester einem bußfertigen Sünder die Absolution aus privat-affecten verweigerte. Und solcher Gestalt sagt der **HERR** Christus im Himmel nicht allezeit ja dazu / wenn gleich der Beicht-Vater auf Erden spricht: Dir sind deine Sünden vergeben. Denn **HLG DZ** allein kan den Glauben und des Menschen Herz erkennen; Ein Mensch aber siehet / was vor Augen ist / und kan leichtlich betrogen werden.

Dañenhero gielts gleich in mensch-
 lichen Gerichten / daß ein Richter
 einen Beklagten secundum
 Acta & probata losspricht / ob
 gleich solche mit der Sachen waren
 Bewandniß nicht allemahl überein
 treffen; So gehets doch bey **S** **D**
 nicht an / als der auf das Innerste
 des Hertzens siehet / und sich an
 äußerliches Verstellen un Schein-
 heiligkeit durchaus nicht fehret.
 Und wenn der Priester auch hun-
 dertmahl spräche: Dir sind dei-
 ne Sünden vergeben / dir sind
 deine Sünden vergeben / so ist
 doch alles umsonst / wo kein Glaube
 vorhanden. Endlich so ist auch
 noch dieses nicht zu vergessen / daß /
 ob gleich **S** **D** **Z** denen Aposteln
 durch das Amt der Schlüssel die
 Macht Sünde zu vergeben / und
 Sün-

Sünde zu behalten ertheilet hat/
 er sich dennoch derselbigen weder
 ganz und gar / noch auch nur in so
 weit begeben habe / daß er die Sün-
 den anderer Gestalt nicht / als durch
 die Kirchen = Diener wolle abge-
 than wissen / oder / als ob er sich solche
 nur quoad extremam provo-
 cationem, im äußersten Nothfall /
 und da die Priester etwa nicht dran
 wolten / vorbehalten habe. Nein/
 keines Weges ; Denn sonst müste
 alle unser Gebet vergebens seyn/
 da wir täglich zu ihm seufzen: Ver-
 gib uns unsre Sünde. Will
 man nun dieses alles recht genau
 bey sich überlegen / so kan man
 leichtlich sehen / daß das Amt der
 Schlüssel / so denen Aposteln anver-
 trauet worden / nichts anders sey/
 als die Lehre des Evangelii von

Vergebung der Sünden / durch den Glauben an Christum / und indem sie Apostel denen Gläubigen vortragen / so vergeben sie ihnen die Sünde / in eben dem Verstand / als wie sie auch die Menschen selig machen / denen sie das Evangelium verkündigen. I. Tim. IV, 16. Hingegen wenn sie es denen Ungläubigen vortragen / und sie es nicht ergreifen / so binden sie dieselben also / daß sie auch schon im Himmel gebunden seyn. Joh. III, 18. Solcher Gestalt nun haben die Apostel den Himmel aufgeschlossen / indem sie denen Gläubigen die Gnade Gottes und Vergebung durch Christum verkündiget; Hingewiederum aber ihn denenjenigen versperret / welche die seligmachende Lehre durch ihren Unglauben verachtet

achtet haben. Und wenn die Kir-
 chen-Diener mit einem oder andern
 insonderheit nach dieser Lehre des
 Evangelii verfahren / so hat es diese
 Meynung: Auf deinen Glau-
 ben / oder wenn du also gläubest /
 wie du es vergiebest / so kündige ich
 dir die Vergebung deiner Sünde
 im Christus willen kräftiglich
 an / so daß du nun versichert seyn
 kannst / sie seyn dir auch im Himmel
 vergeben; So fern du aber nicht
 rechtschaffen gläubest / so sind dir
 auch deine Sünde behalten.
 Denn eines hängt unzertrennlich
 am andern / Glaube und Verge-
 bung der Sünden / auch ehe der
 Weicht-Vater einmahl die heilige
 Absolution spricht / und steht also
 nicht bey dem Menschen / ob er ei-
 nem Gläubigen die Sünde ver-
 geben

geben oder nicht vergeben wolle; sintemahl wer gläubet / ist vor Gott schon gerecht / ob auch gleich Hindernisse drein kämen / daß er die Absolution von dem Beichtvater nicht erlangen könnte. Weil dem nun allerdings also ist / so erhellet zur Gnüge / daß des Herrn Christi Absehen mit dem Amte der Schlüssel nicht gewesen sey / denen Aposteln hiedurch Mittel und Wege zu einer großen Herrschaft oder zeitlichen Gewinfts an die Hand zu geben; Denn er befahl ihnen Vergebung der Sünden zu predigen / und dasjenige wieder umsonst zugeben / was sie umsonst empfangen hatten / nicht aber schändlichen Gewinn und Wucher damit zu treiben. Auch haben sie die Menschen damit nicht

nicht sich / sondern **EHRSD**
 unterthan gemacht; Dannen-
 hero verdroß es Paulum heffo-
 tig / daß sich ehliche Neu-Befehrte
 zu Corinth nach ihm und nach dem
 Apollo nennen ließen / I. Corinth.
 I, 12/13.

XXVI.

Ob Petro eine sonderbare
 prærogativ eingeräumet
 worden?

Alle Gewalt / so die heili-
 gen Apostel in Kirchen-
 Sachen bekommen / war
 unter ihnen gleich / also daß sich
 keiner eines Vorzugs / oder
 nur der geringsten Einräumung
 einiger Ober-Herrschaft. zu
 rüh-

rühmen hatte. Denn man wird aus allen Texten der heil. Schrift/ darinnen das Amt derer Aposteln Hauptfächlich enthalten ist (als Matth. am XXIX, 18/19/20. Johan. XX, 21/22/23. dabey auch Matth. am XXIII, 8. und folgenden/Luc. XXII, 26/27. Johann. XIII, 14/15/16. Galat. II, 9/14. nachzuschlagen) nicht einen Buchstaben von einiger Ungleichheit unter ihnen vorbringen können. Auch der Spruch beym Matth. XVI, 18. davon die Päßtler so viel Aufschneidens machen/enthält nichts in sich/daraus Petri/noch viel weniger derer Römischen Bischöffe Vorzug könnte behauptet werden. Petrus hatte am bemeldeten Ort sein Glaubens-Bekänntniß von Jesu abgelegt/ daß er der Sohn des lebens-

lebendigen Gottes sey. Dieses
verdiente nun wohl / daß ihm der
HERR Christus zuruffte: Du
bist Petrus! Als wolt er sagen:
Ey Petre / so bleibe als ein
rechtschaffener Apostel bey die-
sem Bekänntniß; Nicht aber/als
ob er dadurch so einen trefflichen
Vorzug verdienet hätte / wie die
Papisten erdichten. Denn Pe-
trus legte dieses Glaubens = Be-
känntniß nicht vor sich allein ab / son-
dern im Namen aller/die der HERR
Christus damahls anredete. Eben
wie er auch das Wort vor die an-
dern zwölf Jünger beym Joh. am
VI, 69. führete: Wir haben ge-
glaubet und erkannt / daß du
bist Christus / der Sohn des
lebendigen Gottes. Auch ist
Petrus nicht der erste / der solche

Glaubens-Bekänntniß abgelegt/
 sondern Johannes der Täufer
 Johann. I, 34/36. und in eben
 diesem Capitel Andreas / v. 42.
 bald darauf Philippus und Na-
 thanael / im 45/49. Vers. ha-
 ben eben desgleichen gethan. Ja
 es hat sich niemand vor Christi
 Jünger dürfen ausgeben / der sol-
 ches nicht hätte thun wollen / wie
 aus Matth. X, 32/33. Johann.
 XI, 27. Apost. Gesch. IV, 12.
 VIII, 37. IX, 20/22. zu ersehen.
 Und damit der **HERR CHRIS-
 TUS** erwiese / wie viel dieser
 herrliche Glaube auf sich hätte / so
 fügte er noch diese Wort hinzu :
 „Auf diesen Fels will ich mei-
 ne Kirche bauen / das ist /
 „Diese Lehre / daß **JESUS**
 „**CHRISTUS** der Sohn
 des

des lebendigen **GOTTES** „
 sey / soll gleichsam den Grund „
 und Eckstein abgeben zu meinem „
 Geistlichen Kirchen-Bau / oder „
 zu dem Gläubigen Haufen de- „
 rerjenigen / so sich zu **CHRIST-** „
STEN Namen und Lehre be- „
 kennen. Daß also eben dasjeni- „
 ge und mehr nichts in diesen Wor- „
 ten enthalten ist / als was bey
 Johanne am **XX**, **31**. und in der
 Ersten Epistel Johann. am **III**,
20, **IV**, **2**. stehet / nämlich: Es
 sey diß der fundamental- Arti-
 cul der Christlichen Religion /
 daß **CHRISTUS** **JE-**
SUS der ware Messias
 und Sohn des lebendigen
GOTTES sey.

XXVII.

Ob aus denen Kirchen=
Bann eine Souverainetät zu
schliessen sey?

Es ist noch rückständig/ daß
wir zusehen / ob derjenige
Gebrauch/da die Apostel
und die Kirche vor Zeiten die
unbußfertigen Sünder ex-
communiciret oder in Bann
gethan haben / aus einiger
Staats-Gewalt herfließe? Da-
zu muß man nun allerdings Nein
sagen / wenn man von dem rechten
Gebrauch und eigentlichen Abse-
hen desselben/ seiner ersten Verord-
nung nach / reden will. Denn
daß solch Ding/ weñ es gemißbrau-
chet wird / denen Pfaffen haupt-
sächlich zu Stillung ihrer schändli-
chen

chen privat-passions und zur
Aufbüdung unbilllicher Lasten die-
nen könne / bezeuget die Erfahrung
mehr / als zu viel. Es scheint a-
ber / daß nicht ein geringer Unter-
scheid sey unter dem Jüdischen
Bann im Alten Testament / da
ein Verbanneter aus ihrer Syna-
goge gestossen wurde; Und denn
unter denjenigen / so Anfangs bey
denen Christen im Neuen Testa-
ment ist üblich gewesen. Denn
weil bey denen Jüden das ganze
Volk und die Obrigkeit einerley
Religion hatten / und dieselbe sehr
in den Staat mit eingeflochten war /
so konte es gar wohl geschehen / daß
der Geistliche Bann auch in Bür-
gerlichen Dingen verschiedene
Wirkungen nach sich zog / und al-
so gleichsam zu einer weltlichen
Strafe /

Strafe / sie die Verbanneten aber selbst pro civiliter infamibus gehalten wurden / gleichwie bey ihnen sonst in Kirchen- und Glaubens-Sachen auf die Verbrechen vielfältig weltliche Strafen gesetzt waren. Allein im Neuen Testament hat sich weder der HErr Christus / noch auch die heil. Apostel jemahls einer irdischen Gewalt und Herrschafft angemasset / und sind die ersten Christen allezeit Weltlicher Obrigkeit unterthan gewesen / deswegen auch ihr Geistlicher Bann und andere Kirchen-disciplin nichts dergleichen effectuiren können / das etwa den bürgerlichen Zustand angegangen wäre / oder die Beschaffenheit einer eigentlich so genannten menschlichen Strafe hätte haben können ; Wie denn
aus

aus allen Orten der heil. Schrift/
wo hievon gehandelt wird / klärlich
erhellet. Beym Evangelisten
Matthæo am XVIII, 15/16/17.
stehet: Sündiget dein Bruder
an dir / so gehe hin / und strafe
ihn zwischen dir und ihm als
leine. Höret er dich / so hast du
deinen Bruder gewonnen ;
Höret er dich nicht / so nim noch
einen oder zwey zu dir / auf
daß alle Sache bestehe auf
zweyer oder dreyer Zeugen
Munde. Höret er die nicht /
so sage es der Gemeine / höret
er die Gemeine nicht / so halte
ihn vor einen Henden und
Zöllner. Hieraus kan man
warhaftig keine Gewalt oder Ju-
risdiction vor die Geistlichkeit er-
messen / indem der Herr Christus
nur

uns blos weistet / auf was Art und
Weise die unter denen Christen vor-
fallenden Controversien sollen
verglichen werden / nämlich eben
auf den Schlag / als wie Paulus in
der I. Corinth. am VI, 1/2. und
folgenden / diesen heylsamen Rath
giebet / daß / wenn unter denen Chri-
sten einiger Streit entstünde / sie
vielmehr unter sich selbst durch ei-
nen Schieds-Richter die Sache in
der Güte schlichten / oder etwas über
sich solten gehen lassen / als daß sie
vor die Heydnischen Richter lieffen/
und also mit ärgerlichen Gezäncke
den Christen-Namen prostituir-
ten. Daher gehöret auch die Er-
mahnung des Heylandes beym
Matth. am V, 40. So iemand
mit dir rechten will / und deinen
Rock nehmen / dem laße auch
den

den Mantel. Ob nun gleich
sonst billich ist / daß / wenn einer ei-
nem andern was Leides zufüget /
der Beleidiger am ersten den An-
fang zur Abbit und satisfaction
mache / so verlanget doch der H^{er}re
Christus / daß / im Fall dieser sich
nicht dazu bequemen würde / pars
læsa ihnen mit freundlicher Be-
scheidenheit zuvor kommen / Marc.
am XI, 25. Luc. VI, 27. Apost.
Gesch. VII, 60. und die Klage
nicht stracks vor die weltliche D-
brigkeit bringen / sondern zuvorhero
die privat-Versöhnung und güt-
liche Handlung versuchen solle.
Wolte das nun nicht verfangen / so
möchte man zwey oder drey
Zeugen dazu nehmen / welche
dem halsstarrigen Kopf zureden /
und es hernachmahls bezeugen kön-
ten /

ten / daß der beleidigte Theil seines Orts an der brüderlichen Versöhnung nichts habe ermangeln lassen. Wär er denn auf solche Masse auch nicht zu gewinnen / so möchte mans der ganzen Christgläubigen Gemeine selbigen Orts (denn durch die Kirche hier nicht allein die Priester zu verstehen) vortragen; Und dafern er sich auch auf diesen Grad noch nicht accommodiren wolte / so möchte man ihn als einen Zöllner und Henden halten / alsdenn sochani-ge Sünden auch nicht vergeben würden / weil er sie nicht erkennen / noch deswegen Buße thun / oder præstanda præstiren wollen. Das hat nun diese Meynung: Man solle eines solchen Menschen / als eines Unreinen / con-
ver-

versation meiden. Und dazu gehöret eben keine große Souveraineté / sondern ein jeder Christ konte es aus gemeiner Freyheit vor sich selbst unterlassen. Denn es ist bekant / als sich die Jüden derer Heyden und Zöllner gänglich enthielten / ausser was sie in bürgerlichen Verrichtungen mit ihnen zu thun hatten. Sonsten war es an sich selbst nichts unehrliches ein Heyde oder Zöllner zu seyn / es stund auch keine weltliche Strafe drauf; Denn der Jüden damahlige Obrigkeit war selbst Heydnisch / die nicht viel darnach fragten / ob die Jüden mit ihnen umgehen wolten / oder nicht? Zu dem / so stehts ja jedwedem frey / mit wem er sich in vertrauliche Freundschaft einlassen will / und ist eine gemeine Regul der
 Wei-

Weisen/ auch einem ieden ehrlichen Menschen selbst dran gelegen/ daß er sich vor böser und verdächtiger Gesellschaft hütet. Gleicher Gestalt erinnert auch Paulus/ daß man einen Käzerischen Menschen meiden soll / wenn man ihn einmahl/ und abermahl ermahnet hat / damit man durch seine Bosheit nicht etwa gärrert oder angestecket werde. Tit. III, 10. desgleichen im III. Cap. der II. Epistel an die Thessalon. v. 14. So aber iemand nicht gehorsam ist unserm Wort / den zeigt an durch einen Brief / und habet nichts mit ihm zu schaffen / auf daß er schamroth werde. Doch sollen dergleichen Leute der Strafe und dem Zorn Gottes nicht entgehen / wie zu sehen
unter

unter andern aus II. Pet. II, 1/2.
 und Gal. I, 8/9. Was anbelanget
 die loca in der I. Cor. V, 1. und fol-
 genden Versen / II. Cor. XIII, 2/
 10. da Paulus einen Bluts-
 schänder dem Satanas zum
 Verderben des Fleisches über-
 giebet / und von Schärfe und
 Macht redet / die ihm der H. Erz
 gegeben habe; So ist daraus im
 geringsten nicht zu schliessen / daß
 Paulus ichtwas Souveraine-
 ment oder per modum Juris-
 dictionis gethan habe / man mag
 auch die Wort auslegen / wie man
 will. Also die dicta in der I. Cor.
 am VI, 9. und nachfolgenden / in
 der I. Timoth. am I, 20. in der II.
 Epistel Johann. am 10. Vers re-
 den alle nur von der gemeinen
 Freyheit / Vermöge derer ein ick-

R

we-

weder desjenigen conversation
 vermeiden kan/von der er Schande
 oder Schaden zu gewarten hat/der
 Gestalt / daß er ihn im übrigen sei-
 nem bürgerlichen Stande nach seyn
 läffet/wer er ist. Doch muß sothane
 ge Enthaltung mit diesem tempe-
 rament verstanden werden / daß
 man wegen solcher bösen Leute
 nicht gar aus der Welt lauffen sol-
 le / oder kurz davon zu reden;
 „ Sollen sich gläubige Christen
 „ gleich Gottloser Gesellschaft ent-
 „ halten/ so können sie doch wohl im
 „ übrigen so viel als etwan ihr Amt
 „ und die Noth erfordert / in bür-
 „ gerlichen Sachen mit gutem Ge-
 „ wissen derselben conversation
 „ pflegen. Und auf solche Art
 halten sie einen Gottlosen Chri-
 sten eben als wie einen Zöllner
 und

und Heyden/ welches oben ange-
zogner Worte Christi eigentliche
Meynung ist.

XXIIX.

In der Instruction, so Chri-
stus seinen Aposteln gegeben / war
nichts von irdischer Herr-
schafft gedacht.

Wenn man endlich die In-
struction ansiehet/ die der
HEXX Christus seinen
Aposteln und Jüngern mit auf den
Weg gegeben hat / so erhellet dar-
aus genungsam / daß sie zu nichts
weniger / als zu einem souverai-
nen Staat sind ausgesandt wor-
den. Zu einem Staat gehöret
Herrschaft; Wo Herrschaft ist/
da muß einer höher und mehr seyn/
als der andere / und das giebt leichte

Anlaß zu ambitiosen Händeln. Der Staat erfordert Einkünfte/ davon er könne unterhalten werden / daraus denn bald Gelegenheit zum Geiz entstehet. Hingegen trachtet ja unser liebreichster Heyland nach nichts so sehr / als daß er seine Jünger vom Geiz und Ehrsucht abhalte / Laut Matth. am XII, 1/2/3/4. v. XXIII, 8. Marc. am IX, 33. und folgenden Luc. IX; 46. Johann. am XIII, 13/14/15/16/17. Sonderlich ist derjenige Unterricht zu mercken / wo er die Jünger erstmahls mit der Wundergabe gleichsam zur probe an die Jüden abfertigte/ beym Evangelist. Matth. am X, 8/9. Welches sie sonder Zweifel auch meistens hernach in der großen Gesandtschaft an alle Völcker haben

in

in Acht nehmen müssen. Vor allen Dingen verbeut er ihnen/das sie die Lehre und die verliehene Krafft Wunder zu thun nicht zu Sammlung großer Schätze und Geldsummen sollen anwenden / da doch sonst pecunia nervus rerum gerendarum ist: Umsonst habt ihrs empfangen/ sage er/ umsonst gebets auch. Wor nach sich denn Petrus treulich gerichtet / wie aus den III. Cap. der Apostel Geschichte v. 6. zu sehen / da er sein Armuth bekennet: Gold und Silber hab ich nicht. Was ich aber habe / das geb ich dir im Namen Jesu Christi/stehe auf und wandele. Und damit sie nicht etwan unter dem Vorwand nöthiger alimentation Anlaß zum Geiz und Geld-Liebe bekommen

Kommen möchten / untersagte er ihnen auch / daß sie nicht ein mahl eine Tasche / zwey Röcke / Schuhe / auch keinen Stocken mit auf die Reise nehmen / sondern bloß mit demjenigen zufrieden seyn sollten / was ihnen ihre auditores aus Gutwilligkeit geben würden. Ob auch gleich dieser Befehl nur præcise diese Reise angehen mochte / die eben so lange nicht währen konnte / so wird doch alle dasjenige / was Lehrer und Prediger vor ihre Mühe und Arbeit haben sollen / sonst in Heiliger Schrift ein Lohn genennet / der sich denn leichtlich nicht viel höher erstrecken kan / als was sie etwa zu ihrem ehrlichen und nothdürftigen Unterhalt gebrauchen. Nun ist aber der Lohn nur ein modus
pa-

patrimonii privati, und bestehet in keinen solchen reichen Renten / davon ein freyer Staat könnte erhalten werden. Ein Arbeiter ist seines Lohns werth / so redet der HERR IESUS von den Einkünften derer Geistlichen beym Matthæo am X, 10. Luc. X, 7. Von solchem Lohn handelt auch Paulus ausführlich in der I. an die Corinth. am IX. Cap. 7. und folgenden Vers. Und in der I. Timoth. am V, 18. appliciret er auch das Sprüchwort: Du sollt dem Ochsen nicht das Maul verbinden / der da drischet / auf die Geistlichen / welche Redens=Art sie denn sonderlich wohl mercken sollen / damit sie ihre Gottseligkeit nicht

zu schändlichem Gewinn mißbrau-
 chen / sondern die Geld = Liebe /
 als eine Wurzel alles Übels / dar-
 aus bey denen Papisten so viel
 ärgerliche Mißbräuche und A-
 berglauben entstanden seyn / vom
 Herzen fliehen und meiden. Und
 damit die Apostel die Leute nicht
 etwa zu fürchten machten / wenn
 sie auf einmahl gar zu starck an-
 marchiret kämen / so sandte ih-
 rer der HERR CHRISZTUS
 nur ie zween und zween aus/
 Marc. VI, 7. und ermahnete sie
 ernstlich / daß sie ja niemanden ihre
 Lehre stürmischer Weise aufdrin-
 gen / sondern sich allezeit mit einem
 freundlichen Gruß erst einen Zu-
 tritt machen möchten / und wenn sie
 denn verspüreten / daß iemand zu
 ihren Pr. digten und zur Befeh-
 rung

rung Lust hätte / so solten sie eine
 Zeitlang bey ihm verbleiben / hinge-
 gen aber die hochschaffigen Veräch-
 ter bald wieder quittiren / und so
 gar auch den Staub / der sich et-
 wan in solchen Häusern an ihre
 Kleider angeleget / von denselbi-
 gen abschütteln. Darauf folget
 die weitläufftige Ankündigung ih-
 rer bevorstehenden Verfolgung/
 welche er sie nicht mit Gegengewalt
 vertreiben / sondern gedultig ertra-
 gen / und entweder ihre Unschuld
 sanftmüthig remonstriren / oder
 bey Zeiten auf und davon gehen
 heisset / welches denn guten Theils
 mit der Lehre übereinkömmet / die
 er ihnen schon hierüber gegeben hat-
 te Matth. V, 3. und folgenden.
 Dergleichen instruction reimet
 sich nun ganz nicht vor einen / der

einen neuen Staat zu formiren
gedencket / denn der muß keinen bö-
sen Mann scheuen / sondern das
Rauche raus kehren / wenn ihm ei-
ner was in Weg legen wolte. Wie
nun endlich der liebste Heyland gen
Himmel aufgefahren war / so wur-
den die armen Apostel in die ganze
Welt hin und wieder zerstreuet /
nachdem der Heilige Geist einen
iedweden getrieben hatte. Kei-
nem wurde etwan eine besondere
Residence eingegeben / da er
Hof halten / und über die andern
hätte herrschen können / daß sie
hingegen dahin relation von ih-
ren Verrichtungen einschicken /
und fernern Bescheids erwarten
müssen; Oder da gleichsam das
centrum der correspondance
und communication gewesen
wäre.

wäre. In Heiliger Schrift ist davon das geringste nicht zu finden. Ihr eigenes Land und Leute konnten sie auch nicht haben / weil damals alles bereits unter gewisser Landes-Herrschaft lebete / sie mochten hin kommen / wo sie hin wollten. Mehr Mittel und Güter konnten sie von ihren Neubekehrten Glaubens-Genossen nicht erlangen / als was ihnen an Almosen und dergleichen Beysteuer gereicht wurde. Denn wenn diese gar zu viel hätten wollen weggeben / so würde ohne Zweifel die weltliche Obrigkeit ein Einsehen gehabt / und es zu Nachtheil ihres Tributs und Zehenden / so dadurch leichtlich möchten seyn geschmä- lert worden / durchaus nicht verstattet haben. Ja wenn

R 6 auch

auch alle Christen durchgehends / oder nur ein ziemliches Theil derselben nach dem Exempel derer zu Jerusalem / Apost. Gesch. am II, 44 / 45. und V, 4. ihre Haab und Güter hätten wollen gemeinschaftlich machen / so würde die hohe Dürigkeit solches nicht mehr als billich verwehret haben / indem die Republicqven von solchen ungerimten Dingen nothwendig einen großen Stoß bekommen müssen. Endlich so haben die heiligen Apostel niemanden mit sich aus seinem Vaterland oder Hause weggenommen / wie dort Moses die Kinder Israel aus Egypten entführte / sondern einen jeden bey seiner ehrlichen function, die er vor der Befehrung in der Republicqve verwaltet / geruhlich gelassen /
und

und auffer was Religions-Sachen
waren / sonst ganz und gar keine
Neuerung vorgenommen.

XXIX.

Christi Reich ist kein ir-
disch Reich.

Ir müssen ferner erwe-
gen / ob nicht die Lehre des
Herrn Christi / so fern
als sie die Gemüther der Menschen
durch den Glauben unter dem Ge-
horsam Christi vereiniget / durch
solche Vereinigung einigen Staat
zueweg bringe / dergleichen etwan in
weltlichen Republicken zu seyn
pflaget. Daß dem aber ganz nicht
also sey / siehet man leichtlich / wenn
man die Beschaffenheit des Reichs
Christi oder des Himmelreichs be-
trachtet / welche ihm in der Heiligen

R 7

Schrift

Schrift beygemessen wird. Diese
 Vereinigung derer Gläubigen ma-
 chet zwar freylich wol ein Reich/ des-
 sen König Christus Iesus ist/ allein
 es ist nicht von dieser Welt/ und also
 denenjenigen Staaten/ welche in der
 Welt herrschē/ gar nichts verwandt.
 Sein König ist Christus/ allein der
 Welt hat er seine sichtbarliche Ge-
 genwart entzogen / und seine Resi-
 dence gleichsam im Himmel genom-
 men. Seine Untertanen sind
 durch die ganze Welt zerstreuet/
 nämlich alle gläubige Christen / die
 seine Lehre in warem Glauben an-
 nehmen/welche durch die innerliche
 Krafft seines Worts wider die Lü-
 ste der Welt und Schrecken der
 Menschen in ihrem Dienst bestän-
 dig und fest zusammen halten/ dero-
 halben brauchts auch darzu keines
 welt-

weltlichen Regiments/ welches zur
 waren Gottesfurcht nichts helfen
 würde. Denn er kan niemanden die
 Gnade Gottes auswirken / noch
 auch bey einem Menschen die in=
 lichen und geheimen Regierungen
 excitiren / die Gott sonderlich ge=
 fallen/ un ohne denen die äußerliche
 Abstattung des Gottesdiensts/wel=
 chen irdische Gewalt endlich noch
 wohl erzwingen kan / imsonst und
 vergeblich ist. Und weil Christi Reich
 ein Reich der Wahrheit ist/so bedarfs
 zu demselben keiner menschlichen
 Herrschafft und weltlichen Ge=
 walttsamkeit/sintemal sich die War=
 heit auf vorhergehende Unterwei=
 sung durch die Wirkung der Gna=
 de Gottes in der Menschen Gemü=
 thet ganz gemählich und sanfte ein=
 setzet; Diejenigen aber/so diese Lehre
 ent=

entweder annehmen / oder verachten / haben ihren Lohn und Strafe davor allererst ins zukünftige und nach diesem Leben zu gewarten. Man gehe nun gleich alle Sprüche der Heil. Schrift / worinne von dem Reich Christi gehandelt wird / nacheinander durch / so wird man doch im geringsten nicht finden / daß es einem irdischen Staat oder weltlichen Regiment ähnlich wäre. Diejenigen / so dahinein wollen / müssen sich mit wahrer Buße dazu zubereiten. Thut Buße / denn das Himmelreich ist nahe herben kommen / rufft Johannes der Täu er beym Matth. am III, 2. IV, 17. Christus selbst ist umher gezogen / und hat das Evangelium vom Reich geprediget / Matth. IV, 23. IX, 35. Er
be-

beschreibets auch/ wie die Untertthanen und Gliedmassen dieses Reichs beschaffen seyn müssen / und preiset sie deswegen selig: Selig sind/ die da geistlich arm sind / denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind/ die da Leid tragen/ denn sie sollen getröstet werden. Selig sind die Sanftmüthigen/ denn sie werden das Erdreich besitzen. Selig sind / die da hungert und dürstet/ denn sie sollen satt werden. Selig sind die Barmherzigen / denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. Selig sind/ die reines Herzens sind / denn sie werden GOTT schauen. Selig sind die Friedfertigen/ denn sie werden GOTTes Kinder heißen. Selig sind die um Gerechtigkeit willen ver-

verfolget werden / denn das
Himmelreich ist ihr / Matth.
am V, 3. und folgenden. Das sind
nun eitel solche Beschaffenheiten
und Qualitäten / die weltlichen
Staats-Leuten fast unanständig
seyn solten. In diesem Reich heist
einer groß oder klein / nachdem er
Gottes Wort hoch / oder wenig
achtet / Matth. V, 19. VII, 21.
Nach diesem Reich und nach
seiner Gerechtigkeit sollen wir
am allermeisten trachten/
Matth. VI, 33. Dieses Reichs
Geheimniß ist die sonderbare
operation des Worts Gottes/
Matth. am XIII, 21/31/33/44/45/
52. Es werden nicht allein des
Reichs Freunde und warhafftige
Gliedmassen / sondern auch die
Feinde und Gottlosen darinnen ge-
dul-

dultet / welches abermahls in einem weltlichen Reich nicht pfleget gestattet zu werden / Matth. XIII, 24/30/47. Dieses Reichs Schlüssel bestehen in der Lehre von Vergebung der Sünden / Matth. XVI, 19. Es hat mit dem Præcedens-Recht hier gar eine andere Bewandniß / als in irdischen Staaten. Wer sich erniedriget / wie ein Kind / der ist im Himmelreich der grösseste / Matth. XVIII, 3/4. Der Gewaltigste soll ein Diener / und der Fürnehmste ein Knecht seyn / Matth. XX, 26/27. XXIII, 8/9/10/11/12. Marc. IX, 33/34. Wer der erste hat seyn wollen / soll der letzte / und aller andern Knechte werden. Marc. X, 42. Luc. XXII, 24/25. Denn ihr wisset /
sagt

sagt Christus zu seinen Jüngern:
Daß die weltlichen Fürsten herr-
schen/und die Mächtigen unter
ihnen haben Gewalt; Aber al-
so soll es unter euch nicht seyn.
In der Welt wird man keinen ver-
dencken / wenn er seine Rechte auß
genaueste maintainiret / und sich
nichts nehmen lässet / aber in dem
Reich Christi wird derjenige vor
kein rechtshaffenes Gliedmaß ge-
halten / der seinem Bruder seine
Schuld nicht erlassen will /
Matth. XIX, 23. und folgenden.
Die kleinen Kinder haben auch
Theil an dem Reiche Gottes/
Matth. XIX, 14. Marc. X, 14.
Die Arbeit ist in diesem Reich un-
gleich ausgetheilet / die Belohnung
aber gleich / Matth. XX, 1. Die
solch Reich verachten/von denen sel-
ben

ben wird es hinweg genommen /
 Matth. XXI, 43. Da man hin-
 gegen in der Welt wider die Hof-
 färtigen die Waffen ergreiffet.
 Dannenhero auch/da es die Juden
 nicht in gebührendem Werth hielt-
 en/ kam es an die Heyden/ Matth.
 am XXII, 2. Wer dieses Reichs
 Schutz genieffen will / muß vigi-
 lant und wachsam seyn / Matth.
 XXV, 11. Je vermögender sonst
 einer ist/ ie leichter kan er in einer ir-
 dischen Republicque das Jus civi-
 tatis erlangen. Hier istz umge-
 fehret. Ein Reicher wird
 schwerlich ins Himmelsreich kom-
 men. Matth. XIX, 23. Marc. X,
 23. Einem Unterthanen steht sonst
 zu / sich durch ehrliche Handhie-
 rung ie mehr und mehr zu berei-
 chern / hingegen soll diß der Kinder
 Gt=

Gottes geringste Sorge seyn.
 Trachtet am ersten nach dem
 Reich GOTTES / so wird
 euch das ander alles zufallen;
 So lautet Christi Befehl / Luc.
 am XII, 31. Die vornehmste
 Ursach / warum sich die Men-
 schen in bürgerliche Gesellschafft-
 ten eingelassen haben / ist wohl die-
 se / damit ihre Haab und Güter/
 so sie etwa zusammen gebracht /
 in guter Sicherheit seyn möchten.
 Allein im Reich CHRISTI
 heisset es: Ein ieglicher unter
 euch / der nicht absaget allem/
 das er hat / kan nicht mein Jün-
 ger seyn / Luc. am XIV, 33. Es
 wird in dem Reich CHRISTI
 auch nicht auf große reputation
 und äußerlichen respect gesehen;
 Denn das Reich GOTTES
 köm-

kömmet nicht mit äußerlichen
Gebärden; Man wird auch
nicht sagen: Siehe / hie oder
da ist es / denn siehe das Reich
GOTTES ist inwendig in
euch / sagt der HERR IESU
SUS beym Evangelisten
Luc. am XVII, 20/ 21. Mehr
anzuführen ist unnöthig / die-
weil es diesem allen gleichmäsig
lautet.

XXX.

Ob die Christliche Kirche
vor sich einen Staat
mache?

Werwohl nun diese Verei-
nigung derer Gläubigen
unter ihrem Könige Christo
I E S U S

Jesus / und dieser Geistliche Körper / dessen Haupt Christus / die Gliedmassen aber alle gläubige Christen seyn / keinen Staat zusammen machet; So fraget sichs doch noch billich / ob nicht die Christenheit auf Erden blos vor sich eine dergleichen Staats-Versammlung oder Republicque sey / welche mit andern irdischen und weltlichen könne vergliechen werden? Oder / ob die Christliche Kirche nach der intention ihres Heylandes ein eigener Staat oder Republicque seyn solle? Wir wollen aber das Wort Staat allhier in seinem üblichen Verstand annehmen / da es von einer solchen grossen Gesellschaft vieler Menschen gebraucht wird / welche ein Souverain von ihrem eigenen Ober-

Ober=Haupt beherrschet werden. Diese Frage stellen wir aber deswegen an/damit/wenn erwiesen worden/das nach des H E R R N Christi Meynung die Kirche niemals ein eigener Staat seyn sollen/man unwiedertreiblich schliessen könne / das diejenige Kirche / die Gottes Ordnung zuwider ihren eigenen Staat formiret / als fern sie solches thut / vor die ware Kirche nicht zu halten sey. Desto genauer nun von der Sache zu reden / so muß man erstlich erwegen / was denn das Wort Ecclesia in der Heil. Schrift vor eine Bedeutung habe? Es kömmt aber eigentlich noch her aus dem Democratischen Regierungs=Wesen derer alten Griechen/ da diejenigen Convente oder Versammlungen des ganzen/

⌚

gen/

ken/ oder meistens/ des Volcks/
 worinnen sie ihrer Republicque
 wegen sich entweder etwas vortra-
 gen liessen/ oder von etwas delibe-
 rirten / oder etwas anordneten/
 Ecclesiæ genennet worden. Und
 ob es wohl seinen Namen hat vom
 Herausfordern/ oder Heraus-
 ruffen / so darf man doch nicht ge-
 dencken / als ob bey dergleichen
 Staats-Angelegenheiten aus dem
 großen Haufen der Bürger etwan
 ein enger Ausschuss wäre gemacht
 worden (denn sie durften allerseits
 dazu kommen) sondern darum
 wurden sie also genennet / weil sie
 ausser ihren Privat-Häusern in
 locô aliqvô publicô zusammen
 beruffen worden. Und solcher Ge-
 stalt bedeutet das Wort Ecclesia
 ursprünglich nicht einen Staat/
 son-

sondern ist vielmehr nur eine Eigenschaft eines Democratischen Staats- Wesens / indem so viel Leute in ihren Regiments- Geschäften nichts vornehmen konten/ als wenn sie sich an so einem publicquen Ort versammelten. Die siebenzig Dolmetscher haben es hernachmahls in der Heil. Schrifft nicht allein von einer solchen Zusammenkunft/ da man dem großen GOTT dienet und ehret/ sondern auch von bösen Versammlungen gebrauchet / wie im XXVI. Pl. 5. Sir. XXIII, 34. XXXVIII, 24. Apost. Gesch. XIX, 32/ 39/ 40. zu sehen. Also nennen sie auch dieses *Εκκλησιολογία*, wenn das Jüdische Volk zu weltlichen Geschäften ist versammelt gewesen/ als wie im IV. Buch Mos. am XX, 8/10.

Jos. XIX, 1. Im II. Buch der Chron. XV, 9. XXXIV, 29. Im Neuen Testament aber bedeutet das Wort Ecclesia gemeinlich entweder die ganze Menge derer Gläubigen an allen Orten und Enden / oder nur eine gewisse Anzahl derselbigen an einem gewissen Ort / Stadt oder Land / oder auch ein gewisses Haus und familie. Man mag es nun annehmen / wie man will / und alle attributa und actiones der Christlichen Kirche nacheinander betrachten / so wird man doch die geringste Staats-Ähnlichkeit dabey nicht antreffen. Die vornehmsten Titul der Gläubigen sind / daß sie Heilige / Brüder / und Erlösete mit dem Blut Christi genennet werden. Ihre wichtigsten affairen sind

Gdt.

Gottes Wort hören / ihn lob-
 ben/beten / Wercke der Christ-
 lichen Liebe üben / in der Furcht
 des H. Ernn wandeln / fasten/
 der Armen sich annehmen.
 Zwar in der Apostel Geschichte aus
 XIV. Cap. 23. stehet: Daß Pau-
 lus und Barnabas in denen
 Kirchen / die sie hin und wieder
 in Asien gepflanzet hatten / Äl-
 testen geordnet haben mit Ein-
 willigung und Zuziehung derer
 Gemeinen / gleichwie es sonst in
 Democratischen Regierungs-
 Formen üblich ist / damit sie nicht et-
 wan in Verdacht kömten möchten /
 als wolten sie ihnen die Priester pro
 imperio oder wider ihr Wissen usi
 Willē aufdringen: Allein es heisset
 von solchen nichts destoweniger / daß
 sie der H. eil. Geist eingesezet ha-

be zu Bischöffen/ zu wenden die
 Gemeine Gottes. Apost. Gesch.
 XX, 28. Gleichwie dort von denen
 Richtern / die Josaphat bestellet
 hatte/stehet: Daß sie das Gerich-
 te nicht den Menschen / sondern
 dem Herrn halten/und er mit
 ihnen im Gerichte sey / im II.
 Chron. XIX. 5/6. Denn wer ei-
 ne rechtmäßige Vocation hat/und
 mit behörlicher Geschicklichkeit
 versehen ist / denjenigen hat Gott
 in sein Amt eingesetzt / wenn an-
 ders das Amt ehrlich und zulässig
 ist. Und also verordnet zwar die
 Kirche Lehrer und Prediger / doch
 rühret solche Befugniß aus keiner
 Staats-Gewalt her. Denn es
 kan auch wohl ein Privat-Colle-
 gium, so weltlicher Obrigkeit unter-
 than ist/eben dergleichen verrichten/
 wie

wie dort die Kirche zu Antiochia / als
 sich eine Streit-Frage in Glaubens-
 Sachen erhoben / ihre Abge-
 ordnete nach Jerusalem an die
 Geistl. Versammlung schickete / wel-
 chem die andern Brüder Ehrent-
 halben das Geleite aus der Stadt
 gaben. Zu Jerusalem wurde die
 Sache untersucht / und entschieden:
 Es gefällt dem Heil. Geiste und
 uns / hieß es Apost. Gesch. XV, 28.
 Daß man ekliche in solche Geschäf-
 ten abordnet / die nicht wider die ho-
 hen Berechtigungen der Regenten
 lauffen / daß sich eine Gemeine bey
 der andern in streitigen Glaubens-
 Sachen Raths erholet / oder einen
 Ausspruch thut / das sind alles solche
 Dinge / die nicht eben vor eine abso-
 lute und independente Gewalt
 gehören / sondern es könnens gar wohl

auch Privat-Leute und Privat-Collegia vor sich thun; Wenn es anders nur mit allerseits interessenten einhelligem consens geschieht/ und sich nicht etwan egliche eine besondere Herrschafft drauff einbilden. In der Apostel Geschicht am VI. Cap. 1. und folgenden finden wir / daß von der Kirche zu Jerusalem gewisse Männer zu Almosenpflegern sind erwehlet worden/ worinnen sie doch keines Weges über die Schnur gehauen haben. Also istis auch damit bewandt/ wenn ein Bruder von den Gemeinen zu Pauli Reise-Gefährten verordnet wurde/ Laut der II. Corinth. am IX, 19. In der Apost. Gesch. am XX. Cap. 28. wird die Kirch eine Heerde genennet/ welche die Bischöffe

schöffe wenden sollen mit dem
 Wort Gottes / und welche
 ihre Anfechtung werde von den
 Wölffen/oder von solchen bösen
 Männern haben / die da ver-
 kehrte Lehre reden/ die Jünger
 an sich zu ziehen. Dieselbigen
 heisset Paulus mit Wachsam-
 keit und fleißigen Ermahnern
 abtreiben. Was anlanget den
 locum in der ersten an die Co-
 rinth. am VI. Cap. 1. und folgen-
 den Vers. so wird denen Christen/
 als fern sie Christen seyn / daselbst
 keine jurisdiction eingeräumet/
 sondern sie blos vom Apostel Paulo
 ermahnet/ daß / wenn unter ihnen
 etwa zeitlicher Dinge wegen einige
 controvers erwachsen solte/sie viel
 lieber auf einen arbitrum aus ih-
 rem Mittel compromittiren/als

vor Heydnischer Obrigkeit had-
dern / und sich solcher Gestalt des
Geiges und sthändlicher Welt-Lie-
be verdächtig machen möchten. In
dem folgenden Capitel dieser Epi-
stel am 17. und nachstehenden ver-
ficuln wird gelehret / daß keiner
deswegen / weil er zum Christen-
thum getreten / seinen bürgerlichen
Statum, Handel und Wandel ver-
lassen dürfe. Dannenhero sagt der
Apostel: Ein ieglicher bleibe in
dem Beruff / darinnen er beruf-
fen ist. Ist ein Knecht beruffen/
der wird deswegen in diesem
Stück nicht frey / gleichwie auch
ein Untertban seiner Pflicht gegen
die rechtmäßige Obrigkeit nicht ent-
lediget wurde. Rom. XIII, 1. und
folgenden I. Timoth. V, 8/14. VI,
1/2. Wie sich sonst die Christen in
ihren

ihren Versammlungen / die sie allein
 der Lehre und der heil. Sacramen-
 ten wegen anstelleten / zu förderst der
 modestie und Eintracht bestrebi-
 gen sollen / lehret Paulus ebenfalls
 in der I. Corinth. am XI, 18.
 XIV, 34/40. Was aber in der-
 gleichen Geistlichen Conventen
 vorgenommen worden / ist zu lesen
 in der I. Corinth. am XIV, 28.
 nämlich / Psalmen / Lehre/
 Sprache / Weissagung / Offen-
 barung / Erkänntniß / welches
 alles zur Erbauung soll ein-
 gerichtet seyn. Und in der I. Co-
 rinth. XII, 28. werden die vor-
 nehmiesten Aemter derer Kirchen-
 Diener erzehlet: **GOTT** hat
 gesetzt in der Gemeine aufs er-
 ste die Apostel / aufs ander
 die Propheten / aufs dritte
 die

die Lehrer / dann die Wunderthäter / darnach die Gaben gesund zu machen / Helfer / Regierer / mancherley Sprachen. Hierbey ist auch das IV. Cap. der Epist. an die Ephes. Vers II. nachzuschlagen. Welches alles zu Fortpflanzung und Bestätigung der Lehre des Heil. Evangelii gehöret / und von eben demjenigen Geiste herkömmet / der einem ieden giebet / wie viel er will / und zwar solcher Gestalt / daß keiner / ob er gleich noch so herrliche Gaben bekommen / sich deswegen einigen Vorzug in solchem Geistlichen Körper oder jurisdiction über den andern / so dergleichen etwa nicht hat / anmassen könne. Denn diesem allen muß die Christliche Liebe / daraus eine brüderliche æqualität bey allen
Chri-

Christen entsethet / weit vorgehen.
 Die Kirch hat auch ihren sonderli-
 chen Tribut / und das sind die Al-
 mosen / welche Sanct Paulus die
 Steuern der Heiligen nennet.
 I. Cor. XVI, 1/2. Und in der II.
 Corinth. am VIII, 2/3/8. ermah-
 net er die Corinthier dazu / nach
 dem Exempel derer Gemeinen in
 Macedonia. Daß man aber auch
 die Gemeine damit nicht gar zu sehr
 beschweren soll / erinnert er eben-
 falls I. Tim. V, 16. Und hieraus
 erhellet allenthalben / sonderlich
 aus der angezognen II. Corinth.
 XIX, 8. daß solche nicht mit Ge-
 walt oder durch scharfe Befehle aus-
 gepresset / sondern blos durch Bitte /
 als ein Christliches Liebes-Werck /
 erhalten worden / inmassen das
 Pauli ausdrückliche Wort sind:

Nicht sage ich / daß ich etwas gebiete / sondern die weil andere so fleißig sind / versuche ich auch eure Liebe / ob sie rechter Art sey. Daher ist auch jedwede Kirche schuldig / ihren Lehrern nothdürftigen Unterhalt und den verdienten Gold zu entrichten. Philipp. IV, 15. I. Corinth. IX, 9. I. Timoth. V, 18. In der andern an die Corinth. XI, 28. bekennet Paulus / daß er täglich werde angelauffen / und Sorg trage vor alle Gemeinen / nämlich so viel die Erhaltung der Schwachen und Unterdrückung der Uergernisse anbelanget. Im XII, v. 13. will er durchaus nicht zugeben / daß die Kirche der Corinthher geringer sey / als andere Gemeinen / die von denenjenigen
fun-

fundiret worden / so vor ihm zum
 Apostel-Amte beruffen: Wie man
 deñ auch in der Heil. Schrift nicht
 einen Buchstaben davon findet/das
 eine Gemeine der andern habe
 subordiniret seyn sollen: Vielmehr
 werden die kleinern Versammlun-
 gen derer Gläubigen / so sich nur
 in geringen Städten und privat-
 familien enthalten/ eben so wohl ei-
 ne Kirche genennet/ als die/ so da in
 großen Städten waren. Deñ auch
 die particulier- Gemeinen in
 Judea heissen eine Kirche Christi/
 I. Thessal. II, 14. II. Thessal.
 I, 4. Der liebste Heyland wird in
 dem I. der Epistel an die Ephes. 22.
 im V, 23. und Coloss. I, 18/ 24.
 das Haupt seiner Kirche &
 der Gemeinde genennet / auf
 das er sie ihm selbst darstellet et-
 ne

ne Gemeine die herrlich sey / die
nicht habe einen Flecken oder
Kunzel / sondern daß sie heilig
sey / und unsträflich / geheiliger
durch die Erlösung / so durch
Christum geschehen ist / und
gereiniget durch das Wasser-
bad im Wort / Ephes. V, 26/27.
I. Johann. III, 5. 9. Was vor
Qualitäten von einem Vorsteher
und Bischoff einer einzeln Kir-
che erfordert werden / erscheinet
aus der I. Timoth. III, 2. und fol-
genden/ingleichen aus dem I. Cap.
an Titum 7/8/9. Vers. II, 7. Wie
auch aus der II. Timoth. IV, 2.
Es läufft aber alles darauf naus/
daß er in der Lehre richtig / und im
Leben unsträflich seyn soll / und ist
unter diesen allen nicht eine einzige/
die man etwa vor eine sonderbare
Staats-

Staats = Geschicklichkeit halten
 Fonte. Ein Bischoff soll un=
 sträflich seyn / eines Weibes
 Mann/nüchtern/mäßig/sittig/
 gastfren / lehrhaftig / nicht ein
 Weinsäuffer / nicht pochen/
 nicht unehrliche Handthierung
 treiben/ sondern gelinde/ nicht
 hadderhaftig/ nicht geizig/ der
 seinem Hause wohl fürstehet/
 der gehorsame Kinder habe/
 mit aller Erbarkeit / nicht ein
 Neuling / nicht aufgeblasen.
 Dieses ist die liste der Tugenden/die
 Lehrer und Prediger / ja auch alle
 Privat-Personen haben müssen.
 Die Christliche Kirche wird in der
 I. Timoth. III, 15. einem Pfei-
 ler und Grund-Feste der War-
 heit verglichen / weil man etwa
 sonst an einem Pfeiler die Gesetze/
 Sta-

Statuten und edicta pfleget öffentlich zu affigiren/damit sie ieder man desto besser lesen könne. Wiewohl ezliche alte Codices diese Worte: Ein Pfeiler und Grund-Feste der Wahrheit/auf den folgenden 16. Vers ziehen/und den 15. also schliessen: Welches ist die Gemeine des lebendigen Gottes; den 16. aber also drauf anfangen: Ein Pfeiler und Grund-Feste der Wahrheit/und Ründlich groß ist das Gottselige Geheimniß/ 2c. Daß also dieser Spruch mit dem überein stimmete/ was der HERR Christus beym Matthæo am XVI, 18. zu Petro saget/ als er das herrliche Glaubens-Bekänntniß von seiner Person ablegete: Diese Lehre von Christo sey der Fels/ worauf die

die Kirche soll erbauet werden. Sonst findet man die meisten Lob-
 Sprüche der Christlichen Kirchen
 beyfammen in dem XII. Cap. 22.
 Vers. der Epistel an die Ebr. da
 sie genennet wird der Berg Zi-
 on / die Stadt des lebendigen
 GOTTES / das himmlische Jeru-
 salem / die Menge vieler tausend
 Engel / die Gemeine der Erstge-
 bohrnen / die im Himmel ange-
 schrieben sind / wo GOTT der
 Richter über alle ist / und JE-
 sus der Mittler des Neuen Tes-
 taments / und die Geister der
 vollkommenen Gerechten. In
 der Offenbarung Johannis am II.
 und III. Cap. werden die guten
 Werke der Asiatischen Kir-
 chen gelobet / und ihre böse Tha-
 ten gestrafet / mit der ernstlichen
 Be-

Bedrohung / daß ihr Leuchter/
 oder das Licht des Heil. Evan-
 gelii von ihnen soll weggestos-
 sen werden / wo sie nicht wür-
 den Buße thun. Daraus denn
 abzunehmen/daß die einzelnen Kir-
 chen an diesem und jenem Ort wohl
 wieder können ausgerottet werden.
 Wenn man nun dieses alles genau
 bey sich überleget / so wird man be-
 kennen müssen / daß die Christliche
 Kirche einem weltlichen Staat o-
 der irdischer Regierung ganz im ge-
 ringsten nicht beykomme.

XXXI.

In der Ersten Kirchen Konz-
 te keine Staats-Verfassung
 seyn.

ES mangelt uns nicht an
 genugsamen Gründen/um
 damit

damit zu erweisen / daß es denen A-
 posteln ganz unmöglich gewesen
 sey / die Kirche zu ihrer Zeit nach der
 Art und Eigenschafft einer Staats-
 Machine anzulegen / wenn sie auch
 gleich gerne gewolt hätten; Wie-
 wohl wir dessen genugsam ver-
 sichert seyn / daß es nicht nöthig gewe-
 sen / und auch nicht also seyn sollen.
 Eines ieden Staats vornehmster
 Zweck ist die allgemeine Sicher-
 heit / und daß man unrechtmäßige
 Beleidigung mit zusammen gesetz-
 ter Macht von sich abhalten möge /
 wozu denn eine ziemliche Anzahl
 beherzter und wehrhafter Mann-
 schafft gehöret. Nun aber werden
 ja auch kleine Gemeinen in gerin-
 gen Städten / und gläubige fami-
 lien mit dem Titul einer Kirche be-
 leget / ja der HErr Christus saget
 gar:

gar: Daß / wo ihrer zwey oder drey in seinem Namen versamlet wären / da woll er mitten unter ihnen seyn. Matth. am XIIX, 20. Dannenhero der Kirchen-Lehrer Tertullianus fast eben auf diesen Schlag saget: Tres faciunt Ecclesiam, sicut Collegium. Wo aber nun Christus mit seiner Gnade gegenwärtig ist / da sind auch genugsame Mittel zur Seligkeit vorhanden / nämlich das Wort / der Diener Christi / und die heiligen Sacramenta / und also kan der Zweck des Christlichen Glaubens schon erhalten werden / ob gleich die frequens der Glaubens-Genossen nicht allzu starck ist. Gesezt auch / derer Geistlichen Kirchen-Glieder wären so viel an der Zahl / als ihrer fast zur fundation
tion

tion einer Republicque erfordert werden / so sind sie doch zu Erlangung desjenigen Ziels / welches sich die Christliche Religion vorgestecket hat / nicht nöthig ; Oder deutlicher davon zu reden : Es hilft zur Seligkeit nicht / ob man in einer großen oder kleinen Versammlung lebet. Daraus folget auch / daß / wenn schon der grössste Theil einer Kirchen abfiele / die übrigen dennoch ihren Zweck nichts desto weniger erreichen können ; Da es hingegen in weltlichen Republicquen gar anders hergehet / indem / wann der meiste Theil derselben zu Grunde gegangen / der wenige Rest das große Staats- dessein nicht ausführen kan. Es wird auch in der Kirchen auf diejenigen Qualitäten / so sonst bey einem Staats-

Ghied

Glied in consideration können /
 und das Staats-Ansehen und in-
 teresse befördern können / keine re-
 flexion gemacht / und kan einer
 deswegen wohl vor einen guten
 Christen passiren / ob er gleich so
 reich / so mächtig / oder so weise nicht
 ist. Ich will umbringen die
 Weisheit der Weissen / und den
 Verstand der Verständigen
 will ich verwerfen. Wo sind
 die Klugen? Wo sind die
 Schriftgelehrten? Wo sind
 die Weltweisen? Hat nicht
 Gott die Weisheit dieser Welt
 zur Thorheit gemacht? I. Co-
 rinth. I, 19/20. Ferner so gehöret
 auch ein Land darzu / wenn man
 einen neuen Staat aufrichten will /
 darinnen so wohl hohe Obrigkeit /
 als auch Unterthanen ihre fortun
 auf

auf festen Fuß stellen / und das Th-
rige in gute Sicherheit bringen kön-
nen; Lebt aber einer bereits unter
eines Landes-Herrn Gebiete / und
will einen andern haben / so muß er
entweder an einen frembden Ort
ziehen / oder sich in dem Lande / wo er
sachthafftig ist / des Jochs seiner or-
dentlichen Obrigkeit entbrechen;
Als wie dort Moses die Israeliten
aus der Egyptischen Dienstbarkeit
in die Arabische Wüsten entführe-
te. Und als Romulus ein beson-
ders Staats-Wesen anfieng / so
entschlug er sich zuvor der Alban-
schen Herrschafft / und diejenigen / so
an diesem neuen Staats-Gebäu-
de Hand mit anlegen wolten / mu-
sten sich mit Hinderlassung ihrer vo-
rigen Wohnungen nach Rom be-
geben. Auf solche Art hat nun

M

we-

weder der HERR Christus/ noch die heil. Apostel die neubekehrten Christen irgendwo hingeführet/ sondern einen jedweden in dem Lande/ und unter derjenigen Herrschafft verbleiben lassen/ worunter sie einmahl gefessen waren/ und haben also die weltliche Obrigkeit in ihren Juribus im geringsten nicht gefräncket. Dannenhero ob der Christ= Gläubigen nach und nach gleich unzehlich viel worden/ so konnten sie sich doch bey solcher Bewandniß zu keinem eigenen Staate erheben; Und das wolte sich auch nicht thun lassen / daß die Apostel nebenst der allenthalben wohl befestigten Landes= Regierung eine neue Hierarchy oder Geistliche Regierung eingeführet hätten / weil niemand zweyen Herren zugleich dienen kan/
und

und den Rechten der weltlichen Obrigkeit/wider die Natur der Christlichen Religion und instruction Christi / doch nothwendig etwas hätte abgehen müssen/Rom. XIII, 1. v. folgend. I. Petr. II, 13. Was endlich auch vor große Mittel zu Unterhaltung eines Staats erfordert werden/ist sattsam befaßt. Ob nun wohl keinem Unterthanen das Dominium privatum über sein Haab und Güter durch die Obrigkeit genommen wird / so ist sie doch wohl befugt es so weit zu umschrencken/damit die Unterthanen zu Nachtheil ihres Staats nicht zu viel entwenden dürfen. Denn wo einem Staats-Corper das Blut der benöthigten intraden entzogen / und einem in ihm aufwachsenden zugewandt wird/ so muß der

M 2

erste

erste nothwendig drüber crepi-
ren. Weil nun zur Apostel Zeit die
weltlichen Regierungen nicht min-
der / als sonst alle andere / solch ein
Recht an ihrer Unterthanen Ver-
mögen hatten / Christi Lehre aber
dasselbige niemanden entzog und
benahm / so konte denen Aposteln
und Gläubigen zu ihrem Unterhalt
mehr nicht eingeräumet werden / als
was die Unterthanen ohne der D=
brigkeit Schaden vergeben konten /
und worinnen sie ihnen die freye dis-
position gelassen hatte. Das wird
sich nun wohl nicht viel höher / als
etwan auf eine mäßige liberalität
oder mildes Almosen erstrecket ha-
ben / un̄ dafern sie ja auch etwas von
immobilibus bekommen / so wer-
den sie dennoch alle Herren-Gefälle
davon haben entrichten müssen.

XXXII.

XXXII.

Die Kirchen- und Staats-

Gebäude sind ganz auf unterschiedene Art ineinander gefüget.

Sweit Himmel und Erde von einander seyn / so groß ist auch der Unterscheid unter denen innerlichen Staats-Füngen / dadurch in einer Republicke alle derselben Glieder zusammen halten / und unter der Christlichen Structure, nach welcher die Christliche Kirch angeleget ist. Was den Ursprung derer Staaten anbelanget / so ist bekant / daß die Menschen / nach verspürter großen Ungelegenheit und vielfältigen Gefahr / so aus der natürlichen und freyen Lebens-Art entstand / endlich Rathß worden / zu

M 3

Er-

Erhaltung ihrer Sicherheit und
allgemeinen Wohlstandes best-
möglichster Massen sich in eine ge-
wisse Gesellschaft zusammen zu se-
zen. Nachdem haben sie sich der Re-
gierungs-Form wegen verglichen/
daß solches entweder ein einiges D-
ber-Haupt / oder ein ganzes hiezu
verordnetes Concilium führen
soll / und demselben ihren Willen
sämt Haab und Gütern zu des all-
gemeinen Bestens Nutz und Be-
förderung unterworfen. Ganz
anders war es hingegen mit der
Pflanzung der Christlichen Kir-
chen beschaffen / denn da sind die
Menschen nicht von freyen Stü-
cken auf vorhergehende Erläntnis
ihres Elendes etwa deswegen zu-
sammen getreten / daß sie sich zu
GOTT bekehren wolten; Viel-
mehr

mehr war es alles um sie herum
 stockfinster / sie wußten nichts vom
 Evangelio/ und lebten ihrer See-
 len- Seligkeit wegen ganz unbe-
 kümmert / so lang biß ihnen der
 barmherzige Gott das Licht durch
 seine Abgesandten aufstecken / und
 anbefehlen ließ / daß sie an allen
 Enden Buße thun sollten/ Apost.
 Gesch. XVII, 30. Darauf höret
 man noch nicht / daß sie um eine
 Kirche zu stifften eben so Haufen-
 weise zugelaufen wären / sondern
 sie funden sich ganz einzeln zu Chri-
 sto ein / ein ieder für sich / Gott vor
 alle / keiner dachte an den andern!
 Denn da sonst in bürgerlichen Ge-
 sellschafften die Gliedmassen einer
 ieden familie dem Patrifamilias,
 als ihrem Haupte folgen/und durch
 denselben des Bürger- Rechts fä-

hig werden / so war es in der Christ-
 lichen Kirchen gar anders beschaf-
 fen. Hier durften Mann und
 Weib / Herr und Knecht einan-
 der in dem Glauben nothwendig
 nicht anhangen / wie das VII.
 Cap. der I. Epistel an die Co-
 rinth. 12 / 13. ausweist / all-
 da Paulus saget : So ein
 Bruder ein ungläubig Weib
 hat / und dieselbe läst es ihr
 gefallen bey ihm zu wohn-
 en / der scheide sich nicht von
 ihr. Und so ein Weib einen
 ungläubigen Mann hat / und
 er läst es ihm gefallen bey ihr
 zu wohnen / die scheide sich nicht
 von ihm. Der ungläubige Mar-
 cissus hatte Christlich Gesinde/
 welches Paulus auch grüssen
 lästet / Rom. XVI, 11. Und der
 ist

ist Christi nicht werth / der seinen Vater oder Mutter / Sohn oder Tochter mehr liebet / als ihn / Matth. X, 37. XII, 50. Luc. XIV, 26. Von dieser Trennung und Uneinigkeith / so die Predigt des Evangelii erwecken sollte / müssen die Worte Christi Matth. am X, 34/35/36. angenommen werden : Ihr solt nicht wähen / daß ich kommen sey Friede zu senden auf Erden / ich bin nicht kommen Friede zu senden / sondern das Schwert ; Denn ich bin kommen den Menschen zu erregen wider seinen Vater / und die Tochter wider die Mutter / und die Schwur wider ihre Schwieger / und des Menschen Feinde werden seine eigene Hausgenossen seyn.

Mt 5

Hie

Hievon handelt auch der Evange-
 list Luc. am XII, 51. und folgen-
 den. Denn die Verwandniß de-
 rer Gläubigen mit Christo gehet
 allen andern vor / so die Menschen
 untereinander haben. Dannen-
 hero wenn gleich ein Vater oder
 Ehe-Mann / oder Herr von der
 Christlichen Religion abfällt / so zie-
 het er deswegen seinen Sohn/
 Frau und Knecht nicht an sich. Fer-
 ner darf man sich auch nicht beküm-
 mern / was vor eine Regierungs-
 Form für die Kirche am beqvem-
 sten sey / und ist sehr abgeschmackt /
 „ weñ man fraget / ob die Kirch auf
 „ Monarchische / Aristocratische
 „ oder Democratische Weise soll
 „ regieret werden? Desñ dieses alles
 sind Dinge / so denen Staaten und
 weltlichen Republicquen zustehen/
 des-

desgleichen die Kirche ganz und gar nicht ist. Endlich weil auch dasjenige Ziel und End-Zweck / darauf die Staaten ihr Absehen richten / von der Kirchen ihren sehr weit unterschieden ist / so müssen nothwendig auch die Chargen zu beyden Theilen ganz different seyn. Was vor mancherley Personen zu Erlangung des Staats-Zwecks in einer Republicque vonnöthen seyn / ist männiglich bekannt. Allein bey der Christlichen Kirche können alle Menschen / so sich darinne befinden / schlechter Dings in Lehrer und Zuhörer abgetheilet werden.

XXXIII.

Unter Kirchen-Lehrern und weltlichen Regenten ist ein großer Unterscheid.

M 6

Sonst

Sonst sind die Lehrer der
 Christlichen Kirchen und
 weltlichen Regenten nicht
 allein in Ansehung des differenten
 Zwecks ihrer Aemter / sondern auch
 von wegen der unterschiedenen Art
 und Weise / wie sie zu solchen ihren
 Aemtern gelangen / einander sehr
 ungleich. Wir wollen eben diß
 nicht anführen / daß sich viel Prin-
 zen also gleich durch die Geburt auf
 den Thron schwingen / dergleichen
 sich bey denen Geistlichen ganz und
 gar nicht befindet; Sondern an-
 iezo nur bey denen Wahl-Keichen
 verbleiben. Wenn nun einer per
 electionem erhaben wird / so un-
 terwerfen sich alle Glieder einer
 solchen Republicque dem Willen
 ihres neuerwählten Souverainen
 in allen denjenigen Dingen / ver-
 mittelst

mittelst deren die Wohlfahrt des gemeinen Wesens kan befestiget werden/ und verpflichten sich/ daß/ was er vor gut ansehen werde/ sie sich auch wollen gefallen/und höchst angelegen seyn lassen/allen äußerstmöglichen Vorschub dazu zu thun: Desfalls sie ihm Gewalt geben/ daß er Krafft seiner hohen Herrschafft ihnen solches hernach iederzeit ansinnen/ und/ dafern sich jemand in der Güte nicht accommodiren wolte/ denselben mit gebührender Strafe dazu anhalten könne. Allein wenn ein Priester von der Kirche oder Christgläubigen Versammlung in das heilige Predig- Amt eingesetzt wird/ so räumen sie ihm keinesweges so viel ein/ daß sie ihm auf allen Wegen/ da er sie bey der Nasen rum führen

würde / gleich als in einem blinden
Gehorsam folgen / oder alle und iede
nach seiner caprice erfonnene
Mittel der Seligkeit annehmen
müßten; Sondern schlechter Dings
ergeben sie sich alleine Gottes Wil-
len / dem geloben sie treu und bestän-
dig zu seyn / und erfordern von ei-
nem Lehrer / daß er ihnen solchen
Willen und Befehl Gottes rich-
tig vortragen / und seine Zuhörer
fleißig darzu ermahne. Denn soll
man einer Lehre / die unsere mensch-
liche Vernunft nicht begreifen kan /
Glauben beymessen / so muß ent-
weder der Prediger vor sich selbst so
eine große Autorität haben / oder es
muß durch Zwang geschehen / oder
sie muß à principio superiori
herrühren. Nun mag aber ein
Mensch gleich noch so eine große
Au-

Autorität haben/so ist's gewiß/das
 er sie eben dadurch verlieren wird/
 wenn er Dinge vorbringt / die wi-
 der alle Vernunft seyn; Er müste
 denn seine Sachen anders woher
 beglaubt machen können. Wie
 solches die lieben Apostel erfuhren/
 als die Griechen ihre Predigt nach
 der Vernunft ermessen wolten/ I.
 Corinth. I, 23. Und der gute Pau-
 lus mußte sich deswegen von denen
 Atheniensischen Philosophis vor
 einen Lotterbuben schelten las-
 sen/ Apost. Gesch. XVII, 18. Ge-
 walt richtet in Glaubens-Dingen
 nichts aus / und läset sich keiner die
 Göttlichen Geheimnisse aufzwin-
 gen. Christus spricht zu seinen
 Aposteln: Gehet hin / und leh-
 ret; Darauf muß es nun heißen:
 Glaubet/und zwar von ganzem
 Her-

Herzen. Aber äußerlicher Zwang
 oder irdische Glücks-Careffen,
 sind darzu ganz ungeschickt/ daß sie
 bey einem Menschen den Glauben
 solten zuwege bringen. So ist
 nun das einzige annoch übrig / da-
 durch das Wort derer Lehrer und
 Prediger einen gläubigen Bey-
 fall findet/nämlich die Gnade Got-
 tes von oben herab/ welche das Ev-
 angelium begleitet / dem im An-
 fang des Neuen Testaments zu der
 Apostel Zeiten auch die Wunder-
 Gaben zu Statten kamen. Marc.
 XVI, 20. Apostel Gesch. XIV, 3.
 Ebr. II, 4. die wir nun heutiges
 Tages nicht mehr bedürfen / nach-
 dem das heilige Evangelium in der
 Welt genugsam verkündiget / und
 ausgebreitet ist / gleichwie dort im
 Alten Testament das Gesetz nur
 ein-

einmahl mit Donner und Blitz
 promulgiret / und hernachmahls
 solches nicht wiederholet werden
 durfte. Solcher Gestalt nun ha-
 ben die Gläubigen ihre Vernunft
 und Glauben schlechter Dings dem
 HERRN Christo allein unterwor-
 fen / dessen hohe Autorität theils
 durch seine eigene Gottheit / theils
 auch durch das Zeugniß seines
 himmlischen Vaters satzsam be-
 festiget worden / da er sich bey sei-
 ner Taufe am Jordan vom Him-
 mel herab vernehmen liesse: Die-
 ses ist mein lieber Sohn / an
 dem ich Wohlgefallen habe/
 den solt ihr hören / Matth. am
 III, 17. Luc. am III, 22. Und
 gleich wie sich das Israelitische
 Volk willigt unter den Gehor-
 sam Mosis begab / als **GDZ**
 au=

augenscheinlich sehen ließ / daß er in
 seinem Amt mit ihm wäre / Exod.
 am XX, 19. Also mußten sich auch
 die Menschen desto eher zur gehor-
 samen Folge gegen die Apostel be-
 quemen / wenn sie gewahr wurden /
 wie die Hand Gottes dero selben
 hohen Amt durch die trefflichen
 Wunder so gewaltig befestigte.
 Wiewohl / es hätte die Predigt des
 Evangelii ihre Wirkung auch oh-
 ne dergleichen miracul thun kön-
 nen / denn es mochtens die Apostel
 wohl leiden / daß unter ihren Zuhö-
 rern diejenigen / so des Alten Testa-
 ments kundig waren / täglich in
 der Schrift nachforscheten; Ob
 sich auch alles also verhielte / und
 ob der Apostel Vorgeben mit denen
 Göttlichen Weissagungen überein-
 käme? Apost. Gesch. am XVII, 11.
 Allein

Allein denen andern Lehrern der Kirche/ welche ihren unmittelbaren Beruff durch dergleichen Wunder nicht darthun können / wird niemand so schlechter Dings etwas zu Gefallen glauben/ sondern mit dieser Bedingung / so fern ihre Lehre der Apostolischen (derer Göttlicher Ursprung bereits überflüssig erwiesen) gemäß ist. Dannenhero dürfen sie auch nichts nach ihren Köpfen anstellen / sondern müssen allemahl erst beweisen / daß ihre Wort von der Lehre Christi und derer Apostel nicht eine Har breit abgehen. Wenn die Philosophi Schulen stifften/ so behalten sie den Namen von ihrem ersten Præceptore; Also ist bekant die Schule des Platonis/ des Aristotelis/ des Zenonis/ und so fort. Aber die Gemeinen

meinen derer Gläubigen heissen durchgehends eine Christliche Kirche/von Gott und Christo; Wie denn Paulus deswegen die Corinthen strafet / daß sich ihrer etliche Paulisch / etliche Apollisch / etliche Cephisch / etliche aber Christlich nennen liessen/als ob Christus zertrennet wäre/ I. Cor. I, 12/13. Nachdem nun die Heilige Schrift einmahl zum Grund des Glaubens ist gesetzt worden/so sind die Christen nicht gleich denen Schülern des Pythagoras/die sich ohne ferners Nachdencken blos auf die Autorität ihres Principalen berufften / *αὐτὸς ἔφα*, der Pythagoras hats gesagt/sondern sie dürfen die Heil. Schrift auch selbst aufschlagen/ und ihrer Prediger Lehre darnach examiniren. Dannenhero

hero der Befehl Christi / da er in der Schrift forschen heisset / Joh. V, 39. nicht allein die Jünger / sondern alle Menschen angehet / und Paulus ermahnet: Daß man alles prüfen / aber nur das Gute behalten soll / I. Thessal. V, 21. Und in der I. Epistel am IV, 1. verlangt Johannes / daß man nicht einem ieglichen Geiste glauben / sondern sie prüfen solle / ob sie aus Gott seyn. Und wie wolte sich ein ieder Mensch selbst prüfen können / ehe er zum Tisch des Herrn gehet / welches Paulus ausdrücklich erfordert I. Cor. XI, 28. wenn er die Heilige Schrift nicht fleißig betrachtet? Es ist auch mit denen Kirchen-Lehrern nicht so beschaffen / als wie etwa mit denen

Me-

Medicis. Deñ diese können wohl
 gute Leute seyn/ und bey dem Pati-
 enten eine glückliche Cur thun / ob
 die Krancken gleich selbst nicht wis-
 sen / wo es ihnen eigentlich fehlet/
 und wie sie sich helfen sollen. Aber
 ein Geistlicher Seelen-Arzt muß
 die Cur nicht vor sich alleine verste-
 hen / sondern um diejenige Kirche
 stehets recht wohl / und ist hoch zu
 rühmen / wo die Zuhörer die Er-
 kântniß derer Göttlichen Geheim-
 nisse nicht blos auf dem Priester be-
 ruhen lassen. Denn die Apostel
 haben den Rath Gottes allen
 Menschen geoffenbaret/ Actor.
 XX, 27. und ihre Wort nicht
 nur einem oder etlichen in Gehei-
 me zu verwahren gegeben/ wie etwa
 vor Zeiten bey den Römern die
 Decemviri die Sibyllischen Ora-
 cul-

cul-Bücher aufheben mußten. Ferner / weil die Christen ihren Glauben nicht auf Menschen/sondern Gottes Wort bauen/ so werden sie deswegen auch allesammt Gottes Gelehrte genennet / Johann. am VI, 45. Und I. Theff. IV, 9. Welches hergenommen ist aus der Weissagung Jes. am LIV, 13. und Jer. XXXI, 33/34. Dannenhero auch Paulus nicht gestehen will / daß er Herr sey über der Corinthier Glauben / oder welches fast einerley Meynung hat/daß er des Glaubens wegen Herr über sie wäre / II. Cor. I, 24. Weil nun aber nur diejenigen/ so in Göttlichen Dingen ziemliche Wissenschaft haben/die Lehre ihrer Seel-Sorger mit der Heiligen Schrift conferiren können / als
 muß

muß hingegen denen Einfältigen
hiezü ihr Glaubens-Bekänntniß/
Catechismus / und andere derglei-
chen Compendia dienen/ darinn
die Articul Christlicher Lehre kürz-
lich verfasst seyn / die einem jeden
Christen stracks von Jugend auf/
so wohl von den Eltern / als auch
öffentlichen Schul- und Kirchen-
Lehrern sollen inculcirt werden.
Dabey können sie wohl bleiben/ und
sich der unnützen und subtilen
Streit-Fragen enthalten/ nach
der Ermahnung Pauli II. Tim.
II, 23. und Tit. III, 9. Denn daß
zu dem seligmachenden Glauben
nicht eben so eine weitläufige und
künstliche Wissenschaft erfordert
werde/ erhellet aus dem X. Cap. 9/
10. der Epistel an die Römer / da es
Paulus kürz zusammen fasset/ und
saget:

saget: So du mit dem Munde
 bekennest **JESUM** / daß er der
HERR sey / und gläubehest in dei-
 nem Herzen / daß ihn **GOTT**
 von den Todten auferwecket
 hat / so wirst du selig. Denn so
 man von Herzen gläubet / so
 wird man gerecht / und so man
 mit dem Munde bekennet / so
 wird man selig. Und in I. Tim.
 I, 5. Die Haupt-Summa des
 Gebots ist / Liebe von reinem
 Herzen / und von gutem Ge-
 wissen / und von ungefarbtem
 Glauben. Ingleichen in der I.
 Epistel Joh. am III, 23. Das ist
 sein Gebot / daß wir glauben an
 den Namen seines Sohns
JESU CHRISTI / und lieben uns
 untereinander / wie er uns ein

N

Ge=

Gebot gegeben hat. Also / weil dieser Articul / daß **JESUS CHR**istus der Sohn **GD**tes sey / nicht allein der Eckstein / sondern auch der Mittel-Punct des Christenthums ist / Joh. VI, 40. XX, 31. und eben dieser im Anfang Neuen Testaments von der Höl-
 len-Pforten am meisten angefochten wurde / so gibt der Apostel Johannes denen Einfältigen einmahl vor allemahl diese Regel : Daran solt ihr den Geist **GD**tes erkennen ; Ein ieglicher Geist / der da bekennet / daß **JESUS CHR**istus ist ins Fleisch kommen / der ist von **GD**t. Und ein ieglicher Geist / der nicht bekennet / daß **JESUS CHR**istus ist ins Fleisch kommen / der ist nicht von **GD**t / I. Johanna. IV, 2/3.

Ob

Ob es gleich daraus nicht folget/
daß ein Christ die andern Glaubens-
Articul nicht auch wissen soll;
Oder als wenn es einem frey stün-
de/ die andern ohne Schaden seines
Christenthums zu glauben / oder
nicht zu glauben.

XXXIV.

Ob die ganze Christliche
Kirche zusammen einen Staat
mache?

Weil nunmehr erwiesen ist/
daß die einzelnen Christ-
lichen Gemeinden gar
keine Aehnlichkeit und Verwand-
niß mit einem Staats-Cörper ha-
ben/so fragt sichs billich: Ob denn
nicht etwa diese / wenn sie alle
zusammen genommen wer-
den/ ein solches Ansehen gewin-
nen

nen können? Denn es ist bekant/
daß das Wort Kirche in Heiliger
Schrift auch allen Gläubigen
beygelegt werde / sie mögen seyn/
wo sie immer wollen / und daß sol-
ches von ihnen / als von einem gan-
zen Corpore, zu weilen gebraucht
werde; Allein / man kan das ge-
ringste nicht aufbringen / daraus zu
erweisen stünde / daß die Kirche nach
Ehristi intention und Meynung
zu einem großen Staat habe sollen
erhoben werden. Gehet hin in
alle Welt / und prediget das
Evangelium allen Creaturen/
so lautet Ehristi Befehl an seine
Jünger. Da wird nichts gedacht
von einem Ort / wo etwa die Hof-
statt soll hingelegt werden / nichts
höret man von einem Ober-
Haupt / so das Regiment führen
soll/

soll / welches alles doch zu Einrich-
 tung eines Staats höchst nöthig
 gewesen. Es wird keine Anstalt
 gemacht / auf was Art die andern
 Geistlichen mit der Regierung
 communiciren sollen. Und
 man kan auch nicht absehen / durch
 was vor ein Band die ganze Chris-
 tenheit in einem solchen Staat hät-
 te können vereiniget oder zusam-
 men geknüpft werden. Zwar
 man findet unterschiedliches von
 Verbinden und Vereinigung/
 als in der I. Cor. am XII, 12/13/14.
 Gleichwie ein Leib ist / und hat
 doch viel Glieder / alle Glieder
 aber eines Leibes / wiewohl ihr
 viel sind / sind sie doch ein Leib/
 also auch Christus. Denn
 wir sind durch einen Geist alle
 zu einem Leibe getauft / wir

N 3 seyn

seyn Jüden oder Griechen/
 Knechte oder Freyen / und
 seynd alle zu einem Geiste ge-
 träncket / denn auch der Leib
 ist nicht ein Glied / sondern
 viele. Christus sagt selbst Johan.
 am X, 16. Meine Schafe hö-
 ren meine Stimme / und es
 wird eine Heerde/und ein Hir-
 te werden. Also weist er die Art/
 wie alle Schafe eine Heerde wer-
 den sollen / nämlich wenn sie die
 Stimme ihres Hirten Christi Je-
 su hören. Paulus handelt von sol-
 cher Einigkeit weitläufig im I V.
 Cap. an die Ephes. 2/3/4/5/6. weiß
 er spricht: Vertraget einer den
 andern in der Liebe / und seyd
 fleißig zu halten die Einigkeit
 des Geistes durch das Band
 des Friedes. Ein Leib / und
 ein

ein Geist/ wie ihr auch beruffen
 seyd / auf einerley Hoffnung
 eures Berufs. Ein HERR/
 ein Glaube / eine Taufe / ein
 GOTT und Vater unser als
 ler. Also ermahnet auch der HERR
 Christus beym Johanne am
 XIII. und folgenden Capiteln in
 seiner Valet-Rede seine Jünger
 sonderlich zur Liebe und Eintracht/
 als zu einem sonderbaren Kennzei-
 chen des wahren Christenthums.
 Welches auch der Bruder-Na-
 me / so denen Christen zuförderst
 wohl anstehet / genugsam anzeiget.
 Zu geschweigen des XIII. Cap. der
 I. an die Corinth. in gleichen an die
 Coloss. III, 14. Gal. VI, 10. und an-
 derer Dertter/ da von solchen Geistl.
 Liebes-Banden derer Christen wei-
 ter gehandelt wird. Ob nun wohl

alle diese vincula zur geheimen
Zusammenfügung so eines Geistli-
chen Körpers / als die Christliche
Kirche ist/dienlich und nützlich seyn/
so werden sie sich doch zur Befesti-
gung eines großen Reichs/das von
dieser Welt ist / im geringsten nicht
schicken. Ja/es haben diese Ban-
de die Beschaffenheit / daß sie die
Christen / so durch unterschiedene
Länder und Reiche weit von einan-
der zerstreuet seyn / hiedurch nichts
destoweniger vereinigen / indem sie
von weltlicher Hoheit gang und gar
nicht dependiren.

XXXV.

Es wäre nicht rathsam/
wenn die ganze Christenheit ihren
absonderlichen Staat
hätte.

Man

Man kan nicht finden/wozu
 es nöthig oder nützlich gewe-
 sen wäre / daß die ganze
 Christenheit in einen absonderli-
 chen Staat hätte sollen zusammen-
 treten. Es lästet sich viel eher thun/
 daß iedwede Gemeinde ihre Lehrer
 und Prediger vor sich verordnet/die
 ihr Amt treulich verwalten; Und
 diese/dieweil sie ihre Schäflein stets
 in Augen haben / können alles weit
 besser abwarten/als wenn ein einki-
 ger solches von fernen Orten verse-
 hen wolte. Denn gesetzt / daß er
 auch noch so ein kluger und gelehrter
 Mann wäre / so müst er doch mit
 frembden Augen sehen / und mit
 frembden Ohren hören/und würde
 wegen überhäuftey Berrichtungen
 bald stumpf werden. Zu dem ist
 auch nicht nöthig/daß man etwa de-

rer controversien wegen / so sich
 entweder unter denen Lehrern der
 Kirche selbst / oder anders woher
 entspinnen können / eine sonderbare
 Geistliche Canzley angelegt hätte /
 weil sie nirgends bequemer / als eben
 in derjenigen Republicque, da sie
 entstanden / köñien wieder abgethan
 werden ; Und haben die Geistlichen
 ganz keine Ursach / warum sie al-
 leine diejenigen nicht vor ihre Rich-
 ter erkennen wollen / vor welchen
 sich doch alle andere Unterthanen
 stellen müssen. Zwar es finden sich
 egliche / welche das Ding coloriren
 und vorgeben wollen / als ob die
 Glaubens-Einigkeit viel besser er-
 halten / die Streitigkeiten der Kir-
 che leichter beygelegt / und die Ke-
 kereyen und Irrthüme weit sügli-
 cher köñten supprimiret werden /
 wenn

wenn man alle die zertheilten Kir-
chen-Gemeinden der ganzen Welt
in einen sondern Staats-Colos-
sum zusammen schmelzete / und
ihme ein Ober-Haupt gäbe / es
möchte dasselbe nun entweder ein
einiger Souverain seyn / oder auch
die Geistliche Regierung einem ge-
sainten Senat aufgetragen werden.

XXXVI.

Ob man einen Judicem con-
troversiarum in der Kirche brauche?

Neine wenn mans beym
Lichte besiehet / so sind's pur-
lautere Poffen / daß man
von dem trefflichen Nutzen dieses
Geistl. Staats-Götzen so ein groß
Geplärr machet. Denn soll man
einen allgemeinen Kirchen-Richter
annehmen / so muß er nicht allein in
qvæstionibus juris, sondern auch

in quæstionibus facti gang in-
fallibel seyn/ weil man öffters noch
wohl sehen kan / ob eine Lehre rich-
tig oder unrichtig ist; Und dennoch
nicht eigentlich weiß / ob sie diesem
und jenem auch mit Wahrheit oder
fälschlicher Weise zugeschrieben
werde. Denn sonst würde es vor
wie nach ein verwirret Wesen blei-
ben / und man nimmermehr aus-
einander kommen / wenn die de-
cision und Ausspruch eines solchen
Geistlichen Ober-Richters wieder-
um könnte in Zweifel gezogen wer-
den. Überdiß/ so müste das pun-
ctum infallibilitatis dieses Geist-
lichen Richters bey der ganzen
Christenheit der Massen ausge-
macht und so Sonnenklar seyn/
daß kein einiger Christen-Mensch
den geringsten Zweifel darein setzen
dürfte/

dürfte / wenn er anders nicht vor
 den absurdesten und albersten
 Kerl von der Welt wolte angesehen
 werden. Denn widrigen Falls/
 und da man den Geistlichen Rich-
 ter solcher wegen selbst in Anspruch
 nehmen wolte/so müste man wieder
 einen Judicem infallibilem ha-
 ben / denn jener könte in seiner eig-
 nen Sache selbst nicht Richter seyn.
 Weil nun aber solch privilegium
 infallibilitatis von niemand an-
 ders / auffer von Gott / kan verlie-
 hen werden (denn die Menschen/
 die selbst alle Lügner seyn / können
 es niemanden / auch nicht einmahl
 durch ein compromiss ertheilen)
 so müste man aus der Heil. Schrift
 erweisen / daß ein einiger Mensch
 durch positive Verordnung Got-
 tes vor sich und alle seine Nachkom-
 men

men in Ewigkeit wider die Irrthümer und solche Geistliche Zungenhiebe des Teufels gleichsam sey feste gemacht worden. Davon weiß sie aber nichts. Vielmehr wurden die Apostel alle mit gleichmäßiger Autorität / und mit einerley Geiste ausgerüstet / da sie der H. Er. Christus in die Welt sandte. Nach diesem haben die Kirchenlehrer und die Gläubigen keinen andern Weg zur waren Erkänntniß der Christlichen Religion / als die fleißige und andächtige Betrachtung der Göttlichen Schrift / II. Timoth. III, 14 / 15. Wenn sich aber einer irgend sonderbarer Offenbarungen und eines geheimen Triebß rühmen wolte / der müste es ganz klärlich beweisen / in der I. Corinth. am XIV, 10. und
fol-

folgenden. Hingegen muß die
 Tugenden / so der Apostel Pau-
 lus II. Timoth. II, 24/25. erfo-
 dert / ein iedweder Bischoff / Lehrer
 und Prediger an sich haben: Ein
 Knecht des HERRN soll nicht
 zänckisch seyn / sondern freunds-
 lich gegen iederman / lehrhaff-
 tig / der die Bösen tragen kan
 mit Sanftmuth / und stra-
 fen die Widerspenstigen / ob
 ihnen GOTT dermahleins
 Buße gebe / die Wahrheit zu
 erkennen. Daraus folget denn/
 daß / wenn einer in Entscheidung
 der Glaubens- Streitigkeiten vor
 allen Irthümern gänzlich will
 gesichert seyn / er auch vor allen
 andern Kirchen- Lehrern mit
 derjenigen Geschicklichkeit / so zur
 rechten gründlichen Auslegung
 der

der Heil. Schrift erfordert wird/
 reichlich begabet seyn müsse / und
 zwar also gar / daß auch ihrer viel/
 wenn sie gleich die Köpfe noch so sehr
 dran strecken / ihme doch bey weiten
 nicht gleich kommen könten. Her-
 nach muß ein solcher allgemeiner
 controversiarum Judex (solte
 er anders was fruchtbarliches aus-
 richten) nothwendig die Gewalt
 haben alle Christen dahin anzu-
 strengen / daß sie bey seinen decre-
 tis und decisionibus acquiesci-
 ren müsten. Denn wenn er sich
 sonst auf keinen andern Nachdruck/
 als bloß auf die augenscheinliche
 Wahrheit zu verlassē hätte / so würde
 es entweder eitel Petitiones prin-
 cipii setzen / oder der Richter thäte
 solcher Gestalt mehr nichts / als
 was ein ieder gläubiger Christ / der
 der

der Heil. Schrift kundig ist / vor
 sich auch thun kan. Diesen ge-
 waltigen Nachdruck nun müste er
 entweder durch ein Göttliches pri-
 vilegium, oder durch einen com-
 promiss der ganzen Christenheit/
 oder durch eine bereits behauptete
 Souverainetät über die Kirche
 bekommen haben. Von einem
 privilegio höret und lieset man
 nirgend etwas / viel weniger von ei-
 nem compromiss; Wäre ja a-
 ber etwan eine absolute Gewalt
 eingerissen / so müste doch der Be-
 sitzer sein hierzu habendes Recht
 und Titul mit genugsamen docu-
 menten erweisen können. Denn
 das wird es nicht ausmachen / daß
 einer eine tradition oder lang-
 wierige usurpation vorschützen
 wolte. Wie / wenn er sich solcher
 d.e

die ganze Zeit über unrechtmäßiger Weise angemasset hätte? Und machet also dieses alleine keinen festen Rechts-Grund. Es kan seyn/das ihm anfänglich nur etwan ein Finger breit vergönnet worden/ und er nach der Zeit durch allerhand leichtfertige intrigven, List und Betrug weiter und weiter um sich gegrieffen hat. Ist demnach eine solche tradition verdächtig / davon man in Heiliger Schrift gang und gar nichts findet. Zu geschweigen/das die Christliche Religion eine solche Gewalt durchaus nicht vertragen kan. Denn wenn man dadurch verwehren wolte / das sich gar keine Glaubens = Zwistigkeiten dürften blicken lassen / so würde in der Christenheit eine ärgere Slaveren seyn / als diejenige war / darüber

Ta-

Tacitus klaget: Ademtô per inquisitiones & loqvendi audiendiqve commerciô, utqve ipsâ cum voce memoria perdatur, si tam in nostra potestate foret oblivisci, quàm tacere. Und dürften durch dergleichen Schärfe mehr Heuchler und heimliche Keger / als rechtgläubige Christen gemacht werden. Denn wie es sehr nützlich ist/das̄ einer seine heimliche Krankheit offenbare / damit ihm in Zeiten könne geholfen werden; Also ist's viel rathfamer / das̄ die Irthümer und Scrupel/so ein Mensch auf dem Herzen hat / zeitlich ans Tages= Liecht kommen / als das̄ er sie so lange bey sich behält/ bis̄ endlich dem Gewissen ein unheilbarer Schaden zuwächst. Auf solche Art

Art müßten in einer Republicque
nothwendig zwey souveraine
Regierungen neben einander ein-
geführt werden/nämlich die Geist-
liche und Weltliche / indem die
Leute dem Geistlichen Richter/ un-
ter dem prætext der Glaubens-
controversien / nicht minder un-
terthan seyn müßten / als dem an-
dern/ der in Bürgerlichen Dingen
die höchste Gewalt hätte. Denn
weil das Geistliche Regiment aus
dem Absehen und End-Zweck der
bürgerlichen Gesellschaft nicht her-
fließet / so muß es nothwendig ein
absonderliches/und von dem Welt-
lichen unterschieden seyn. Dan-
nenhero wenn man den weltlichen
Regenten auch in Glaubens-Sa-
chen die absolute Gewalt einräu-
men wolte/so würdē sie zugleich über
das

das Gewissen und Leben derer Unterthanen Herren seyn. Lasset man solche aber an den Judicem controversiarum kommen / so exequiret dieser entweder sein Urtheil selbst / oder er lasset's seines Orts blos bey dem Ausspruch bleiben / und die execution muß der Judex secularis verrichten. Ge-
 setzt nun den ersten Fall / so würde dergleichen Trennung der höchsten Gewalt / oder dero Verdoppelung in einem Staat nichts anders seyn / als ein stets glimmender Zunder zu innerlichem Mißtrauen / jalousie und Zerrittung; Dißfalls aber müste die hohe Weltliche Obrigkeit auf des Geistlichen Richters Begehren Scharf-Richters Platz vertreten. Weil denn durch dergleichen Dinge in dem gemeinen Wesen

sen

sen eitel schwere Zerrüttungen zu befürchten / so dürfte es sicherlich große Kunst kosten/ ehe man erwiese/ daß der HErr Christus durch seine Lehre die Republicven mit so gefährlichen Seuchen habe wollen anstecken. Daß gar kein Streit in Religions= Sachen entstehen sollte / das kan unmöglich verwehret werden/ sintemahl solches der HErr Christus in dem Gleichniß beym Matth. am XIII, 24. zuvorher verkündiget hat; Und Paulus I. Corinth. XI, 19. spricht: **Es** müssen Kotten unter euch seyn/ auf daß die / so rechtschaffen seyn / unter euch offenbar werden. Nun wird aber leicht keiner nichts anfangen / wenn er seinen Irrungen nicht dächte aus der Heiligen Schrift ein Färlgen anzustrei=

strei=

streichen. Denn wolte er einen neuen Glaubens-Articul ohne Schrift auf die Bahn bringen / so würde man ihn vor einen Phantasten halten und abweisen; Käme er auch gleich mit leeren Geyssen und Sophistery aus der Philosophie aufgezoget / so würde er ebenfalls ausgelachet; Wolte er sich endlich mit traditionen und dergleichen alt-vettelischen Mährgen behelfen / so gäbe er sich selbst bloß / daß seine Sache im fundamente nicht richtig seyn müsse. Da aber einer einen Glaubens-Articul impugniren wolte / so müste er seine dubia mit Gottes Wort zum wenigsten ziemlich bescheinigen können / oder sonst Spott und Auslachens gewärtig seyn. Thäte ers nun / und man sähe / daß
ihm

ihm an der Wahrheit was gelegen/
so dürfte man ihn so schlechter
Dings nicht abweisen/sondern mü-
ste seine rationes anhören und
examiniren. Darauf kam es
zur interpretation derer streiti-
gen Schrift-Stellen / und brau-
chete man der Autorität eines
großen Kirchen-Richters im ge-
ringsten nicht / sondern nur diejeni-
gen ordentlichen Mittel / durch de-
ren Behuf man sonst hinder den
eigentlichen sensum aller andern
Schriften kommen kan/als da sind
die Kundschaft der Sprache / und
fleißiges Überlegen der Heiligen
Schrift / doch / daß man zuvörderst
die connexionem dogmatum
und analogiam fidei genau vor
Augen habe. Wenn nun ein
Mensch sonst seine Vernunft hat/
und

und nicht etwa von irrigen Mey-
 nungen / oder von heimlichen Ei-
 gen-Nutz und privat-affecten
 eingenommen ist / so wird es so eine
 schwere Sache eben nicht seyn / den
 rechten Verstand der Heil. Schrift
 der Gestalt klar un̄ deutlich zu erui-
 ren / daß ihm ein iedweder / so es hö-
 ret / oder doch zum wenigsten ver-
 ständige Leute recht geben / und hin-
 gegen dem andern abfallen müssen.
 Gleichwie der HErr Christus die
 Pharisäer und Sadducäer etliche
 Mal aus Gottes Wort der Mas-
 sen abgeleuchtet hat / daß sie nicht
 darwider wachsen können. Man
 præsumiret aber / daß in einem ied-
 weden Christgläubigen coetu so viel
 tüchtige Lehrer anzutreffen seyn / die
 denen Neulingen un̄ Schwärmern
 die Stange halten können / oder weis

D

derer

derer in einem Orte nicht genug wären/so kan man wohl egliche aus einer benachbarten vornehmen Kirchen zu Hülfe nehmen/und auf solche Masse eines allgemeinen Kirchen-Richters ganz wohl entübriget seyn. Wofern sich aber solcher Irr-Geister etwa gar zu viel angeben solten/so wäre dennoch ein solcher Richter auch zu nichts nüz. Denn würde er sie mit Gewalt angreifen / so stünde zu besorgen / daß sie Gegen-Gewalt brauchen dürften. So er sie aber bloß durch die Heilige Schrift und daheraus gesuchte Gründe überführen wolte / so köntens andre gelehrte Männer / die der Sache gewachsen/eben so wohl thun. Es hat aber mit der Wahrheit so große Noth nicht / daß sich die Irrthümer ihrer
völlig

völlig bemächtigen / und sie allent-
 halben und zu aller Zeit so gar un-
 terdrücken solten/das sie auch durch
 Hülfe trefflicher Lehrer nicht mehr
 solte können gerettet werden. Viel-
 mehr ist's am Tage / das die meisten
 errores ohne Gewalt und der-
 gleichen Richterliche Schärfe/ bloß
 durch die endlich obsiegende War-
 heit entweder gang vertilget / oder
 doch ziemlich vernichtet worden.
 Mit denenjenigen hält es etwas
 härter / die denen Pfaffen was in
 die Kirche bringen/oder ihre sonder-
 bare influence in das Staats-In-
 teresse haben. Derergleichen
 sind nun diejenigen im Pabsthum/
 wovider sich die Protestirenden
 bisanhero gesetzt / welche / wenn
 mans bey'm Lichte besiehet / alle auf
 des Pabstlichen Stuls privat-

Mugen abzielen / und daunenhero
des Pabsts Klienten/ohne Schmä-
lerung seiner Macht und Ein-
künfte / daran nicht einen Nagel
breit einräumen/hingegen die Pro-
testirenden Stände anderer Ge-
stalt mit ihnen nicht können verglie-
chen werden / sie müsten sich denn
seinem dominat, dessen sie sich
vorlängst entschlagen / von neuen
wiederum unterwerfen. Man
muß sich verwundern / was die-
se Kerls vor ungeschickte Art zu
disputiren haben / indem sie nur
immer mit vollem Halse auf die
Autorität ihrer Kirchen trozen/
und meynen / damit wäre aller
Glaubens-Streit auf einmahl ge-
hoben / wenn sie ihre Irthümer
nur mit der Kirchen bemanteln
können. Tragen also kein Be-
den-

dencken / in ihrer eignen Sache zu-
gleich als Zeugen und Richter auf-
zutreten / und factum proprium
in locum juris zu allegiren.
Denn das ist eben ihre größte
Staats-finesse, daß sie den Titul
und Ehre der Kirchen zu sich reis-
sen / und also in dieser Geistlichen
Zunft alleine vor ehrliche Meister
und Gesellen passiren / die andern
aber / so unter ihrem Hütgen nicht
mit spielen / vor Pfücher und
Beinhasen / so das Handwerk
nicht recht gelernet / ausschelten
wollen. Wiewohl sie zwar auch
noch andere denen heiligen Apo-
steln unbekante Hilpers-Grieffgen
haben / derer sie sich mit gäncklicher
Hindansetzung des Worts Göt-
tes / zu Befestigung ihres Staats/
und Vertilgung der gläubigen

Bekenner Christi meisterlich zu bedienen wissen. Dannhero auch dieser unrechtmäßigen und monströsen Republicque von dem Höchsten ein sonderbarer Untergang bestimmet worden.

XXXVII.

Exempel eines Glaubens-
Streits/wie der zur Apostel Zeit
geschlichtet worden?

Wie man sich aber verhalten soll / wenn in der Kirche eine Irrung entsethet / das kan man am allerbesten aus dem XV. Cap. der Apostel-Geschichte absehen. Denn es ist zu mercken/das sich damahls ein wichtiger Streit über der Haupt-Summa des Christenthums erhoben / nämlich / ob auch jemand könne selig

selig werden / wenn er sich nicht nach der Weise Moses beschneiden liesse? Denn Paulus hatte im V. Cap. 2. der Epist. an die Galater gelehret: Wo sich die Christen beschneiden lieffen / so wäre ihnen Christus kein nütze. Und ist dabenebenst nicht auffer Acht zu lassen / daß diese Streit-Frage stracks im Anfang der Kirche aufgeworfen worden / da die Heil. Schrift noch nicht vollständig verfasst / sondern die Apostel selbst und viel andere noch am Leben gewesen / welche Christi Lehre und Predigt angehört hatten / und mit der sonderbaren Gnaden-Gabe des Heil. Geistes waren ausgerüstet worden. So ist auch kein Zweifel / daß es Paulo und Barnabä an Geschicklichkeit / Weisheit

und Vermögen/ solche Irrthümer vor sich selbst kräftig zu widerlegen/ nicht gefehlet habe; Wie denn aus dem andern Versicul angezogenen Orts unschwer abzunehmen / daß sie ihren Widersachern genungsam müssen begegnet seyn; Wowider als die von Judea nichts aufbringen konten / so provocirten sie auf die Kirche zu Jerusalem/ die gleichsam die Mutter der Christlichen Religion war / und hoffeten daselbst von vielen / welche die Jüdische Synagoge noch nicht gänzlich wolten sincken lassen / gewissen Beyfall zu erlangen. Wie es denn auch geschehen / Laut des 5. Vers. dieses Capitels. Damit nun die Kirche zu Antiochia deswegen nicht möchte beunruhiget werden / so mußten sich Paulus
und

und Barnabas / nebenst verschied-
 denen andern nach Jerusalem
 aufmachen; Als sie dahin kamen/
 wurden nicht allein die Aposteln/
 sondern auch die ganze Gemein-
 de versammelt / und der Streitige
 Theil dazu beruffen / da man
 denn ihre Ursachen erst richtig
 vernommen / und die Sach in
 einer weitläufigen Unterredung
 beyderseits reifflich überleget.
 Nach dem trat Petrus auf / nicht
 etwan als ein allgemeiner Ju-
 dex controversiarum, der sol-
 chen Streit aus einer besondern
 Gewalt und pro imperio hät-
 te decidiren wollen; Son-
 dern er verfuhr ganz ordent-
 lich / und behauptete seine Leh-
 re per modum demonstra-
 tionis. Erst berieff er sich

D 5 auf

auf das Gesichte / so er in der Stadt
 Joppe gehabt / davon im XI. Cap.
 der Apost. Geschicht nach der Län-
 ge zu lesen ; Und denn ferner auf
 die herrliche Wirkung / die das
 Evangelium auch bereits bey de-
 nen unbeschnittenen Heyden ge-
 than hätte. Darauf er denn die-
 sen Schluß machte : Weil die
 Herzen derer Unbeschnittenen
 durch den Heil. Geist ohne Be-
 schneidung könten gereiniget
 werden / so wäre es eine unge-
 reimte Sache / daß man solch
 hartes Joch vergeblich auf die
 Häße der Christen legen wolte /
 zumahl da man die ewige Se-
 ligkeit nicht durch Beschnei-
 dung / sondern vielmehr einig
 und allein durch die Gnade
 Christi erlangen müste. Mit
 die-

diesen stimmten also gleich Paulus und Barnabas ein/ und erzehleten/ wie große Zeichen und Wunder **GOTT** unter den Heyden durch sie gethan / welches denn nicht hätte geschehen können / wenn sie wegen unterlassener Beschneidung nicht wären geheiligt gewesen / oder wenn es ihnen an einem sonðthigen Stück der Christlichen Religion gemangelt hätte. Als sie nun hierauf alle still schwiegen/ das ist / als niemand mehr übrig war / der etwas darüber hätte können einwenden/ so stund endlich Jacobus auf/ und erwiese/ wie des Petri Gesicht mit den Weissagungen derer Propheten allerdings übereinträffe/ und beschloß also auch selbst: Daß man denen / so sich aus den Heyden zu **GOTT** be-

kehren / nicht Unruhe machen
dürfe. Damit aber gleichwohl
dieser Geistl. Convent denen Jü-
den hierunter einigen Gefallen er-
wiesen / und diese sich mit denen
Neubekehrten aus den Heyden de-
sto leichter in conversation ein-
lassen möchten / so befunden sie vor
rathsam/dasß sich diejenigen/ so zum
Christlichen Glauben treten wol-
len / von der Unsauberkeit der
Abgötterey / und von Hure-
ren / und vom Erstickten / und
vom Blut enthielten / welches
theils im Gesetz Mosi verboten
war / theils wider die Natur lieff/
als insonderheit die Hurerey / so
die Heyden doch ins gemein vor
zuläßig hielten. Wie denn an-
dere dergleichen indifferente
Dinge zu der Zeit auch wohl kon-
ten

ten passiret/oder nach Gelegenheit
in Gegentheil unterlassen werden/
wenn man sonst andere dadurch
hätte mögen stuzig machen. Dis
war also der ganzen Christgläubi-
gen Kirche zu Jerusalem einhellige
Meynung/welcher/wie es scheineth/
letzlichen auch diejenigen beygesal-
len / die ihr anfänglich widerspro-
chen hatten; Und darauf wurde
nicht allein in der Apostel und El-
testen / sondern auch derer Brü-
der Namen eine Schrift an die
Kirche nach Antiochia verferti-
get / welche sie durch gewisse Ab-
geordneten / nämlich Judam und
Silan an gehörigen Ort über-
bringen liessen. Wie diese zu
Antiochia angelangeten / so tru-
gen sie ihre Schrift nicht als einen
Herrn-Befehl vor / sondern viel-

D 7 mehr

mehr findet man / daß / nachdem sie die Brüder verlesen / und sehr damit contentiret worden / diese beyden deputirte ihnen solche durch eine weitläuffige Rede außs beste und beweglichste recommendiret haben.

XXXIIX.

Egliche Anmerckungen wegen der rechten Beschaffenheit und Nutzen derer Concilien.

Wenn man nun dieses wohl überleget / so kan man ferner auch ein und anders darinne finden / das wegen der Beschaffenheit derer Geistlichen Concilien gute Nachricht giebet. Erstlich ist diß ausgemacht / daß die Concilia nicht stetswährende Versammlungen seyn / denen etwa die di-

direction in Kirchen-Sachen zu-
 stünde; Sondern es seynd extra-
 ordinair-convente der auser-
 lesensten und vortrefflichsten Män-
 ner / welche zu gewissen Zeiten we-
 gen entstandenen Streitigkeiten in
 Religions-Sachen zu derselben
 bestmöglicher Berlegung ange-
 stellet werden. Weil nun solche
 von uralten Zeiten / und stracks im
 Anfang der Kirchen gebräuchlich
 gewesen / so giebt es eine gewisse An-
 zeigung / daß man in der Kirchen
 keinen besondern und vor allem
 Irrthum gesicherten Ober-Richter
 haben könne. Denn was dürfte
 man sonst so viel Leute bemühen/
 wenn ein einziger dergleichen
 Streitigkeiten sonder den gering-
 sten Fehltritt abthun könnte / und zu-
 mahlen / da ohnediß die decreta de-
 ver

rer Concilien ohne seine confir-
 mation nicht gültig seyn solten?
 Hiernächst ist auch zu mercken/ daß
 man die / so auf dergleichen Con-
 ciliis zusammen kommen / nicht et-
 wan als Glieder einer Rathes=Ver-
 sammlung oder sonst eines gemei-
 nen Collegii betrachten müsse / die
 öffters per pluralitatem voto-
 rum einer Sache den Ausschlag
 geben; Und daß sich solcher Ge-
 stalt auch die ganze Christenheit
 nach dem deciso, welches der meiste
 Theil eines solchen Geistl. Collegii
 gegeben hat / richten müsse: Zu-
 mahln die Wahrheit sich nicht allezeit
 an den größten Haufen binden läs-
 set. Viel weniger können sie prä-
 tendiren / der Christl. Kirche Ge-
 ses und Canones vorzuschreiben;
 Sondern sind blos vor Abgeord-
 nete

nete der Christlichen Gemeinden zu achten / welche zu dem Ende zusammen könten / damit sie die streitigen Punkte reifflich erwegen / und mit einer Schriftmäßigen decision erörtern. Und diese ist ebenfalls keine Kirche andere Art schuldig anzunehmen / als so fern sie selbige in der Heil. Schrift genungsam fundiret finden. Denn es kan einem eine controvers wohl im Anfang dunkel und schwer vorkommen / und dennoch die Erörterung derselben / nach beyderseits wohl erwognen Ursachen / ganz leicht und deutlich gemachet werden. Wenn aber auf einem Concilio wegen Christlicher Sitten oder Kirchen-Gebräuche etwas beschlossen wird / so ist die Kirche daran nicht gebunden / sie müst es deß entweder zuvor

ber-

verlanget / oder hernach allererst
freywillig beliebet haben / sintemahl
die Concilia im geringsten nichts
befehlen können. Ferner und
mit wenigen zu gedenccken / so wer-
den zwar alle diejenigen / so der Heil.
Schrift und gesunden Vernunft
nachgehen / leicht zugeben / daß die
Concilia mehr als der Pabst / und
also der Pabst nicht über die Con-
cilia sey. Denn wer wolte daran
zweifeln / daß eine ganze Versam-
lung so vieler fleißiger und gelehr-
ter Männer nicht weit besser hin-
der die Warheit eines Dings kom-
men können / als so ein einiger
Mensch / der öfters in Gottes
Wort nicht viel vergessen hat? Al-
leine das ist was sehr abgeschmack-
tes / daß auch diejenigen solches ver-
geben wollen / die doch sonst den Rö-
mi-

mischen Stul vor das centrum
 der Kirche / und den Pabst vor ei-
 nen allgemeinen Bischoff halten.
 Den der Römische Kirchen-Staat
 ist ja Monarchisch / hingegen diese
 Lehre von des Pabsts Erniedri-
 gung unter die Concilia ziele auf
 eine Aristocratie, und ist also dem
 Grund der Pabstischen Souve-
 rainetät ganz zuwider. Was a-
 ber eigentlich vor ein Geheimniß
 hinder diesem ungereimten Vor-
 geben stecke / wollen wir kürzlich
 entdecken. Die Französische Geist-
 lichkeit (denn von dieser reden wir
 jetzt) kan den Pabst zum Haupte
 der Christl. Kirche wohl leiden / so
 weit es ihr nüz und zuträglich ist ;
 Allein wenn der gute Vater zu weit
 um sich greiffen / und entweder dem
 Parlament oder der Clerisey zu na-
 he

he könten will / so weiß ihn die Sor-
 bone alsobald auf die Finger zu
 klopfen/und die Freyheit der Fran-
 zösischen Kirche vorzuwerfen. Den
 Einfältigen verkleistert man hier-
 unter die Augen auch zugleich mit/
 indem man ihnen weiß machet / als
 ob die Französische Kirche mit den
 groben Irrthümern und Miß-
 bräuchen / derer es im Pabsthum
 so unerhört viel giebt / nichts zu
 schaffen habe. Weiter erhellet
 auch dieses / daß / wenn ein Religi-
 onszanck in derjenigen Kirche/
 da er entstanden/ wiederum gestillet
 werden kan/man nicht nöthig habe/
 andere damit zu belästigen. Oder
 dafern ja die Lehrer einer Kirchen
 ihn nicht gewachsen wären/so dürf-
 te man doch der frembden mehr
 nicht darzu nehmen / als zu Errei-
 chung

chung so thanigen Zwecks genung
 seyn können. Also liessen die zu An-
 tiochia ihre Uneinigkeith allein an die
 Kirche zu Jerusalem gelangen/und
 bemüheten weder die Phœnicier,
 noch Samarier, noch andere Ge-
 meinden / ohnerachtet ihre depu-
 tirten dahindurch reisen mussten.
 Ferner diejenigen / so von verschie-
 denen Gemeinden auf ein Conci-
 lium verschicket werden/sollen alle-
 zeit genungsame Vollmacht von
 denselben aufweisen können / denn
 sonst ohne selbige repræsentiret ein
 Lehrer oder Bischoff/wenn er gleich
 noch so vornehm wäre / seine Kirche
 nicht / weil diese seiner Lehre und
 Thun so absolutè niemahls bey-
 fällt / sondern nur so fern er Gottes
 Worten gemäß lehret und han-
 delt. Wie denn auch die Wor-
 te des Meisters der Epistel an
 die

die Ebr. Cap. XIII, 17. Gehor-
chet eucrn Lehrern / und folget
ihnen / mit dieser exception müs-
sen verstanden werden. Ueberdiz
muß man diejenigen / so eine con-
trovers auf die Bahn bringen/
bey dergleichen Conciliis vor allen
Dingen hören / ihre motiven fleißig
erwegen / wenns nöthig ist / gebüh-
rend widerlegen / und in alle Wege
nach der Norm und Form der Hei-
ligen Schrift verfahren. Be-
trifft der Streit nicht blos Lehre
und Leben / sondern zugleich ein an-
ders Politisches Interesse, so kan
sich der interessirte Theil des
Aussehlags zu der andern Schaden
und Nachtheil alleine nicht anmas-
sen. Dannenhero auch leicht ab-
zunehmen / daß der Uneinigkeit
zwischen den Protestirenden und
Rö-

Römischen Pabste durch ein Concilium nicht könne abgeholfen werden. Denn sie streiten nicht nur um Glaubens-Sachen / sondern ebenfalls um Herrschafft / Hoheit und gute fette Stiffter. Und wo solte ein unparteyischer Dritte-Mann herkommen / der so einen wichtigen Streit heben könnte / und dessen deciso sich die Parteyen unterwerfen würden? Die Protestirenden kan man so treuherzig noch nicht machen / daß sie die Sache auf Erkantniß ihrer geschwornen Tod-Feinde / nämlich eines ganz Papistischen convents ausstellen solten; Diese werden auch leicht so unverschämt nicht seyn / daß sie ihnen solches anmuthen. Und der alte Fuchs zu Rom ist zu schlau dazu / daß er sich durch ein compromiſ

nis in Gefahr begäbe. Wolte man endlich die Anzahl der Athesoren auf Römischer und Protestirender Seite gleich machen/so würde kein Theil dem andern nachgeben/sondern ein solch Concilium auf ein lästerlich Hunde- und Katzen-Gebeisse auslauffen.

XXXIX.

Was es mit der Kirchen unter Heydnischer Regierung vor eine Bewandniß gehabt habe?

Nachdem nun bisanhero weitläufftig erwiesen worden/das die Christliche Kirche keine independente Staats-Regierung seyn könne / so müssen wir noch zusehen/ unter was vor eine Art der Gesellschaften / oder

Cor-

Corporum moralium, diese
Geistliche Kirchen-Gemeinen end-
lich am füglichsten können gebracht
werden / wenn man sie nach dem-
jenigen Zustand betrachtet / darin-
nen sie sich anfänglich unter der
Heydnischen Regierung befunden?
Nun waren sie anders nichts / als
Collegia, oder solche Gesellschaff-
ten / darinnen ihrer viel eines ge-
wissen Geschäftes wegen zusam-
men zu treten pflegen / iedoch der
Gestalt / daß der hohen Landes-Di-
brigkeit an ihnen über sie habenden
Rechten dadurch nichts abgehet.
Davon kan man bey den Rechts-
Gelehrten über den Titul ff. de
Colleg. & Corpor. und inson-
derheit Jac. Cujatium VII. Ob-
servat. XXX. & XVI. Observ.
III. & V. mit mehrern nachlesen.

¶

Son-

Sonderlich mercken sie dabey an/
daß solche Synodi der ersten Chri-
sten/so sie der Religion wegen ange-
stellet / im Römischen Reich passir-
ret und zugelassen worden/ welches
denn unter andern auch Athenagoras
in seiner vor die Christen aus-
gefertigten Apologie rühmlich
bezeuget/ weñ er stracks im Anfang
derselben also saget: Ihr seyd so
gnädig / ihr mächtigen Potentaten /
daß ihr einen ieden bey
seinen Sitten und Gesetzen
lasset / und niemanden durch
eure hohe Gerichte oder Befeh-
lige seine Religion/dabey er ge-
bohren und auferzogen ist/ver-
wehret. Und bald drauf fährt
er fort: Ein ieder hat die
Freiheit im Opfern und an-
dern geistlichen Ceremonien
sich

sich nach seiner Nation oder Landes-Leuten zu richten. Eben diese Freyheit hats auch gemacht / daß die Christliche Religion in so einem großen Reich binnen kurzer Zeit so gewaltig zunehmen können / und daß sich derselben im Anfang ganz wenige widersetzet / weil die Obrigkeit gemeynet / sie habe sich nichts darüm zu bekümmern. Dannenhero auch die Apostel niemahls erst um Urlaub anhalten dürfen / wenn sie etwa predigen / und irgendwo eine Kirche stifften wollen / wiewohl zwar solches auch noch eine andere Ursach gehabt hat / nämlich diese / daß sie solches von GOTT / dem HErrn aller Herren / wovider kein Weltl. Potentat ichtwas sprechen

P 2 darff

darf / befehliget waren / und er
durch sie zur selbigen Zeit an al-
len Enden Buße zu thun gebo-
re / Apost. Gesch. am XVII, 30.
Daraus denn nothwendig folget/
daß nicht allein die Apostel über-
all / wo sie willige Zuhörer ange-
troffen / sondern auch selbst die
Gläubigen untereinander an allen
Orten und Enden / da der Schall
des heiligen Evangelii hinkommen /
dergleichen heilige Versammlung/
oder Christliche Kirchen-Gemeinen/
pflanzen dürfen / und daß diese nicht
allererst von denen Aposteln hiezu
eines specialen indults oder Voll-
macht nöthig gehabt / sondern es
nach des Heylandes Ausspruch
schon genug gewesen / wenn sich
ihrer zwey oder drey in seinem
Namen haben versammelt
wol-

wollen. Alle Collegia, welche die Menschen sonst aus eignen Belieben stifteten / sind also geartet / daß sie in so fern etwas Democratisches in sich enthalten / als der Societät gemeine Angelegenheiten mit dero allerseits Vorbewußt und Genehmhaltung müssen vorgenommen werden / und keiner à parte sich einiger Botmäßigkeit über die andern anmassen darf / wofern ihm solches nicht von dem sämmtlichen Collegio aufgetragen worden. Hieraus ist zu schliessen / daß in der ersten Kirchen die gesammte Versammlung der Gläubigen eines jeden Orts ihre Lehrer und Prediger / wie auch andere Kirchen-Diener beruffen und verordnet habe. Denn ob wohl kein Zweifel ist / daß es die Apostel anfänglich selbst ge-

than / so erscheinet doch aus dem
 Worte *κεεργλοειν* (welches etwas
 nach dem Democratischen Staat
 schmecket / und hin und wieder in
 dieser Sache gebraucht wird) daß
 es ohne Einwilligung der Kirchen
 niemahls geschehen sey. Man kan
 aber auch nicht erweisen / daß die A-
 postel mit der Predigt des heil.
 Evangelii selbst in allen Städten
 und Flecken herum gelauffen wä-
 ren / sondern sie verkündigten es in
 denen vornehmsten Dertern / von
 dar es sich denn weiter ausbreitete /
 und wo sie einer Kirchen weder in
 Person noch durch special-Be-
 fehl Lehrer / Bischoffe oder Eltesten
 gegeben hatten / da haben die Gläu-
 bigen unter sich selbst welche darzu
 erkieset / die entweder die Lehre erst-
 mahls zu ihnen gebracht / oder das
 beste

beste Geschick und Gaben zu solchen Aemtern hatten. Wie es denn aus dem XVI. Cap. der Epistel an die Römer / sonderlich 6. und 7. Vers. fast scheinen will / als ob zu Rom eher Apostel und Prediger gewesen als Paulus und Petrus dahin gekommen. Und allem Ansehen nach hat der Cämmerer der Königin Candaces das Evangelium zuerst in Aethiopen-Land gebracht / und eine Kirche darinne gepflanzet / ob er gleich bey seiner Taufe von Philippo weder zum Bischoff noch Priester verordnet worden / Apost. Gesch. VIII, 27. und folgenden. Dañenhero haben auch weder Christus / noch die Apostel eine gewisse Formel vorgeschrieben / darnach die Kirchen-Diener solten ordiniret werden / gleichwie er bey den heil.

Abel

P 4

Sa-

Sacramenten gethan hat/um hier-
durch anzuzeigen / daß zu diesem
Amt mehr nicht/als ein rechtmäßi-
ger Veruff von der Kirch / und nö-
thige Geschicklichkeit das Wort
vorzutragen erfordert werde. Nun
ist zwar die Ordination und Auf-
legung der Hände / die der Bischoff
und die Eltesten verrichten / ein gar
löblicher Gebrauch / iedoch ist er so
nöthig nicht/ daß einer ohne derglei-
chen keinen rechtmäßigen Kirchen-
Diener bedeuten könnte / zumahlen
da die Wunder-Gabe der Weis-
sagung / so denen Lehrern zu An-
fang der Christlichen Kirche hier-
unter mitgetheilet worden / I. Ti-
moth. IV, 14. vorlängst schon auf-
gehöret. Es haben auch die Christ-
lichen Gemeinen / gleich andern
Collegiis, die Freyheit zu col-
lecti-

lectiren / oder eine Beysteuer und Almosen zu Unterhaltung derer Kirchen-Diener und Armen einzusammeln / keines Weges aber Schosß und Steuern anzulegen / die der Weltlichen Obrigkeit gebühren / und von ihr allen Falls durch scharfe executiones können eingetrieben werden. Dahingegen / was vor die Kirche kömmt / giebt ein ieder Gläubiger aus Christlicher Mildigkeit und Liebe gegen die Arbeiter / die ihres Lohns werth seyn / und gegen die Nothleidenden / denen man billich unter die Arme greiffen muß / II. Corinth. II X, 2 / 3 / II / 12 / 13. IX, 5 / 6 / 7. Wie auch sonst andere Collegia gute Statuten und Ordnungen zur Beförderung ihres vorhabenden Zwecks /

iedoch sonder Nachtheil der ho-

P 5

hen

hen Obrigkeit / unter sich machen können/also war solches auch denen Christlichen Gemeinen unverwehret; Wie denn Paulus in dem VII. und folgenden Capitelu seiner I. Epistel an die Corinthier viel dergleichen Geistliche Statuta nach der Läng hererzehlet. Und wenn einer dawider handelte / so wurde ihm von der Gemeine ein derber Verweis gegeben / oder nach Gelegenheit des Verbrechens eine andere Strafe dictiret / nicht zwar aus einer Obrigkeitlichen Botmäßigkeit / sondern weil sie deswegen also untereinander waren eins worden. Und obwohl sonst ein Collegium über seine membra in andern Dingen / so die Gesellschaft nicht angehen / keine jurisdiction hat/ sie

sie würde ihm denn von der ho-
 hen Obrigkeit etwa delegiret;
 So geschichts doch zum öfftern/
 und kan auch ohne præjudiz
 eines Landes-Herrn gar wohl zu-
 gelassen werden / daß / wenn un-
 ter etlichen eine Irrung entstan-
 den / solche zu Erhaltung guter
 Vertraulichkeit von denen an-
 dern Collegien selbst wieder ver-
 tragen werde / wie denn dahit
 auch die Ermahnung Pauli zie-
 let / welche in der I. Corinth.
 am VI, 1, und folgenden mit
 mehrern kan nachgeschlagen wer-
 den. Endlich weil zur Zeit
 des angehenden Evangelii viel
 ärgerliche Sitten und Gebräu-
 che / sonderlich unter den Heyden/
 im Schwang giengen / auch un-

verschiedene Laster ungestraft geschrieben wurden / und manchen nicht so wohl die weltlichen Gesetz / als seine eigene Schamhaftigkeit und Ehre zu löblichen Verrichtungen antreiben musste / denen Christen es aber zusehender gebühren wolte / daß ihr äußerliches Leben mit ihrem Glaubens-Bekänntnis übereinstimmete / und sie also denen unreinen Heyden mit einem heiligen Tugend-Wandel vorgiengen; So wurde in der Christlichen Kirche wegen Verbesserung der äußerlichen Zucht und Abschaffung der schändlichen Sitten alsobald heylsame Anstalt gemacht. Paulus lässet sich deswegen in dem V. Cap. der I. Epist. an die Cor. v. II. also vernehmen: **So jemand ist / der sich lässet einen Bruder nennen /**
und

und ist ein Hurer / oder ein Geiziger / oder ein Abgöttischer / oder ein Lasterer / oder ein Trunkenbold / oder ein Räuber / mit demselben solt ihr auch nicht essen. Und im VI. Galat. I. So wir im Geist leben / so lasset uns auch im Geist wandeln. Besiehe auch I. Tim. V, 20. Und also nahm sich zur selbigen Zeit die Kirche der äußerlichen Zucht an / welches die Weltliche Obrigkeit gar wohl leiden konte / weil es vielmehr zu ihrem Nutzen / als Schaden gereichet / wenn sie sittsame und Tugendhafte Unterthanen im Land haben. Wolte nun die Kirche denen hiebey vorkommenden excessen steuern / und doch gleichwohl auch der Weltlichen Magistrat nicht zu nahe treten / so musste sie sonderbare

P 7

Stra-

Strafen und Mittel dazu erfinden/ als nämlich privat-Ermahnung/ öffentlichen und vor der ganzen Gemeine beschehenen Verweis/ Kirchen-Buß/ und letztlich den Geistlichen Bann/ wodurch denn die groben Sünder entweder nur auf eine Zeitlang/ und bis auf erfolgende rechtschaffene Besserung/von dem öffentlichen Gottesdienst abgewiesen / oder ganz und gar zur Christl. Kirche hinaus gestossen wurden. Denn das ist das äußerste / dahin es ein Collegium vor sich mit einem so unbändigen Gliede bringen kan: Daß es selbiges gänzlich von sich abstößet / wenn nichts mehr an ihm verfangen will. Ob nun dieser Geistliche Bann gleich sehr viel auf sich hatte / indem einer dadurch

aller

aller Wohlthaten der Kirchen
 verlustig wurde; So schadete
 es ihm doch an seinem Bürgerli-
 chen Zustand nichts / sondern er
 blieb vor wie nach in seinen Mem-
 tern / er ward nicht zum Schel-
 me / er behielt seine Haab und
 Güter/und alle andere einen Bür-
 ger oder Unterthanen zuständige
 Rechte. Denn dergleichen Stra-
 fe hat die Kirche zu ihrem Zweck
 nicht nöthig / und könnte auch ohne
 defraudirung der Weltlichen
 Obrigkeit nicht abgehen / wenn
 jemand ihren Unterthanen solche
 ohn ihr Vorbesuß / Befehl oder
 Verwilligung zuerkennen / oder
 wohl gar wirklich exequiren
 wolte.

XL.

Von der Kirchen Zustand
unter der Christlichen Obrig-
keit.

Nun ist übrig / daß wir auch
betrachten / ob und wie weit
mit der Christl. Kirchen eine
Änderung vorgangen sey / nach-
dem sich auch die hohe Obrigkeit
und also ganze Republicken zum
Christl. Glauben bekennet haben?
Hiebey ist nun wohl zu mercken/
daß die Kirche in ihrer wesentlichen
Vollkommenheit hiedurch nichts
zugenommen habe / weil / als oben
schon erwiesen / die Christliche Reli-
gion auch wohl ohne eine ganze Re-
publicque, und hinwiederum eine
Republicque ohne die Christliche
Religion bestehen kan / und also der
Zweck derer weltl. Regierungen
von

von dem Zweck der Christl. Religion gar weit abgeheth. Denn unser *πολιτευμα*, unser Wandel ist im Himmel/ Philipp. III, 20. II. Corinth. V, 2/8. Und wenn wir allein in diesem Leben auf Christum hoffeten/ so wären wir die Elendesten unter allen Menschen/ I. Corinth. XV, 19. Dantzenhero sich auch die heil. Apostel eben nicht so sehr zu den weltlichen Potentaten drungen / da sie doch/ zumahl wegen ihrer Wunder-Gaben / leicht einen freyen Zutritt hätten haben können/ wie sich denn Herodes nur deswegen des Herrn Christi erfreuete / weil er ein Zeichen von ihm zu sehen verhoffete. Luc. XXIII, 8. Und das thaten sie sonder Zweifel / um dadurch den Schein zu vermeiden / als müßte mensch-

menschlicher Arm der Krafft des
 Evangelii zustatten kömen / und daß
 sie der weltlichen Obrigkeit destowe-
 niger Anlaß geben möchten / sich ei-
 niger ungebührlichen Gewalt in
 Kirchen-Sachen anzumassen / ob
 die Christl. Religion gleich sonst der
 weltl. Hoheit und Rechten den ge-
 ringsten Eintrag nicht thut / sondern
 sie vielmehr befestiget / und als ein
 Göttliches und heiliges Werck er-
 hebet / wie zu sehen aus Matth. am
 XXII, 27. Joh. XII, II. Rom.
 XIII, 1. und folgenden. I. Corinth.
 XV, 24. I. Tim. II, 1/2. I. Petr.
 II, 13/14. und andern Orten mehr.
 Hätte nun die Christl. Kirche selbst
 eine souveraine Staats-Regie-
 rung seyn sollen / so würde dadurch
 die Gewalt der weltlichen Regen-
 ten nothwendig geschmälert / un die
 Pflicht

Pflicht der Unterthanen gar in eine andere Form seyn gegossen worden. Hingegen leidet die Schuldigkeit derer Christen / oder Kirchenlehrer / als fern sie nach solcher Qualität betrachtet werden / dadurch/das sich entweder die hohe Obrigkeit/ oder eine ganze Republique zu ihrer Religion bekehret / die geringste alteration nicht / inmassen in Gottes Wort hievon nichts zu befinden / man auch sonst nicht absehen kan / woher es kommen sollte? Sonst wird niemand aus der Schrift Neuen Testaments eine Zeile aufweisen können/darinnen der hohen Obrigkeit wegen der Kirchen-Sachen oder Gottesdienst insonderheit etwas anbefohlen worden / wie man wohl im Alten Testament/ V. B. Mos. am XVII, 18/19/20. befindet/

findet / daß die Könige in Israel haben sollen das Gesetz von den Priestern den Leviten nehmen / und auf ein Buch schreiben lassen / und bey sich behalten / und darinnen lesen ihr Bebelang / u. s. w. Dannenhero der Schluß leicht zu machen ist / daß / wenn die hohe Obrigkeit einige Macht oder Recht in Kirchen-Sachen und direction des Gottesdienstes haben soll / selbiges entweder aus der Natur des höchsten Bürgerlichen Gewalts / oder aus der Natur der Christlichen Religion / oder aus einer freywilligen Einräumung der Christl. Kirche herfließen müsse.

XLI.

Deswegen bleibt die Christliche Kirche doch ein Geistliches Collegium.

Der aus erscheinet anfänglich/ daß / wenn sich entweder die hohe Landes-Obrigkeit/oder eine ganze Republicque zu Christo bekehret / die Christliche Kirche deswegen ihre vorige Art und Eigenschafft nicht verlieret/ ausser dem / daß sie solcher Gestalt an Statt dessen / daß sie zuvor nur ein privates / iedoch aber rechtmäßiges Collegium gewesen/welches weltliche Obrikeit mit gutem Gewissen nicht beunruhigen noch zerstören können / nunmehr zu einer weit größern Sicherheit gelanget/und sich wider der Ungläubigen Verfolgung ihrer Christl. Obrikeit

keit Schutzes zu getrösten hat. Allein ein Staat wird sie deshalb nicht / und empfindet das weltliche Regiment an ihm selbst durch Einführung des Christlichen Glaubens ganz keine Veränderung; Sondern es bleiben weltliche Regenten bey allen ihren vorigen Rechten / und die Unterthanen bey ihrer Pflicht und Aemtern. Denn das ist schon zum öfftern erwiesen / daß in einer Republicque zwey unterschiedene Ober- Herren und doppelte Pflicht der Unterthanen ohnmöglich bestehen könne. Und ob man gleich sagen wolte / daß die Kirche und das Weltliche Regiment ganz ein unterschiedenes Absehen hätten / und mit ungleichen Objectis umgiengen / welche ganz nicht widereinander lieffen; So will doch

doch daraus noch lange nicht folgen / daß die Kirche deswegen in einem Staat zu verwandeln sey / oder daß die Fortpflanzung und Erhaltung des Christlichen Glaubens anderer Gestalt nicht / als durch weltlich Regiment / geschehen könne. Wo demnach ein ganzes Land denselben zusamt der hohen Obrigkeit annimmt / so siset die Kirche der Republicque gleichsam im Schoß sonder der geringsten Verwirrung / Anstoß oder präjudicirung ihrer Gerechtigkeiten / und ist nichts anders / als ein großes und weitläufiges Collegium , darinnen sich Obrigkeit und Unterthanen zusamen einfinden. Also bestimmet ein jedes unter ihnen auffer derjenigen Bürgerlichen Person und Amt / so er
 bis

bissher in der Republicque vertre-
ten/ so zu sagen noch eine neue Ge-
stalt / nämlich eines Christen / und
wird diesem nach einer so wohl ein
Glied der Christlichen Kirchen / als
der andere; Dannenhero auch ein
ieder darinnen blos als ein Christ/
nicht aber nach demjenigen cha-
racter oder Aemtern / und ihnen
anhangender dignität/so er in An-
sehung der Republicque hat / muß
betrachtet werden. Denn in der
Christl. Kirche gilt der vornehmste
Fürst mehr nicht / als der geringste
Musquetierer/wenn man sie beyde
als Christen ansiehet. Das ist aber
sattsam bekannt / daß ein einiger
Mensch/nachdem er viel Aemter o-
der vielerley Pflicht auf sich hat/oh-
ne confusion auch vielerley Per-
sonen bekleiden und agiren könne.

XLII.

XLII.

Christliche Regenten werden deswegen keine Bischöffe.

Derney ist hoffentlich dieses
 auch außser Zweifel/das ein
 Landes-Herr / er mag nun
 seyn ein König / Fürst oder anderer
 Regent / deswegen / weil er den
 Christlichen Glauben annimmt/
 keines Weges ein Bischoff oder
 Kirchen-Lehrer werde. Denn
 das ist ein sonderbares Amt / das
 nicht einem ieden stracks darum zu-
 kömmt/weil er ein Christ ist/sondern
 es erfordert einen sonderlichen Be-
 ruff und Qualitäten. Zu dem
 sind der Weltlichen Regenten und
 der Kirchen-Lehrer Verrichtun-
 gen also beschaffen / das sie nicht
 wohl beyeinander stehen können/
 ¶ nicht

nicht zwar aus der Ursache / als ob sie ihrer Natur und Eigenschafft halben einander zuwider wären / sondern dieweil es in beyden Ständen so viel zu thun giebt / daß ihnen ein einiger Mensch nicht kan gewachsen seyn. So ist auch dieses am Tag / daß / wenn Obrigkeit den Christlichen Glauben annimmt / sie dadurch keine Macht und Gewalt bekomme / in dem Ministerio Ecclesiastico Neuerungen vorzunehmen / oder die Geistlichen zu Chore zu treiben / und ihnen aufzubürden / daß sie wider Gottes Wort streitende Dinge lehren / und Menschentand vor Glaubens- Articul ausgeben müßten. Denn diesen ist es schon in der Heiligen Schrift vorgeschrieben / was und wie sie lehren sollen / und muß

muß disfalls ein mächtiger Potentat einem orthodoxen Lehres so wohl folgen / als der geringste Bauer. Dazu kömmt auch noch dieses / daß / wenn ein Landes-Herr zum Christlichen Glauben tritt / er sich an dem Amt und Pflicht der Kirchen-Lehrer / oder auch anderer Christen / so ihnen ohne Zuthung der weltlichen Obrigkeit von **SDT** auferlegt ist / durch gefährliche Verminderung oder allerhand Neuerungen nicht vergreiffen / noch die Rechte und Freyheiten / so ihnen als Priestern und Christen zustehen / einigerley Weise kräncken dürfen.

XLIII.

Von der Schuldigkeit
Christlicher Regenten in Beschüt-
zung und Versorgung
der Kirchen.

Nichts destoweniger ist den-
noch der Obrigkeit daher/
daß sie sich zur Christlichen
Religion bekant/ ein und andere
obligation und besondere Be-
rechtigung zugewachsen / alldie-
weil dasjenige / wozu sich sonst ein
jedwedese Christen-Mensch verbun-
den befindet / bey ihr mit der hohen
Regiments-Gewalt verknüpfet
worden. So erfordert demnach ih-
re Schuldigkeit zuörderst / daß
sie die Kirch in Schutz nehme wi-
der alle ihre Unterthanen/ die sie et-
wa möchten anzuseinden suchen;
Wie nicht minder gegen Auswärtli-
gel

ge / dafert sie ihr um des Willen/
 daß sie Christen seynd / ichtwas Lei-
 des zufügen wolten. Denn ob
 man wohl den Christl. Glauben
 mit Wehr und Waffen nicht soll
 fortpflanken / so handelt ein Christ
 doch der von seinem Heyland so
 höchlich recommendirten Ge-
 dult und Ertragung ungerechter
 Beleidigung nicht zuwider / wendt er
 diejenigen / so Christi Lehre schmäh-
 hen / und ihr mit harter Verfolgung
 zusetzen / mit guter Gelegenheit da-
 von abhält. Denn mit der pati-
 ence ist alsdenn Zeit genug / wendt
 andere in Rechten zugelassene Mit-
 tel nicht helfen wollen. Dannenhe-
 ro auch Paulus / als er mit Ru-
 then solt ausgestrichen wer-
 den / auf sein Römisch Bürger-
 Recht trosete / Apost. Gesch. am

XXII, 25. Und der Herr Christus selbst erlaubet seinen Aposteln/ daß / wenn sie würden in eine Stadt verfolget werden / so möchten sie in die andere fliehen/Matth. X, 23. Weil nun sonst Obrigkeit schuldig ist / ihren Unterthanen wider alle unrechtmäßige Beleidigung Schirm und Schutz zu leisten/so soll sie sich ihrer/sonderlich der Religion wegen/ desto williger annehmen / ie unbillicher es ist/ daß sie dieser wegen sollen angefeindet werden. Hiernächst will Christl. Obrigkeit auch gebühren/ daß sie der zum Gottesdienst benötigten Kosten wegen Sorge trage. Denn in vorhergehenden ist schon erwiesen worden / daß die Christliche Kirche im Anfang kein ander patrimonium gehabt habe / als

M

Almosen und Bey- Steuern der Gläubigen. Weil nun dieses ungewisse und unbeständige Einkünfte seyn/so würden die Kirchen-Diener öftters Noth leiden/ oder die armen Zuhörer gar zu harte gedru- cket werden / welche doch sonst mit denen oneribus reipublicæ mehr als zu sehr beschweret seyn. Nachdem sich aber die hohe Obrig- keit und ganze Länder zum Christl. Glauben bekehret/so würde es nicht sein gestanden haben / wenn sie von ihren großen Reichthümern nicht auch etwas an die Kirche und dero- selben Diener hätten wenden wol- len / zumahlen man ohnedem die Wichtigkeit der Aemter in einer ie- den Republicque nach der Besol- dung zu ermessen pfeget. Und wenn Paulus vor billich erken- net/

net / daß die bekehrten Henden
 denen armen Heiligen zu Je-
 rusalem in leiblichen Gütern
 Dienste beweisen / davor / daß
 sie der Geistlichen Güter waren
 theilhaftig worden / Rom. XV,
 27. I. Cor. IX, 11. So gehet sol-
 ches die Christlichen Regenten desto
 näher und mehr an / ie reichlicher
 und leichter sie es thun können / als
 die mit Verwaltung der gemei-
 nen Güter nach ihrem Belieben zu
 schaffen haben. Zwar wenn die
 Geistlichen gar zu große Einkünfte
 haben / so ist es weder der Kirchen noch
 dem gemeinen Wesen zuträglich.
 Denn die sich zu diesem heil. Amt
 begeben / sollen damit nicht wu-
 chern / oder dahin trachten / wie sie
 reich werden wollen / darüber denn
 hernachmahls die Erbauung des
 Reichs

Reichs Gottes hindangesetzet wird.
 Wendet die Heerde Christi/ so
 euch befohlen ist/ und sehet wohl
 zu/ nicht gezwungen/ sondern
 williglich/ nicht im schändli-
 chen Gewinns Willen/ sondern
 von Herzen Grund. Nicht
 als die übers Volk herrschen/
 sondern werdet Vorbilde der
 Heerde / sind des Apost. Petri
 Wort an alle rechtschaffene Lehrer
 und Prediger in dem V. Cap. sei-
 ner I. Epist. Vers. 2/3. Weil sie
 aber auch sonst keine andere Hand-
 thierung treiben dürfen / wenn sie
 ihr Amt recht abwarten wollen/ II.
 Timoth. II, 4. und ihre Autorität/
 sonderlich bey dem gemeinen Man-
 ne/ dadurch vergrössert wird/ wenn sie
 sich sauber und ehrlich halten können/
 da hingegen ein armer Tropf / der

Q 5

bey

bey seinem Dienst Hunger und Kummer leiden muß/leicht in Spott und Schande gerathen kan / daß es denn heisset/als wie dort bey dem Comico: Apparet servum hunc esse domini pauperis miserique, der Diener ist ein Bettler/der Herr hat gewiß auch nicht viel zum besten; So sollen Christliche Landes-Herrn ihre devotion gegen den Gottesdienst hierinnen sonderlich sehen lassen/daß sie den Kirchen-Dienern von sichern intraden zulängliche Besoldung machen/da sie ihr ehrliches Auskommen von haben können. Im Alten Testament mußten sich die Priester vom Altar ernehren / allein es kamen lauter gute und fette Opffer darauf. Darum ermahnet Paulus im VI. Cap. der Epist. an die Galat. 6.
Der

Der unterrichtet wird mit dem Wort / der theile mit allerley Gutes dem / der ihn unterrichtet. Und auf gleichmäßige Art sagt er II. Tim. II, 6. Es soll der Ackermann / der den Acker bauet / der Früchte am ersten genießsen. Hieher gehöret auch die Sorgfalt / so Christl. Obrigkeit nicht allein vor Kirchen- sondern auch Schul-Gebäude gebühret / als in welchen lezern die Jugend in Zeiten abgerichtet werden muß / daß sie theils Gott in der Kirche / theils auch der Republic in andern Aemtern fruchtbarlich dienen könne. Den wer in der Schul den Grund zum waren Christenthum nicht recht leget / der wird hernach gewißlich aus den Predigten so gar großen Nutzen auch nicht schöpfen.

XLIV.

Von den Berechtigungen
hoher Obrigkeit in Kirchen-Sachen;
und zwar erstlich vom Recht all-
gemeiner Aufsicht.

WAs aber die Rechte anbe-
langet / so der Weltlichen
Obrigkeit der Christlichen
Kirche wegen zustehen / so scheineth
unläugbar zu seyn / daß / weil durch
die Lehre des heil. Evangelii ihre
rechtmäßige Gewalt in keinerley
Weise verringert wird / und aber ein
Weltlicher Regent die Kirche in
seinem Lande heget / derselbige auch
befugt seyn müsse / zum wenigsten
über dieselbe / gleich als über andere
Collegia, eine general inspecti-
on zu haben / damit darinnen unter
der Hand nicht etwan ichtwas zu
sei-

seinem præjudiz möge vorgenom-
 men werden. Denn weil die Men-
 schen so schlimm sind / daß sie öf-
 ters die herzlichsten Dinge/wenn sie
 sie unter ihre Hände bekommen/
 außs allerhäßlichste mißbrauchen/so
 ist kein Zweifel / daß auch wohl die
 Christliche Lehre verfälscht/und un-
 ter derselben prætext etwas
 schädliches in eine Republicque
 könne eingeführet werden. Dan-
 nenhero wenn Obrigkeit zu einer
 Kirchen tritt / die zuvorhero schon
 in ihrem Lande gewesen ist / so hat
 sie allerdings Recht und Macht
 nachzuforschen / wie es in derselben
 zustehet/ was die Geistlichen in ihren
 Conventen oder in der Audientiâ
 Episcopali (Bischöfflichem Ver-
 hör) an denen Dertern / wo solche
 üblich/ vornehmen/ und wie sie ihre

Sachen anstellen? Ob sie die gebührenden Schranken überschreiten/und von Bürgerlichen Rechten gefährlicher Weise abgehen / oder ob sie sich etwas anmassen / das eigentlich vor die Weltlichen Gerichte gehöret? Desgleichen sind die *Causæ matrimoniales*, welche die Geistlichen aus einem nichtigen und kahlen Grunde zu großem Nachtheil der weltlichen Obrigkeit vor ihr forum gezogen haben. Deß gleichwie diese in Ehe-Sachen denen Gött- und natürlichen Rechten gemässe Gesetze gebē muß/ also solte sie auch billich alle dabey vorkommende Fälle und Streitigkeiten debattiren. Ferner weil sich die Geistlichkeit der äußerlichen Sitten und Kirchen-disciplin annimmet / so hat ein Landes-Herr dabey Achtung

tung zu geben / ob sie unter solchen
 heylsamem moral-Regeln / die ih-
 nen der HErr Christus selbst vor-
 geschrieben hat / auch etwa dem ge-
 meinen Volck dergleichen was mit
 beybringen / das dem weltlichen Re-
 giment zu Schaden gereichen könne?
 Denn weil sothanige Zusätze nicht
 ein Stück der Christlichen Lehre
 sind / sondern sie vielmehr als ein
 häßlicher Unflath verstellen / so kan
 niemand diejenigen / deren interes-
 se hierunter gefährdet wird / drüm
 verdencfen / wenn sie der Kirchen/
 welche ein reiner und unbefleckter
 Leib Christi seyn soll / das böse Ge-
 blüt solcher eigennützigem und ver-
 wirrten Erfindungen abzapsfet.
 Gehets aber in den Consistoriis
 und Bischöfflichen Audienzen
 ehrlich und richtig zu / so hat sich
 die

die Geistlichkeit ja destoweniger zu schämen / oder drüber zu beschweren / wenn die hohe Obrigkeit nach ihrem Thun fraget. Dergleichen Aufsicht und examen kan ein Landes-Fürst auch nach angenommener Christl. Religion fortsetzen / damit nicht etwa nach und nach ein solch schändlicher Mißbrauch in der Kirchen einschleichen / und folglich dem gemeinen Wesen dadurch einiger Schade zu wachsen möge.

XLV.

Vom Recht der Weltlichen
Obrigkeit über die Kirchen-
Diener.

Ferner / weil das Recht Kirchen-Diener / Lehrer und Prediger zu beruffen und einzusetzen ursprünglich einer ganzen Christgläubigen Gemeinde zu =

zugestanden / so hat ein hoher Landes-
 des-Fürst / als ein Glied derselben/
 nothwendig auch einen Antheil an
 solchen Rechten. Mit Fleiß sagen
 wir / einen Antheil; Denn es ist
 nicht mehr als billich/ daß / wo nicht
 was sonderlichs dabey zu bedencken/
 man einer Gemeine denjenigen /
 der sie zur Seligkeit unterrichten
 soll / erstlich vorstelle / und sie selbst
 darvon urtheilen lasse / ob er ihr
 gefalle oder nicht? Denn es kan
 ein Regent schlechter Dings einen
 Priester für sich alleine zu beruffen
 nicht prætendiren / wie er etwa
 Weltliche Obrigkeit oder andere
 Bürgerliche Aemter bestellen kan/
 welches letzter ihm in solidum, und
 als ein Stück seiner weltl. Souve-
 rainetät zukömmet. Allein Leh-
 rer und Prediger / so fern man sie
 ihrem

ihrem Amte nach betrachtet / sind nicht Diener der weltlichen Obrigkeit / sondern Christi Knechte / und Diener der Kirchen. Und weil sie in der ersten Kirche durch die suffragia fidelium (χρησθωλων) beståttet wurden / so will den Fürsten zwar in der Kirche / dessen Mit-Glied er ist / billich das erste votum gebühren; Allein denen übrige Gemeinen / so unter seiner Herrschafft stehen / läst er in der Wahl lieber die Freyheit / es wären denn sonderbare Ursachen vorhanden / derentwegen er seine hohe Autorität interponiren müste. Doch hat er sich wol vorzusehen / daß er ihne nicht leicht einen aufdringet / dessen sich die Zuhörer mit gutem Fug weigern können. Denn ein solcher wird bey unwilligen Leuten nicht viel erbauen / und wo keine Liebe ist /
da

Da wird der Prediger auch wenig geachtet. Das kan aber hohe Obrigkeit wohl verwehren/ daß nicht gebrechliche/oder berüchtigte uñ sonst ungeschickte Kerl durch Laufen und Rennen/Siffet und Gaben/oder andere ungebührliche Mittel sich in solch heiliges Amt eindringen. Denn ob gleich der ganze Kirche dran gelegen ist/ daß dergleichen nicht geschehe/ so kan es doch niemand mit besserem Nachdruck hindertreiben/als die hohe Landes-Obrigkeit. Dannenhero können sie jedesmahl welche von ihre Bedienten abordnen/die der Wahl mit beywohnen/ in dero Namen allen unbillichen uñ unrechtmäßigen Begühen steuern / und der Candidaten Lehre / Leben und Qualitäten examiniren / nach dem Rath des Apostels Pauli/I. Tim. III, 10.

Weil

Weil auch die Prediger ihr Amt
öftters nachlässig verwalten / oder
Uergernisse und Zancf wider die
Ermahnung Christi erregen /
Rom. XVI, 17. so geziemet der
hohen Obrigkeit gewisse Leute zu
bestellen / welche genaue Obficht auf
die Kirchen-Diener haben / und sie /
dafern sie auf einen Irrweg gera-
then / entweder wieder zurechte brin-
gen / oder / nach Befindung der Sa-
che / zu gebührender Strafe ziehen.
Weil aber dergleichen Inspecto-
res eben auch Menschen seyn / und
fehlen können / so muß sie diesen den
Ziegel nicht zu weit lassen / sondern
ebenfalls anhalten / daß sie sich ent-
weder vor ihr / oder dem dazu ver-
ordneten Consistorio stellen / und /
wenn sie über die Schnur gehauen /
oder einem Kirchen-Diener zu viel
ge=

gethan/destwegen Rechenschaft geben müssen. Weil nun dieses alles zu einer guten Ordnung in der Christlichen Kirch gereicht / und von niemanden besser geschehen kan/ als von der hohen Obrigkeit/so ist offenbar / daß die Landes-Fürsten / als ihrer Kirchen vornehmste Glieder/solche Sorge am allerfüglichsten auf sich nehmen können.

XLVI.

Von dem Recht Geistl. Synodos anzustellen.

Nenächst wenn sich eine Uneinigkeit und Streit in der Kirche unter den Lehrern entsponnen / und sie sich anderer Gestalt nicht vergleichen können/so stehets der hohen Landes-Obrigkeit zu / daß sie destwegen gebührende Sorge trage/nicht allein/weil sie ein
Mitte

Mit-Glied der Kirche / sondern
 auch alsfern sie das Haupt ihrer
 Republicque ist. Allermassen
 wenn über dergleichen Zwistigkei-
 ten unruhige Köpfe ineinander ge-
 rathen / öffters das gemeine We-
 sen selbst Hare dazu lassen muß.
 Demnach gebühret sichs / daß hohe
 Obrigkeit in solchen Fällen die
 trefflichsten Lehrer und andere ge-
 schickte Leute zusammen fordere /
 und ihnen die controvers zu un-
 tersuchen / und aus **WORTES**
 Wort zu entscheiden überlasse /
 auch die direction und das præ-
 sidium selbst über sich nehme ;
 Welches den dergleichen Conven-
 ten nicht allein zu sonderbaren Eh-
 ren / sondern auch zu desto sicherer
 Beruhigung gereichet / indem der
 große Euffer derer Geistlichen durch
 sol-

solche unpassionirte Leute/ die bey den stetigen Regierungs-travailleurs alles Glimpfs und Bescheidenheit gewohnt sind / am allerbesten kan gemäßiget werden. Den weñ gleich ein anderer / als die hohe Obrigkeit/ solche Synodos anstellen wolte/ so würde er doch keinen zwingen können/ der sich entweder zu erscheinen/ oder sein directorium anzunehmen weigerte. Weñ auch auf dergleichen Zusammentünften etwas decretirt wird/ so kan niemand die execution besser thun/ als die Landes-Herrschaft/ wiewohl zwar diß dabey in Acht zu nehmen ist/ daß diese weiter nicht gehen darf / als es die Beschaffenheit der Christl. Religion leidet. Müste aber ein oder andre von frembden Lehrern zu Beylegung eines Religion-Streits zu Hülfe genommen
wer=

werden/ so ist leicht zu dencken/ daß sie ohn Erlaubniß ihrer Herrschafft nicht dürfen aus dem Lande gehen; Wie denn auch/ im Fall die Sache von so gar großer importance wäre / daß man deswegen sehr viel gelehrte Männer aus verschiedenen Landen auf ein Concilium bescheiden müßte / nothwendig sich die Landes- Herren erst selbst darüber vergleichen müssen. Denn gleichwie kein Landes- Herr gestatten wird / daß ein frembder Geistlicher ohne seine Verwilligung deswegen ins Land komme/ also gebühret sichs auch hinwiederum nicht/ daß sich einer aus seinem Clero in frembder Herren Gebiete ohne derselben Vorbewußt dergleichen unterstenge. Und weil einer so wohl Herr in seinem Lande ist/ als der andere/

dere / und kein souverainer Regent dem andern was zu befehlen hat/so kan sich auch in diesem Stück keiner über den andern was anmassen/ sondern es muß alles durch gültige Handlung und Vergleiche geschehen.

XLVII.

Von der Kirchen-Zucht.

Warum die Christen anfänglich eine gewisse Kirchen-disciplin eingeführet haben / und daß es dieser Ursachen wegen geschehen sey / weil damahls gar zu böse Sitten im Schwang gegangen / die Heydnischen Gesetze aber wenig darauf gesehen / und unter Christen und Heiden doch gleichwohl auch im äußerlichen Wandel ein Unterscheid

R

scheid

scheid seyn müssen/ist bereits im vorhergehenden angezeuget worden. Nachdem nun mit der Zeit ganze Länder zusamt ihrer hohen Obrigkeit den Christlichen Glauben angenommen / so ist diese Ursach in so weit hinweg gefallen / nachdem man keine Heyden mehr um sich gehabt / die man damit beschämen dürfen. Weil aber dennoch fleißige Fortsetzung der Kirchen-Zucht und eines Christlichen Wandels nichts destoweniger höchst nöthig ist / so fragt sichs billich / ob man es mit solcher hätte in dem alten Stand lassen sollen / oder ob man besser gethan / daß man darinnen einige Aenderung getroffen / nachdem die hohe Obrigkeit selbst mit zur Christlichen Kirchen umgetreten ist? Und scheint / daß allerdings das letzere

zu bejähren/ nicht allein darum/ weil es eben kein wesentliches und perpetuirliches Stück vom Christenthum ist / daß die Kirchen-disciplin auf solche Art/ und durch dergleichen Leute müste fortgetrieben werden / indem sie zur selbigen Zeit in solchen terminis der übelbestellten Weltlichen Gesetze/ und Heydnischer Greuel wegen eingeführet worden; Sondern auch deshalb/ weil sie durch schändlichem Mißbrauch zum Nachtheil der Weltlichen Obrigkeit leicht in eine ungebührliche Herrschafft hätte degeneriren können. Gleichwie nur der Obrigkeit gebühret solchem Ubel un̄ daraus in der Republic erfolglichen Zerrüttungen möglichst vorzubauen; Also hat sie doch noch andere Mittel und Wege einen löblichen

Zugend-Wandel unter den Christen zu erhalten / nämlich wenn sie den Mängeln der Bürgerlichen Gesetze durch Hierzuthuung anderer heylfamen Verordnungen abhilft / und den bösen Buben durch weltliche Strafe desto schärfer auf die Haube greiffet. Denn warum solten die schändlichen und ärgerlichen Sitten der groben Sünder in der Christenheit nicht eben so wohl durch weltliche Strafe / als durch Kirchen-Buße beschämet / oder abgestellt / und den öffentlichen Vergniffen durch jene nicht so wol / als durch diese können gesteuert werden? Wolte jemand einwenden / es hätte die Kirchen-Zucht einen grössern Nachdruck / und würde mehr dadurch erbauet / als etwa durch weltliche Strafe / indem jene den
Men-

Menschen recht ins Herz dränge/
diese aber nur auf einer äußerlichen
Verbesserung bestünde; So geben
wir zur Antwort / daß auch die
Kirchen-disciplin solchen Zweck
und Wirkung nicht allezeit errei-
che / indem einer solche eben so wohl
ausstehen/und dennoch ein Schalk
im Herzen bleiben kan. Solt es
aber darauf angesehen seyn / daß
man die Sünde bey Gott damit
auszusühnen gedächte/ so helfen alle
menschliche Strafen dazu nicht/
sondern es müssen diejenigen re-
media, so Gottes Wort verord-
net/ darzu gebraucht werden/ wor-
unter aber die Kirchen-Zucht nir-
gends gezehlet wird. Denn deswe-
gen erlanget keiner Gnade und
Vergebung/weil er Kirchen-Buße
thut/sondern wenn er sein Gemüth

R 3 durch

durch das in warem Glauben sich
zugeeignete Blut und Verdienst
Christi Jesu reiniget. Wenn es
aber ja vor rathsam befunden wird/
daß man auf ein und anderes Laster
die Kirchen-Buß setzt / so wär es
am allerbesten / daß solche allezeit
von den Weltlichen Richtern dicti-
ret/ und der delinquente alsdenn
damit an die Kirchen-Diener ver-
wiesen würde / und daß es solcher
Gestalt der Christlichen Obrigkeit
dennoch frey bliebe / welche Ver-
brechen sie mit Weltlicher Schär-
fe / und hinwiederum welche sie
mit der Kirchen-Buß abstrafen
wolte. Und überdiß könnte sie sich
auch noch vorbehalten / daß sie den
Grad solcher pœnitenz jedesmahl
selbst determinirete / die Geistli-
chen aber die execution thun
mü-

müßten. Sonderlich ist dieses bey dem Kirchen=Bann zu observiren / daß die Geistlichen darinne die freye Hand nicht haben / sondern er allezeit auf specialen Befehl und Verwilligung der hohen Obrigkeit vorgenommen werde. Denn in einer Christlichen Republic hat es mit dem Kirchen=Bann fast eben solche Bewandniß / als wie sonst in bürgerlichen Dingen mit der diminutione capitis, indem einer dadurch unter den Christen pro infami & intestabili gehalten wird / und sich also folglich auch sein Einfluß in den bürgerlichen oder weltlichen Zustand eines solchen armen Sünders erstrecket / worüber von Rechts wegen niemand etwas zu sprechen

R 4 hat/

hat/ als die weltliche Obrigkeit/ und wem sie solches delegiret.

XLVIII.

Von dem Recht Kirchen-
Ordnung zu machen.

Nadlich weil der hohen O-
brigkeit Berechtigungen
durch die Christliche Religi-
on nicht gemindert werden / so hat
auch diese / wenn sie sich zu Christo
bekennet/ Zug und Macht nicht al-
lein nachzuforschen / was allbereit
vor Ordnungen in der Kirchen ein-
geführt seyn / sondern auch wenn
sie befindet / daß ein und anderes zu
viel und überflüssig ist/und zu ihrem
Nachtheil gereichen möchte / es ab-
zuschaffen / und hinwiederum was
zur Verbesserung Christlößlicher
Gebraüche und Ordnungen noch
man-

mangelt / hinzuzuthun; Jedoch
 ist's billich / daß zum wenigsten die
 vornehmsten Kirchen-Diener zu
 Rath gezogen / und solchen Ver-
 ordnungen eben der Nachdruck
 verliehen werde/den sonst die Welt-
 lichen Rechte haben. Allein die
 Obrigkeit muß sich vorsehen/daß sie
 es mit sothanigen Ordnungen nur
 bey der äußerlichen Zucht / Wohl-
 stand und Umständen der Religion
 verbleiben lasse / und die Gewissen
 der Gläubigen mit gar zu genauer
 Umschränkung und Vielheit sol-
 cher Geistlichen Statuten nicht be-
 schwere / deswegen Paulus seine
 Colosser unterrichtet: So lasset
 nun niemand euch Gewissen
 machen über Speise oder über
 Trancck / oder über bestimmten
 Feiertagen/oder Neumonden/
 R 5 oder

oder Sabbater. Den so ihr abgestorben seyd mit Christo den Satzungen der Welt/was lasset ihr euch den fangē mit Satzungen / als lebetet ihr noch in der Welt? Die da sagen/du solt das nicht angreifen/du solt das nicht kosten/ du solt das nicht anrühren. Welches sich doch alles unter Händen verzehret / und ist Menschen= Gebot und Lehre / welche haben einen Schein der Weißheit durch selbst erwählte Geistlichkeit und Demuth. Coloss. II, 16/20/21/22/23. I. Tim. IV, 3/4. Wenn aber einer der weltlichen Obrigkeit auch gar zu viel einräumen / und weiß machen wolte/ als hätte sie gleichmäßige Macht über die Glaubens= Articul der Christl. Religion selbst / und könnte eben

eben so damit verfahren / als mit ih-
 ren Bürgerlichen Gesetzen / auch die
 Unterthanen mit leiblicher Strafe
 dahin zwingen / daß sie entweder den
 Christl. Glauben annehmen / oder /
 so sie schon Christen wären / eglichen
 Glaubens-Puncten nach dero Be-
 lieben absagen / oder beyfallen mü-
 ßten / der würde ganz und gar der Ei-
 genschafft der Christl. Religion / und
 derjenigen Art / so sich Christus und
 die Apostel in deroselben Fortpflanzung
 gebrauchet / zu widerhandeln / und den Glauben / welcher
 allein durch des Heiligen Geistes
 Gnade erwecket wird / und in ei-
 nem vollkommenen / sichern und
 fest gegründeten Beyfall bestehet /
 in einen äußerlichen Gehorsam
 des Mundes verwandeln / da
 man etwas wider besser Wissen

X 6

und

und Gewissen nur zur Vermeidung einer zeitlichen Straf nacheinander herplappert. Jedoch ist hiebey auch ein Unterscheid zu machen unter denenjenigen dogmatibus, so aus der geoffenbarten / und der natürlichen Religion herfließen. Mit jenen soll Obrigkeit durchaus nicht gewaltsam verfahren; Handelt einer aber wider diese / so mag er gar wohl mit weltlicher Strafe angesehen werden / immassen solche Verbrechen zugleich auch den Grund der Weltlichen Regierung zerrütten. Darunter gehören nun zum Exempel Abgötterey / Gotteslästerung / Entheiligung des Sabbats und dergleichen; Jedoch muß wegen des letztern wohl in Acht genommen werden / daß man in diesem Præcepto de sancti-

sanctificatione sabbati das moratliche/so eine stetswährende Verbindlichkeit hat / mit dem ceremonialischen nicht confundire. Daher haben die ersten Christlichen Käyser und andere Christliche Obrigkeit die Götzen-Bilder und Tempel der Heyden mit gutem Fug zerstören und abbrechen / und ihre Abgöttische Zusammenkünste aufheben können. Das ist auch nicht in Zweifel zu ziehen/das Christliche Regenten Gottlose Spötter und Verächter der Christlichen Religion und ihrer Geheimnisse weltlicher Strafe unterwerfen / oder wenigstens aus dem Lande jagen dürfen. Im übrigen kan äußerlicher Zwang und Schärfe die Erleuchtung einer Seelen / und den innern Beyfall in Sachen / so der

R 7

Ver-

Vernunft zu hoch sind / nimmer-
 mehr zuwege bringen. Denn
 das macht noch lange keinen recht-
 schaffenen Christen / wenn einer sei-
 nes Herzens Gedancken verstelllet /
 ein anders redet / ein anders den-
 cket / und mit dem Leibe ehliche ge-
 stus oder äußerliche Gebräuche /
 als ein Affe / nachmachtet / das Herz
 aber nichts davon weiß / sondern der
 innerliche Mensch als todt und er-
 starret dabey stehet. Es gebühret
 sich auch nicht / daß man einen mit
 zeitlichen Gewinn / Ehre und der-
 gleichen zur Religion anlocket.
EHRJESUS lehret nichts
 davon / denn seinen Gläubigen ver-
 spricht er ihren Lohn allererst nach
 diesem Leben / hier aber soll es ihnen
 an Angst / Creuz und Verfolgung
 nicht ermangeln. Und wer um sol-
 ches

ives Genießes willen zur Christli-
 chen Religion tritt / der läſſet gar
 sehr mercken / daß es ihm nicht so
 wohl um den Glauben/als um das
 Zeitliche zu thun sey. Was nun
 GOTT von solchen Dingen hal-
 te / kan ein ieder leicht dencken.
 Ferner weil die Obrigkeit der Re-
 ligion wegen nicht eingesetzet ist/ und
 auf keinerley Weise von den Un-
 terthanen verlangen kan / daß sie
 sich nach ihrem Glauben richten/
 die Unterthanen auch/ wenn sie es
 thun / deswegen ihrer Seligkeit
 nicht versichert seyn können / so
 folget hieraus / daß / wenn jemand
 aus der Heiligen Schrift gründ-
 lich erweisen kan / daß einiger
 Irrthum / und absonderlich ein
 solcher / der den Grund des Glau-
 bens verrücket / in die Religion
 ein-

eingeschlichen / die hohe Landes-Obriegkeit denselbigen nicht also gleich repoussiren / sondern die Sache gelehrten und verständigen Männern zur gütigen conferens auftragen soll / und wenn er vollkömmlich überwiesen / alsdenn ist es erst Zeit / daß man ihn heisse still schweigen. Durch einen blossen äußerlichen Zwang wird ein Land voll Heuchler / und man beunruhiget die Leute nur in ihrem Gewissen. Denn weil in Glaubens-Sachen Mund und Herz einig seyn müssen / so kan es anders nicht kommen / als daß diejenigen / so etwas wider bessere Wissenschaft und Erkänntniß vorgeben / stetige Brandfleck in ihrem Gewissen haben / indem sie wohl empfinden / daß sie durch solche Ungleichheit des Herz-

Hergens und Mundes den großen
GOTT spotten und höchlich belei-
digen.

XLIX.

Was Christliche Obrigkeit
zur Erhaltung guten Ruhestandes in
Religions-Sachen thun
könne?

S pflegen zwar zu Zeiten
kliche Regenten unter dem
Vorwand/als ob sie zur Er-
haltung allgemeiner Ruhe/so durch
die Ungleichheit der Religionen sehr
gefährdet würde/offtmahls die aller-
grausamsten Verfolgungen vorzu-
nehmen/ und bilden sich ein/ daß die
höchste Glückseligkeit einer Repu-
blique darinne bestünde / wenn sie
eine durchgängige Glaubens-con-
formität in ihrem Lande haben
können. Solches zu bescheinigen
ge

geben sie vor / daß ie mehr an
der Seelen/ als Leibes Wohlfahrt
gelegen sey / desto grössere Sorge
soll ein Christl. Regent vor das Auf-
nehmen seiner Religion tragen/ und
könne er seine Liebe gegen die Unter-
thanen nicht besser erweisen / als
wenn er sie auf den rechten Glau-
bens-Weg führete. Nun läst sichs
ziemlich hören / und kan auch wohl
einen Princken/ der sonst eines sanf-
ten und gelinden humeures ist/
leicht dahin bringen / daß er den
Pfaffen zu Gefallen seine hohe Ge-
walt in eine grausame Tyranny
verwandelt. Derohalben liegt desto
mehr dran / daß man genau zusehe/
wie weit solche raisons gelten / und
was sie auf sich haben? Einmahl
ist diß gewiß / seither dem die Kirche
gestanden/ist sie allzeit so unglücklich
ge-

gewesen / daß auf ihrem Acker Un-
 kraut bey dem Weizen / das ist gro-
 ße Irrthümer unter der waren Leh-
 re gefunden worden; Es ist auch/
 nach der unfehlbaren Verkündi-
 gung Christi / so lange die Welt ste-
 het / dißfalls keine Besserung zu hof-
 fen / doch will der liebste Heyland
 nicht / daß es mit Gewalt ausgerot-
 tet / sondern vielmehr biß an den
 Jüngsten Tag mit einander gedul-
 tet werden soll. Dannenhero kan
 man unter einem so grausamen
 Verfahren die Unschuldigen wohl
 mit den Schuldigen treffen; Al-
 leine alle Irrthümer aus der Kir-
 chen zu vertilgen ist unmöglich.
 Hernach so hat das menschliche Ge-
 schlecht niemand mehr geliebet / als
 unser liebster Heyland / immassen er
 auch vor dasselbe den allerschmäh-
 lichsten

lichsten Todt ausgestanden. Den-
noch aber findet man nicht / daß er
seine Lehre anders / als durch Predi-
gen und Unterrichten fortgepflan-
zet / da er doch wohl mehr als zwölf
Legiones Engel zu dergleichen
Dienst hätte können aufbieten. Ob
also ein solcher König / der seine Un-
terthanen mit gangen Regimenten
und trouppen Dragonern
befehren will / in solchem Stück
vor einen Nachfolger Christi zu
achten sey / stellet man einem ieden
zu seiner Erkänntniß. Die vorge-
schützte Liebe gegen die Unterthanen
mag so groß seyn / als sie immer will /
so kan doch die rechtmäßige Art /
nach welcher man in propagirung
der Christlichen Religion / und Wi-
derlegung der Ketzerey verfahren soll /
deswegen nicht verändert werden.

Zu

Zu dem ist auch zur Befestigung allgemeiner Ruhe in einer Republic schlechter Dings nicht vonnöthen / daß alle und jede Bürger in den Hauptstücken des Christlichen Glaubens miteinander einig seyn / oder welches eben darauf hinausläufft: Nicht die Ungleichheit der Religion an und vor sich selbst / sondern die tollen und hitzigen Gemüther / Ehrgeitz / Regiersucht / unzeitiger Eifer und dergleichen Dinger / welche die rasenden Köpfe unter solchem Religions- Streit von sich blicken lassen / das sind die eigentlichen Ursachen / wodurch bey dergleichen occasionen allerhand Tumult und Aufruhr in einer Republic zu entstehen pflaget / welches alles hernachmahls die unschuldige Religion auf sich muß erstigen lassen.

Die

Diese Laster sollte man abstrafen/
damit den armen und unschuldigen
Leuten/ die unter willigster Beob-
achtung ihrer Pflicht nicht mehr als
ihre Gewissens-Freyheit zu salvi-
ren suchen/ deswegen nicht alles ge-
brandte Herzeleid angethan wür-
de. Was hindert doch einen Prin-
zen der Unterthanen Religion/ west
sie sich sonst als ruhige und redliche
Leute dabey erweisen? Irren sie/
so ist's nicht sein / sondern ihr eigener
Schade. **GOTT** hat ja der D-
brigkeit das Schwert nicht zu dem
Ende in die Hand gegeben / daß sie
damit die Glaubens-controversi-
en/ als wie der große Alexander
den Gordischen Knoten/ von einan-
der hauen soll. Damit aber nicht
etwan iemand auf die Gedancken
gerathen möchte / als ob wir allen
Re-

Kezereyen das Wort reden wolten/
 welches unsern propos gang nicht
 gemäß ist/ so gestehen wir gern / daß
 freylich einerley Religion in einer
 Republic höchlich zu wünschen/
 und aller möglichster Fleiß deshal-
 ben anzuwenden sey; Es muß aber
 keine andere seyn / als diejenige / so
 mit Christi und der Apostel in Got-
 tes Wort enthaltenen Lehre genau
 übereinkömmet/ und alsdenn wür-
 de eine sothanige conformität zur
 Beruhigung des Staats nicht we-
 nig dienen. Denn nicht ein ied-
 wede / als etwa die Heydnische /
 Türckische / Arianische / Wider-
 täufische / Anti-Christische und der-
 gleichen / sondern allein die ware/
 ubralte und in Gottes Wort ver-
 faste Religion verdienet es / daß sie
 allein in einem Reich oder Land
 flo-

florive. Denn blos dieser / und
sonst keiner mehr gebühret der Ti-
tul des rechten Alterthums und
Reinigkeits/welche aus dem Brunn
des waren Christlichen Glaubens/
nämlich der Heil. Schrift / herfür
quillet/ gleichwie vor diesem bey den
Juden sich nur diejenigen der wa-
ren antiqvität berühmen durften/
welcher Lehre mit dem Gesetz-
Buch Moses übereinstimmete. Was
aber nun von den Haupt-Quellen
der Heil. Schrift abweicht/ ob es
gleich viel hundert Jahr von den
Menschen wäre gelehrt und getrie-
ben worden / das ist doch in War-
heit vor nichts anders/ als vor einen
eingewurzelten alten Irrthum zu
achten. Will derohalben hohe D-
brigkeit dem gemeinen Wesen durch
die Religion rechtschaffen aufhelfen/
so

so kan sie nicht besser thun/als wenn sie die Glaubens-Bekänntniß / den Catechismum / und alle andere Schrifften/darinnen sonst die Hauptstück ihrer Religion verfast seyn/ sie mögen Namen haben/ wie sie wollen/fleißig durchsuchen/und sie nach der Richtschnur der Heil. Schrifte scharf examiniren lässet. Das muß nun nicht nur von eßlichen wenigen/ welche factiöse oder sonst interessiret seyn möchten/ sondern von allen denjenigen geschehen / die von der Heil. Schrift und Glaubens-Sachen gute Wissenschaft haben; Und weiß sie denn befinden/ daß alles mit iektgemeldeter Norm eintritt / so solte die hohe Landes-Herrschaft alsdenn so wohl die öffentliche/als privat-information darnach anstellen lassen.

S

Wäre
aber

aber eine allgemeine Glaubens-
Formul zur Zeit noch nicht vorhan-
den/ so müsten Christliche Regenten
dran seyn / daß dergleichen eine von
erfahrenen und richtigen Theolo-
gis aufgesetzt würde / welche alle
Unterthanen annehmen/ uñ Lehrer
und Prediger darauf gewiesen wer-
den müsten. Nachdem nun solche
Glaubens-Vorschrift einmahl in-
troduciret / so könnte ein Landes-
Herr denenjenigen/ so sie anzuneh-
mē sich weigern würden/mit gutem
Gewissen aus dem Lande gebieten/
es wäre denn / daß der Status rei-
publicæ ein anders erforderte; In
welchem Fall/ und dafern einer zu-
mahl wider die wichtigsten Glau-
bens-Articul lehren oder handeln
würde/man ihn erstlich in der Güte
davon abzustehen erinnern / seine

motiven anhören/sie gründlich widerlegen / und wenn er im geringsten überwiesen/ ihn alsdenn bey ernstlicher Strafe still zu schweigen anbefehlen könnte. Wolte er sich aber darauf noch nicht bequemen/sondern ünterfort neue Händel anfangen/so hat er wohl verdient / daß man ihn aus dem Lande jaget. Denn weil der Apostel Paulus befiehet/ daß man einen Kezerischen Menschen meiden soll / und aber einem das nicht kan zugemuthet werden / daß man ein oder weniger Aufwiegler wegen Haus und Hof verlasse / so muß nothwendig derjenige das Land räumen/welcher/ nachdem er zuvorhero genungsam überwiesen und erinnert worden / dennoch in seinen Irrthümern beharret / und vielleicht noch viel andere damit ver-

S 2 führen

führen könnte. Härter kan man einen/unsers ermessens/nicht strafen/es wäre denn/das er nebenst seinem Irrthum auch GtDte und die ware Religion noch darzu lästerte und schändete.

L.

Hohe Obrigkeit soll bösen Leuten und verdächtigen Ohren=Bläfern in Religions=Sachen nicht zu viel trauen.

Sinst weil es höchst nöthig ist / das ein Regent in allen Dingen wohl bedächtigt procedire/ und/was er thut / selbst alles wohl verstehe; So will sonderlich in denjenigen affairen, so er der Religion wegen vornimmt/eine große Behutsamkeit gebraucht werden / weil die Beleidigung und das Unrecht / so einem Menschen deswegen

wegen widerfähret / gar zu sehr
 schmerket. Denn was ist doch wohl
 unbilllicher / als daß einer unver-
 schuldeter Weise wegen rechtgläu-
 biger Bekänntniß Gottes leiden soll/
 nur bloß deshalb / weil andere
 durch irrige Meynungen oder af-
 fecten verblindet solche aus den
 Augen setzen? Und gleichwie es sehr
 schändlich ist/wenn ein Fürst aus ei-
 gener und angebohrner Grausam-
 keit über seine arme Unterthanen
 tyrannisiret / so stehts in Wahrheit
 noch viel häßlicher/wenn er sich von
 andern in Ausführung ihrer Ty-
 rannischen Anschläge zum Hencker
 und Werkzeug gebrauchen läst/
 selbst aber von der Sache keinen
 Verstand hat. Will nun ein Christ-
 licher Potentat sein Gewissen nicht
 mit einem schändlichen Brandmahl

beflecken/so hüte er sich ja/ daß er in dieser Sache nicht leicht zur Schärfe resolvire / er sey denn zuvorhero so wohl in jure, als in facto genungsam unterrichtet. Es ist nicht genung / daß er sich allein auf das Vorgeben seiner Geistlichkeit gründe/sie mögen auch noch so heilig und fromm aussehen / als sie inner wollen. Denn die Exempel beweisen vielfältig/wie sonst fromme und sanftmüthige Fürsten von solchen Geistlichen Schälcken zu der allerärgsten Grausamkeit sind verführet worden. Wenn nun sonst ein verständiger Fürst in Medicinischen / Physicalischen oder Mathematischen controversien so leicht nichts entscheiden wird / er müste denn einen sehr guten Verstand von dergleichen Sachen haben ; Wie sollte er denn

denn in Geistlichen Streitigkeiten sich so etwas unterfangen / da nicht ein kleines / sondern vieler tausend unschuldiger Menschen zeitliche und ewige Wohlfahrt auf beruhet / wenn er anders in Gottes Wort nicht sehr wohl beschlagen? Weil es aber gar was rares ist / daß so vornehme Herren so viel Zeit und Mühe auf die Theologie wenden / so wäre zu wünschen / daß sie doch nur den natürlichen Verstand und ihre Vernunft zu Rath ziehen / und die vorgefaßten Meynungen ein wenig möchten fallen lassen. Denn wer sein Gemüch nicht ganz muthwillig verhärten will / der wird in Betrachtung derjenigen Streitigkeiten / so die Protestirenden und Päbstischen miteinander haben / leicht solche indicia finden / daraus ein

S 4

Christ-

Christlicher Fürst handgreifflich abnehmen kan / welcher Part er beyfallen / und welcher er hingegen / als der meists verdächtigen / ablegen müsse. Deß erstlich kan das einen großen scrupel machen / warum doch die Protestirenden die Heilige Schrift allen und ieden wollen lesen lassen / und nicht allein keines Weges darwider seyn / sondern auch einem ieden von freyen Stücken bitten und ermahnen / daß er ihre Lehre gegen die Bibel halten / und sie / als auf einem unbetrüglichen Probier-Stein / darnach examiniren möge; Und daß sie solcher Gestalt diese allein zu ihrem iudice controversiarum erkieset / als von dem man sich ganz nicht zu besorgen hat / daß er aus Gunst / Haß / oder andern dergleichen Ursachen iemanden

Den

den etwas zu Lieb oder zu Leid decidiren werde. Auch ist diß zu bedencken / daß die Protestirenden ihrer guten Sachen vertrauende niemanden der Päßtler Schrifften zu lesen verwehren / sondern sie öffentlich allenthalben verkauffen lassen / indem sie wegen der gnungsam bekänten Alibertät derer Päßstlichen Fraken sich im geringsten nicht besorgen / daß sich ein einiger Mensch / der was klüger ist / als ein Kind / dadurch werde verführen lassen. Hingegen soll es billich einem jeden verdächtig vorkönnen / warum man im Päßsthum die meisten von Lesung der Heil. Schrifft abhalte / so gar / daß einer wenigstens an solchen Orten / wo die inquisition scharf exerciret wird / mit vingerer Gefahr Gott lästern / Mein-

eyd und die abscheulichsten Laster
begehen kan / als die heylsamem Ge-
heimnisse des Göttlichen Wortes
durchlesen / die sie auch mit allerhand
Künsten zu unterdrucken suchen.
Hingegen machen sie so ein groß Ge-
schrey von den Traditionen usi der
Hoheit der Kirchen / daß es nicht zu
beschreiben ist / da steh doch derjenige
Haufen solches Tituls ganz un-
rechtmäßiger Weise als eigenthüm-
lich anmasset / über derer Glaubens-
Richtigkeit sich noch so viel schlagen /
und die ihm niemand zuerkennen
will / als sie selbst / die sich nicht schä-
men in ihrer eigenen Sache den
Richterstul zu betreten. Es ist auch
allerdings bedenklich / daß sie den
Thrigen die Lesung unserer Glau-
bens-Bücher / und anderer Geistli-
chen Schriften durchaus nicht ver-
statten /

stätten / sondern sie durch die Indices expurgatorios aus ihren Landen verbannen; Und daß sie sonderlich darhinder her seyn/damit ja nicht etwa vornehme Fürsten und Herren erfahren möchten / was die Protestirenden eigentlich lehren. Es ist bekant / wie schwer es zugegangen / ehe man es dahin bringen können/daß Kayser Carl dem fünften die Augspurgische Confession durfte vorgelesen werden. In Wahrheit ein ieder unparteyischer Mensch kan anders nicht urtheilen/ als daß die Protestirenden bey ihrer guten Sache ein gut Gewissen / die Pabstler aber sich nicht richtig wissen / sondern befahren müssen / daß / wenn ihre Lehre nach Gottes Wort und ihrer Widersacher Schrifften genau durchsucht werden solte / sie

wie Butter an der Sonnen bestehen möchten. Ferner ist auch dieses nicht in Wind zu schlagen / daß die beyden streitigen Parteyen der Protestirenden und Pabstischen so gar ungleich seyn / und daß sie bey dieser Streitigkeit so gar ein unterschiedenes Interesse haben. Denn ob sie gleich beyderseits die Ehre Gottes und die Liebe der Wahrheit vorschützen / und nicht zu läugnen ist / daß wohl auch viel sich solches ein Ernst seyn lassen / so wird doch ein ieder / der die Art der meisten Menschen bedencket / leicht erachten können / daß sonst etwas darhinder stecken müsse. Was das nun sey / kan man ohnschwer errathen / wenn man den Zustand der Geistlichen zu beyden Seiten in Bedencken ziehet. Bey den Protestirenden ist der Geistliche

34=

Zustand mehr dürftig/als prächtig.
 Sie werden respectiret als Leh-
 rer/und mehr nicht/sie haben wenig
 Gewalt / schlechte intraden / leben
 auch an manchen Orten sehr arm-
 selig. Sonst seynd sie und ihre Gü-
 ter der hohen Landes-Obriegkeit un-
 terworfen/ und wenn die ihnen auf-
 säßig seyn / so haben sie sich auf der
 Welt keines Menschen Schutz zu
 getrösten. Aber was ist hingegen
 vor ein Pracht bey den Pabstlichen
 Pfaffen ! Was haben die vor Ge-
 walt? Wie sitzen sie im fetten Rohr?
 Wie haben sie alle ihren Staat so
 eingerichtet/das sie ihrer Güter we-
 gen von der weltlichen Obriegkeit
 gar nicht dependiren dürfen? Soll
 man nun wohl glauben/das diese o-
 der jene mehr ums Zeitliche sechten?
 Wenn jene gewinnen / so bleiben sie

nichts destoweniger bey ihrer mittel-
mäßigen fortune, un̄ haben nichts
mehrers zu hoffen: Hingegen ist es
diesen um großen Staat und solche
Reichtümer zu thun/denen kein ei-
niges Reich in Europa gleich köm̄t.
Gewiß wer den Sachen nachden-
cket / wird gestehen müssen / daß
die Pfaffen um eben der Ursachen
willen so ein jährlliches Zeter-Ge-
schrey wider die Protestirenden an-
fangen / darüber dort der geizige
Goldschmied Demetrius einen
Aufruhr zu Epheso wider Paulum
erregete / Apost. Gesch. XIX, 27.
Weil auch das ware Christenthum
nur zur Liebe und Sanftmuth ge-
neigt ist / so sollte die grausame Ge-
müths-Art der Pabstlichen Cleri-
sen/die sich iederzeit gegen die Prote-
stirenden hervor gethan hat / hohen
Prin-

Pringen billich einen Verdacht geben / wessen Geistes Kinder sie doch seyn müssen / da sie diejenigen so hefftig verfolgen / welche in ihre Hoffart und Monarchische Staats-Sucht nicht einstimmen wolten. Nachdem in der ersten Kirche die Verfolgungen der Heyden aufhöreten / so begunten die Arianer die erste Grausamkeit gegen die Rechtgläubigen auszuüben; Allein diese hätten sich vor die größte Schande gehalten / wenn sie ihren Glauben durch Gewalt / Waffen und dergleichen Blutgierige Räncke hätten fortpflanzen sollen. Und wenn mans nirgends anders her wüßte / daß der Geist der Grausamkeit nicht Christus Geist ist / so könte mans sonderlich aus dem IX. Cap. des Evangelisten Lucae 54 / 55 / 56. abnehmen / allwo der
wer=

wertbeste Heyland Jacobum und
Johannem/welche verlangten/das
er Feuer vom Himmel auf die Sa-
mariter solte fallen lassen / mit
diesen Worten ableuchtete: Wis-
set ihr nicht / welches Geistes
Kinder ihr seyd? Des Menschen
Sohn ist nicht komen der Men-
schen Seele zu verderben / son-
dern zu erhalten. Das Schwerd/
damit Christus sicht/wird nicht von
der Seiten gezeit/sondern es ge-
het aus seinem Munde / Offen-
bar. I, 16. XIX, 15. Und in der Heil.
Schrift stehet nirgends / das die
Christliche Kirche truncken sey vom
Blut der Ketzer / wohl aber von der
Babylonischen Hure / das sie
truncken sey vom Blut der Hei-
ligen und der Zeugen JESU
Christi/Offenbar, XVII, 6.

LII.

LII.

Unterm Vorwand der Religion leidet die Obrigkeit öffters Schaden an ihren Rechten.

Nadlich weil sonst die hohen Regenten in Beschützung ihrer Rechte sehr enserig zu seyn pflegen/ so solten sie billich auch darauf sehen/ ob der Protestirenden oder der Päßstler Lehre der hohen Bürgerlichen Gewalt mehr zum præjudiz gereiche/ und welche sich unter beyden mit derselben am besten vertrage. Denn wenn die Berechtigungen der hohen Obrigkeit durch eine Religion eingeschräncket oder gemindert wird / so soll es denen Fürsten allerdings verdächtig vorkommen/ und Anlaß geben nachzuforschen/ was solche prætensiones der Geist-

Geistlichkeit vor einen Grund haben / weil dieses doch ganz gewiß ist / daß die Weltlichen Staaten viel eher gewesen seyn / als die Christliche Religion / und müste dißfalls deutlich erwiesen werden / was jenem durch dieser Aufkunft abgegangen. So man nun die Päbstliche Religion recht beym Lichte besiehet / so findet sich / daß die ihr zugethane Clerisey nach und nach zu einem sehr mächtigen / iedoch mit allerhand intriquen und Kunst-Grieffen zusammen gestickten Staat aufgewachsen sey / dessen Ober-Haupt schon von viel hundert Jahren her sein eigenes Land besitzet / und diesem nach ein souverainer Fürst ist / doch daß sich seine Gewalt nicht allein hierüber / sondern auch über die ganze Römische Christenheit erstreckt.
Denn

Denn von ihm dependiren nicht
 nur alle Geistliche / die sich sonder-
 lich bey dem gemeinen Volck al-
 lenthalben groß zu machen wissen/
 sondern er masset sich auch der Ge-
 swalt in Glaubens-Sachen in so-
 lidum an / und kan dadurch die
 Gemüther der Menschen bringen/
 worzu er will. So nun aber der ho-
 hen Obrigkeit ichtwas zu Schaden
 und Nachtheil gereichet / so istz in
 Warheit dieses / wenn sich iemand/
 der in ihren Landen wohnet / ihrer
 Jurisdiction entziehet / und von ei-
 nem Ausländischen dependiret/
 hingegen aber seinen eignen Lan-
 des-Fürsten entweder ganz und gar
 nicht / oder doch nur / so fern es ihm
 beliebet / vor seine Obrigkeit erkennet.
 Denn weil öftters die Welt. Staa-
 ten einander selbst nicht wohl trauen
 Dür-

Dürfen/ün sich destomehr vor einander zu verwahren haben/ie näher sie beysamten seyn/und ie mehr communication sie miteinander pflegen/so ist's ja gang außgemacht/das/wen die mitten in einem Lande wohnenden einem frembden Staat zugehan seyn / solches nicht viel besser sey/ als wenn man feindliche Besatzung in seine Festungen legen / oder dem Feinde mitten im Land ein Lager verstaten wolte. Und solches gereicht einem Weltl. Regenten zu desto größern præjudiz / wenn die Mittel / davon der außwärtige Geistliche Staat unterhalten wird/ auß des Landes-Herrn und seiner Unterthanen Gütern gezogen/und das Land durch solche unmaßige Geld=pressuren continuirlich erschöpft wird; Da hingegen diese
Blut=

Blut-Egeln nicht allein von allen
 Anlagen befreyet zu seyn / sondern
 auch selbst Gesetze zu machen / im
 Lande zu befehlen / zu verbieten / die
 Unterthanen von der weltl. Obrig-
 keit Gehorsam zu absolviren / und
 sich durch andere / ob wohl nicht ge-
 lindere Strafen / als die weltl. sind /
 formidabel zu machen præten-
 diren. Endlich thut dieses Weltl.
 Herren auch großen Schaden / weiß
 sich die Clerisey entweder directè,
 oder durch allerhand krumme Wege
 der jurisdiction über ihre Person
 selbst anmasset / daß sie dieselbe vor
 ihre Richter erkennen / und sich ihrer
 Strafe unterwerfen sollen. Auch
 können Unterthanen bey solchem dop-
 pelten Regiment keine gute Seide
 spinnen; Denn wenn ihre Ober-
 Häupter in einander gerathen / so
 ge=

gehets über sie am meisten/indem sie
 zweyen Herren dienen / und unter
 solcher Widerswärtigkeit bald die-
 sem/bald jenem. Hare lassen müssen;
 Und fället ihnen desto schwerer / die
 onera reipublicæ zu ertragen /
 weil die geistigen Pfaffen leer ausge-
 hen / die doch die besten Mittel zu-
 vorher ausgesogen haben. Eslichen
 ist diß nicht minder eine große Ver-
 drieflichkeit vor dergleichen Zwey-
 herrische Unterthanen / daß sie auf
 solche Masse vor zweyerley Judi-
 ciis, so wohl dem Ecclesiastico, als
 Seculari stehen müssen / zumahl
 da die Geistlichen nicht viel gelinder/
 sondern offft viel schärfer verfahren/
 als die Weltlichen; Wie es den die
 Erfahrung sonderlich in Italien
 und Spanien bezeuget/ wo derglei-
 chen Gerichte / so das Officium S.
 In-

Inquisitionis genennet werden /
 üblichen seyn. Weil denn nun der
 gleichen in der Protestirenden Re-
 ligion nicht zu befinden / von denen
 Päbstlern es aber iederman ge-
 nungsam befasst ist / so handeln ja
 diejenigen Potentaten nicht allein
 wider alle Rechte / sondern auch wi-
 der die Vernunft / die sich von dem
 listigē Pfaffen-Geschmeiß zur Ver-
 tilgung ihrer Protestirenden Unter-
 thanen bereden lassen. Denn wenn
 man uns gleich vorwirft / daß auch
 diese zuweilen großen Tumult und
 gefährliche Kriege in dem Staat
 erregt / oder daß sie sich mit ausländi-
 schen Prinzen eingelassen / so ist
 doch kaum der Mühe werth / daß
 man drauf antwortet. Denn an die-
 sen allen hat die Religion die ge-
 ringste Schuld nicht / sondern ist
 viel-

vielmehr entweder andern gewaltigen Staats-Veränderungen bezumessen/welche selten ohne schwere und große Bewegungen pflegen abzugehen; Oder es hat der Gegentheil Päbstlicher Seiten den Anfang dazu gemacht / dessen Grausamkeit von sich abzuhalten die Protestirenden / so lang sie gekunt / ihr eignes Heyl versuchet / und / weñ solches nicht mehr zulangen wollen / sich alsdenn nach frembder Hülfe umgesehen haben. Gleichwie es aber nun die größte Unbilligkeit ist / daß man einen der Religion wegen mit Gewalt bedrängt; Also thun diejenigen nicht unrecht / daß sie ihre Religion mit Gewalt defendiren / welche auch wider andere unrechtmäßige Beleidigung die Waffen zu ergreifen berechtiget seyn.

LIII.

Vom Recht Reforma-
tion in Glaubens= Sachen
vorzunehmen.

Nidlich müssen wir auch zu-
sehen/ wer den in einer Re-
publique berechtiget sey
die Irrthümer und Mißbräuche/
so welche bey der Kirchen entweder
in der Lehre/oder in den Sitten und
Geistlichem Regiment eingeschlie-
chen wären/zu verbessern/oder wel-
ches eben so viel ist: Wer den das
Recht zu reformiren habe?
Nun istß gewiß / daß es keiner Re-
formation brauche/wenn die Clerisey
auf beschehenes Erinnern freywil-
lig darvon abstehet/ gleichwie/wenn
ein Schuldner præstanda præ-
stiret / man der Klage entübriget
seyn kan. Dafern sie aber nicht ab-
lassen/

z

lassen/

lassen / oder sich lange sperren und aufhalten wolte / so muß eines unter diesen beyden seyn; Entweder patience per force, oder daß diejenigen / denen solche Irthümer und Mißbräuche zu Schaden gereichen / selbst Recht und Macht haben / selbige abzuschaffen. Wer das erste behaupten will / der muß darthun / entweder wo der Geistlichkeit von Gott eine solche ungezäumte Freyheit gegeben worden / daß sie den Gläubigen nach ihrem Befallen die allerabgeschmacktesten Lehren und Sachen aufbürden / und diese auch nicht einmahl darwider muchsen dürfen; Oder daß sich die Gläubigen ihnen so gar schlechter Dings subjeet gemacht haben / daß sie auch alle dasjenige / so sie ihnen zu glauben / zu thun und zu erdulden

an-

anmuthen würden/ willigst annehmen und geschehen lassen wolten. Weil aber des ersten sich anzumassen gar zu unverschämt wäre / so muß man erweisen/ daß die Clerisey und derselben Ober-Haupt niemahls / weder in der Lehre / noch in den Kirchen-Gebräuchen / noch auch in dem Geistl. Regiment geirret habe. Nun ist ihr aber das Gegenheil von vielen Christl. Nationen so deutlich unter die Nase gerieben worden / daß es unnöthig ist weiter dran zu gedencken. Vielmehr sind wir der Meynung / daß/ wenn sich dergleichen etwas in der Kirchen eingeschlichen hat/ dadurch der hohen Gewalt derer Landes-Fürsten zunabe getreten worden/ diese gleichsam aus einer natürlichen Freyheit/ die sie in einem sehr excel-

T 2 lenten

lenten Grad genießet / Macht und
 Gewalt habe solches alles zu än-
 dern / und Reformation anzustellen /
 dadurch sie solche zu ihrem präju-
 diz angefehene Ding unterneh-
 men möchte. Wiewohl es nicht
 schaden kan / daß sie das Volck zu-
 vorhero von der Ursach und
 Schmälerung ihrer Rechte un-
 terrichten lasse / damit es sich nicht
 etwan an solch Reformation-We-
 sen gefährlicher Weise stosse / zu-
 mahln wenn solcher Irrthum oder
 Mißbrauch das Volck selbst mit
 angienge. Denn in solchem Fall
 kan die Reformation mit des gan-
 zen Volcks Vorbewust und Be-
 willigung am allerfüglichsten vor-
 genommen werden. Und da hilft
 nichts vor / wenn auf solche Art die
 fernere Gemeinschaft und Einig-
 keit

keit mit denjenigen / die bey solchen
 abusibus noch beständig verblei=
 ben/ aufgehoben wird. Denn die
 Schuld solcher Trennung ist de=
 nen nicht bezumessen/ die von dem
 Irrweg abstecken / sondern viel=
 mehr der andern Opiniastern
 Theil / der den richtigen Weg aus
 Eigen-Nutz und schändlicher Re=
 gier=Sucht nicht folgen wollen.
 So ist auch nichts gemeiners in der
 alten Kirchen-Historie / als daß
 man die/so eitiger Irthümer über=
 wiesen worden/aus der Christlichen
 Gemeine ausgestossen hat. Kei=
 nes Weges aber kan man diejeni=
 gen / die dergleichen löbliche Refor=
 mation vor die Hand nehmen/einer
 Rebellion/ Abfalls und dergleichen
 etwas bezüchtigen. Denn derje=
 nige ist und heisset ein Rebell / wel=
 cher

ther sich des schuldigen und unterthänigen Gehorsams seiner rechtmäßigen hohen Obrigkeit mit Gewalt entbricht; Allein wer seinen Kopf aus der verderblichen Schlinge so grober Irthümer und einer unrechtmäßigen usurpation, die ihm niemand weder aus Göttlichem Befehl/ noch aus eigener Einwilligung zuzulegen berechtigt ist/ herausser ziehet / den kan man anders nicht / als einen Beschützer seines Gewissens und seiner Freyheit nennen/zumahl wenn der Seelen selbst eine Gefahr dadurch zu wachsen sollte. Denn keinem Lehrer/ keinem Bischoff/ keinem Geistlichen Convent ist diese Ober-Herrschaft über die andern Gläubigen jemahls eingeräumt worden / daß sie nothwendig von demselben de-
pen-

pendiren müssen/ und kein Mittel vor so unziemliche Gewaltthätigkeit brauchen dürften. Deshalben istz eine sehr unverschämte Sache/ daß so ein einiger cœtus, als der Pâbstliche ist / sich dem Titul der Kirchen einig und allein / und zu ar zu einem besonder Vorzug anmassen darf/ gleich als ob diejenigen alle von der Kirche Christi ausgeschlossen wären / die nicht mit ihnen in ein Horn blasen wollen. Denn entweder müssen sie ihre Kirche vor die allgemeine / oder vor eine particular-Kirche halten. Durch die allgemeine Kirche wird nach mehrerm Inhalt der Heil. Schrift die gesamtte Menge der Gläubigen verstanden / sie mag in der Welt herum stecken / wo sie will / und bestehet ihre Einigkeit darinne/daß sie

einen Gott / einen Erlöser / eine
Taufe / einen Glauben / eine
Seligkeit zu hoffen haben. Hie-
von werden nur diejenigen ausge-
schlossen / die das Band dieser Einig-
keit trennen / das ist / die den wahren
Gott und Christum verläugnen /
und derer Glaube aufs wenigste
von den Fundamental-Articulis
der Christlichen Religion abweicht.
Das ist der einige und rechte Grund
des Catholischen Glaubens / nicht
der Pabst / oder ein dergleichen Epi-
scopalisches und ungeheures Kir-
chen-Regiment / das sich über die
ganze Christenheit erstreckete. Weil
denn nun auch diejenigen einen
rechten Herrn / eine rechte
Taufe / einen rechten und der Heil.
Schrift gemäßen Glauben /
einen rechten Gott und Vater
aller

aller haben können / die um wichti-
ger Ursachen willen den Pabst kei-
ne Geistl. Notmäßigkeit gestehen;
So ist's offenbar / daß man die Rö-
mische Kirche vor die allgemeine
nicht halten könne / und daß also ei-
ner gar wohl ein Gliedmaß der Ca-
tholischen Kirchen / im rechten Ver-
stand / seyn könne / ob er gleich der
Römischen Kirchen Jurisdiction,
oder ihren Irrthümern und Miß-
bräuchen niemahls angehangen /
oder sich nach besserer Erkänntniß
davon los gerissen hat. Hält man
das Pabstthum aber vor eine
particular-Kirche / wie es denn
allerdings auch ist / oder doch seyn
soll / (denn nach der iezigen Ver-
fassung darf man sie nicht blos als
eine Christliche Gemeinde betrach-
ten / sondern zugleich als einen welt-
lichen

lichen Staat/ der unter dem Deck-
 Mantel der Christlichen Religion
 seine Herrschafft über den meisten
 Theil Europâ ausgespannet hat/)
 so können die / so von ihr abgetreten
 sind / eben so wenig vor Rebellen
 declarivet werden / als etwa dieje-
 nigen vor unvernünfftige und nâr-
 rische Leute/welche des Aristotelis
 albern Meynungen nicht in alle
 Wege beypflichten wollen. Denn
 alle Gläubigen / die den waren
 Glauben von Herzen bekennen/
 sind untereinander in Ansehung ih-
 res Hauptis Christi JEsu gleich/
 sie müssen einerley geartet / und ei-
 nen gleichmäßigen Zweck vor sich
 haben. Und so der Herr Chri-
 stus den Gläubigen versprochen
 hat / daß / wenn ihrer zwey oder
 drey in seinem Namen versam-
 let

let seyn würden / er mitten un-
 ter ihnen seyn wolle / Matth.
 XIIX, 20. So hat ja der aller-
 grössste Haufen nicht Ursach seiner
 Größe und Vielheit halben sich ü-
 ber den geringern zu überheben.
 Das ist aber vollends ungereimt/
 wenn die Römischgesinneten ihre
 Zuflucht zu den Worten des Apo-
 stolischen Symboli: Ich gläube
 eine einige Catholische und A-
 postolische Kirche / nehmen wol-
 len. Denn wenn sie nicht so viel
 heissen: Es ist nur eine rechte
 Kirche auf Erden / nämlich die
 Römische/ und außer der ist keine
 mehr/ so hilfts den Päbstern nichts.
 Nun aber wird dieser Auslegung
 nicht nur von dem sensu und ver-
 bis, sondern auch von aller gesunden
 Vernunft / der Heil. Schrift und

Z 6

der

der experiens widersprochen.
Gewiß ist/ daß nur eine einige wa-
re Kirche auf der Welt seyn müsse/
weil wir nur einen Gott / einen
Christum / eine Taufe / und einen
Glauben haben; Allein über einer
einigen Sache können wohl unzeh-
liche Unwarheiten und Irrthümer
entstehen. Zu dem darf sich auch
die Pabstliche Kirche nicht etwan ei-
ne sonderbare Heiligkeit nausneh-
men / zumahl in denen Dingen / dar-
über die Protestirenden von ihnen
abgestanden seyn. Das Wort
Catholisch bedeutet hier eigentlich
eine Lehre / nicht einen großen Staat
oder Herrschafft / die sich über alle
Christen extendirete. Und ist die-
sem nach eine Catholische Kirche
diejenige / welche alle und iede in Hei-
liger Schrift enthaltene Lehren /
keine

keine davon ausgeschlossen/ im richtigen Verstand annimmt; Hingegen ist dieses eine Kezerische/welche nur ein und anders aus Gottes Wort heraus klaubet (denn die solches gänzlich verwerfen / heissen Ungläubige und Abtrinnige) das übrige aber entweder gar verläugnet / oder irrig und auf verkehrte Weise erkläret. Derohalben kan die Päbstliche Clerisey mit dem Titel der Catholischen Kirche nicht prangen/als biß sie deutlich und unwidersprechlich dargethan haben/ daß ihre Lehre dem Wort Gottes nicht entgegē sey. Uns Protestirenden aber können sie selbigen nicht eher absprechen / als biß sie uns erst beweisen/daß wir irrige und der Heil. Schrift zuwider lauffende Lehre treiben. Endlich wird die Kirche

Apostolisch genennet / weil sie auf die Lehre derer Aposteln erbauet / und gegründet ist. Daran gehet aber der rechtgläubigen Kirche nichts ab / ob sie von denen heiligen Aposteln unmittelbarer Weise gepflancket worden / oder ob sie derselben Lehre von andern empfangen hat.

LIV.

Ob die Unterthanen auch ohne ihren Landes-Fürsten von einer irrigen Religion abtreten können?

Bleichwie nun aber leicht in der Religion eine Aenderung kan vorgenommen werden / wenn ein ganzes Land mit seinem Fürsten drein williget / so fraget sich: Ob denn auch Unterthanen der=

dergleichen vor sich thun können / wenn die hohe Obrigkeit und die ganze Clerisy / oder der meiste Theil derselben die Irrthümer und Mißbräuche nicht erkennen / sondern sie vielmehr mit aller Macht defendiren wolten? Da sind wir nun der Meynung / so fern diese Irrthümer den Grund des Glaubens einigerley Weise touchiren / so sey es billich / daß diejenigen / die durch Gottes Gnade und des Heiligen Geistes Erleuchtung zu solcher Erkenntniß kommen seynd / sich von derer andern Gemeinschaft absondern / es mögen auch die hohen Regenten oder die Geistlichkeit dazu sagen / was sie wollen. Denn weil ein iedweder selbst gedencken muß / wie er Gott rechtchaffen dienen wolle / und die Sorge vor seine Seele schlechter Dings niemand anders

ders anvertrauen darf / ihm auch ein
 anderer die Seelen-Seligkeit nicht
 geben kan / und sich also in Glaubens-
 Dingen kein Christ bios auf die Geists-
 lichkeit oder hohe Obrigkeit verlassen
 soll / sondern so fern als er versichert
 ist / daß ihr Glaub und Lehre mit
 Gottes Wort übereinstimmet; So
 ist ja war genug / daß sich die Bür-
 ger einer Republicque von der Glaub-
 ens-Gemeinschaft ihrer Fürsten
 und Clericoy gar wohl absondern kön-
 nen / wann es anders nur deutlich zu
 erweisen stehet / daß jene in groben
 und gefährlichen Irthümern stecken.
 Denn die Kirche ist ein Collegium,
 dessen membra nicht durch menschl-
 che Gewalt aneinander gefüget seyn/
 sondern durch die Einigkeit des Glaub-
 ens / und wer diesen verlässet / der
 reißet das heilige und geheime Band
 der Gläubigen muthwillig voneinan-
 der. Wie es denn auch an sich selbst

zur

zur Seligkeit nichts thut / daß ihrer
 viel einer Kirchen anhangen / sondern
 ist zur Erlangung dieses Zwecks eben
 das / ob derer Gläubigen viel oder we-
 nig / ein kleiner oder großer Haufen
 seyn. Es thut auch sothanige Abson-
 derung der Weltlichen Obrigkeit den
 geringsten Schaden nicht / indem wir
 præsupponiren / daß diejenigen / so sich
 absondern / der reinen Lehre zugethan
 seyn / und nicht irgend einigen Giffte
 gefährlicher und der Bürgerlichen Res-
 gierung nachtheiliger Maximen mit-
 untermengen haben. Den das Welt-
 liche Regiment ist / als schon oft er-
 wehnet / der Religion wegen nicht ge-
 stiftet / die Christl. Kirche nimt auch
 die Natur eines Weltl. Staats nicht
 an sich / wie denn dieser hinwiederum
 die Religion in ihren Würden lästet /
 immassen es durchaus nicht folget /
 daß / wenn ein Prinz den Christlichen
 Glauben annimt / er deswegen auch
 sou-

souverainer Herr der Kirchen und Gewissen werde. Wenn nun solcher Trennung obnerachtet die Unterthanen ihrem Landes-Herrn erweisen / was sie in Ansehung seiner weltliche Botmäßigkeit schuldig seyn / so hat er nicht Ursach ihre Gewissen ferner womit zu beschweren. Und was gehet einem Landes-Herrn dran ab / ob die Unterthanen seiner / oder einer andern Religion zugethan seyn / oder welches præsupponiret wird / ob sie eben in denenjenigen Irrthümern stecken / darinnen er erfossen ist? Ein anders wäre es / wenn sie sich seiner weltlichen Herrschafft entschließen / und in verschiedene andere Bürgerliche Gesellschaften zergliederten / wie wohl auch dieses Band der Bürgerlichen Pflicht so starck nicht ist / daß es im äußersten Nothfall nicht zerreißen sollte / wenn sich nänlich bedrängte Unterthanen in Ermanglung der nöthigen

thigen

thigen protection und Schutzes von ihrem rechtmäßigen Landes-Herrn an einen mächtigen Feind ergeben müssen. Es habe nun ein Fürst in der Christl. Kirchen zu sagen / so viel als er wolle / so gehet doch die ewige Wohlfahrt der Seelen bey denen Unterthanen vor / in deren regard sie von seiner Religion und denen darinne befindlichen Irrthümern mit gutem Gewissen abtreten können. Deñ das Leben vor seinen Landes-Herrn lassen / ist löblich / allein daß ein Unterthener seinetwegen dem Teufel auch seine Seele aufopfere / wird er selbst nicht verlangen. Und wenn dannhero ein Prinz seinen Unterthanen / zum wenigsten denen Rechtgläubigen / und die ihre Lehre mit Gottes Wort zu behaupten bereit seyn / uns solcher separation willen etwas zu Leide thut / so kan man es ihm unmöglich recht sprechen ; Ja es ist ein Fürst nicht

nicht einmahl befugt / sie deswegen aus dem Lande zu treiben. Zwar das kan er wohl thun / daß er einen Kezer nicht ins Land nimmt / es wäre denn / daß solches ein sonderbares Staats-Interesse erforderte. Ein Rechtgläubiger hat sich auch nicht zu beschweren / wenn ihm eine Kezerische Republicque nicht einnehmen will / denn das Jus civitatis ist ein beneficium der hohen Obrigkeit / welches sie geben und verweigern kan / wem sie will. Allein das ist das größte Unrecht von der Welt / daß man einem / der schon ein Bürger in der Republicque ist / und alle sein Hab und Güter darinnen hat / wider seinen Willen / nur blos der Religion wegen / die man doch mit Recht keines Irrthums überführen kan / mit dessen höchsten Schaden und Gefahr aus dem Lande jaget. Wenn aber einer von sich selber abziehen wolte / weil er etwa

da-

dadurch des Landes-Herrn Ungnade / der Geistlichkeit und des Pöbels Widerwillen / und der Verhinderung seiner Religion zu entgehen vermeynet / so soll es ihm nicht abgeschlagen werden. Sonst heissets zwar bey uns Teutschen: Wer Herr im Lande ist / ist auch Herr in der Kirchen / Cujus est regio, illius etiam est religio; Allein erstlich kan dieses denen Päbstischen Fürsten nicht zu Statten kommen / denn die Clerisey ihnen das Jus circa sacra ganz nicht einräumet. Zum andern haben die Protestirenden Stände dieses nur vorgegeben / um dadurch ihre Sache desto plausibler zu machen / da ihnen der Römische Kayser in der Reformation eingreifen wolte / und war dieses hierunter ihre rechte Meynung / daß es seiner Majestät nicht gebühre sich darein zu mengen / wenn sie in ihren Landen was vornehmen.

men. Denn wenn ihre Religion
sonst nicht richtig gewesen wäre / so
würden sie blos des Juris territorialis
halber die Unterthanen zu einem fal-
schen Glauben nicht haben zwingen
können. Wie man wohl weiß / daß
Prinzen von irriger Religion mit den
Rechtgläubigen nach diesem Sprich-
wort / jedoch zu höchster präjudiz
der Wahrheit und reinen Religion/
verfahren haben. Deshalb ver-
sündigt sich ein Landes-Herr gar
schwerlich / der einen Unterthanen /
aus der Ursachen / weil er einer fremb-
den / aber doch noch keines Irrthums
überführten Kirchen zugethan ist /
bedränget / wofern er sich sonst ge-
horsam und seinen Pflichten gemäß
erweist. Weil denn nun kein
Christlicher Regent verbunden ist
die Religion mit Gewalt fortzuplan-
zen / und ihnen auch nichts dran lie-
get / was ihre Unterthanen glauben /
wenn

wenn sie sich nur gegen sie treu und redlich bezeugen; Nichts destoweniger aber dennoch so wohl vor Alters / als auch noch zu unsrer Zeit solche Pringen / die von Natur nicht eben so gar Blutdürstig / sondern ziemlich gelinden und sanftmüthigen Geistes gewesen / erschreckliche Religions-Verfolgungen vorgenommen; So sollte man sich billich hoch darüber verwundern / wenn die Heil. Schrift der Christlichen Kirchen solthanige fata nicht vorlängst und deutlich zu vorher verkündiget hätte. Destoweniger aber kan es einen befremden / wenn man liest / daß auch große Könige auf Erden mit der Babylonischen Hure Hurerey treiben sollen / Offenbar. XIIX, 3. Denn was pflegen doch solche Hurerey-Hengste ihren Huren zu Gefallen nicht iezurweilen vor häßliche und abscheuliche Dinge vorzunehmen?
 Gläu

Gläubige Christen haben sich vor den
 Lüsten und Schreckungen dieser Bes-
 stie destomehr vorzusehen/einen Muth
 zu fassen/ und des Ausgangs/ den ihr
 GOTT durch seine Propheten ver-
 kündiget hat / mit Gedult zu erwar-
 ten. Diejenigen Fürsten und freyen
 Stände aber/ die das Joch der Pab-
 stischen Slaverey vormahls glücklich
 von ihren Hälsen abgeschüttelt/ wenn
 sie sehen / wie man ihre Glaubens-
 Genossen so grausam bedränget und
 verfolget/ werden ohne unser Eriñern
 schon wissen / was sie bey der
 Sache thun sollen.

S. N. D. S.



50281

S

AR 50281

X 2453399

24 957 9

WA

Herrn
Samuel Kufendorffs/
Königl. Schwed. Hof-Raths/
Von
Natur und Eigenschafft
Der
Christl. Religion und Kirche
in Ansehen des Bürgerlichen
Lebens und Staats/
Einigen Hohen

